

Stenographischer Bericht

über die

47. Sitzung

Wiesbaden, 13. Oktober 1948, 10 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
1. Entgegennahme einer Erklärung der Landesregierung über die Finanzlage des Landes Hessen	1678
<i>Entgegengenommen</i>	Seite 1686
In Verbindung damit:	
a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der KPD betreffend Erhöhung der niederen Beamtgehälter	1678
— Drucksache Abt. I Nr. 941 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	Seite 1686
b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der KPD betreffend Vermittlungsvorschlag zur Neuregelung der Löhne und Gehälter der öffentlichen Bediensteten	1678
— Drucksache Abt. I Nr. 942 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	Seite 1686
c) Antrag der Fraktion der KPD betreffend Neuregelung der Löhne und Gehälter	1678
— Drucksache Abt. I Nr. 932 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	Seite 1686
d) Antrag der Fraktion der KPD betreffend Herabsetzung der Biersteuer	1679
— Drucksache Abt. I Nr. 933 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	Seite 1686
2. Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes (Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 GVBl. 48 S. 3)	1688
<i>Vollzogen</i>	Seite 1687/1700
<i>Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten</i>	Seite 1705
3. Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses (Richterwahlgesetz vom 13. August 1948 GVBl. 48 S. 95)	1688
<i>Vollzogen</i>	Seite 1688/1700

	Seite
4. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Aufbau der Stadt- und Landgemeinden des Landes Hessen (Aufbaugesetz)	
— Drucksache Abt. I Nr. 164 und 466; Abt. II Nr. 403 und 481 —	
Dazu Abänderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksache Abt. I Nr. 952 — und Antrag der Fraktion der LDP — Drucksache Abt. I Nr. 796 —	1690
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1698</i>
5. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Beseitigung der Trümmer im Lande Hessen (Trümmerbeseitigungsgesetz)	
— Drucksache Abt. I Nr. 712, Abt. II Nr. 449, 482 und 487 —	
Dazu Abänderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksache Abt. I Nr. 953 —	1690
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1698</i>
6. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verpflichtung der Staatsbediensteten des Landes Hessen auf die Verfassung	
— Drucksache Abt. I Nr. 114, Abt. II Nr. 476 —	1698
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1698</i>
7. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzwildplage	
— Drucksache Abt. I Nr. 931 —	1698
<i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1698</i>
8. a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der KPD betreffend Vorlage eines neuen Entwurfs eines Körperbeschädigten-Leistungsgesetzes	
— Drucksache Abt. I Nr. 937 —	1698
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der LDP betreffend Körperbeschädigten-Leistungsgesetz	
— Drucksache Abt. I Nr. 947 —	1701
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
c) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der LDP betreffend Kürzung der Erwerbsminderungsgrade bei kriegsversehrten Ruhegeldempfängern	
— Drucksache Abt. I Nr. 945 —	1701
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
d) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der LDP betreffend Krankenversicherung der Witwen gefallener Kriegsteilnehmer	
— Drucksache Abt. I Nr. 944 —	1701
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
e) Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kapitalabfindung für Kriegsbeschädigte	
— Drucksache Abt. I Nr. 923 —	1701
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
f) Antrag der Fraktion der SPD betreffend Elternrenten	
— Drucksache Abt. I Nr. 925 —	1701
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
9. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Verwaltungsreform in Hessen	
— Drucksache Abt. I Nr. 902 —	1705
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
10. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Pension für SS-General Jädicke	
— Drucksache Abt. I Nr. 905 —	1705
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
11. Antrag des Abg. Dengler (Fraktion der SPD) und Genossen betreffend Tonwerk Heppenheim a. d. B.	
— Drucksache Abt. I Nr. 916 —	1705
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>

	Seite
12. Abänderungsantrag der Fraktion der SPD zum Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache Abt. I Nr. 668 — betreffend Versorgung der Flüchtlinge, Ausgewiesenen und Bombengeschädigten	
— Drucksache Abt. I Nr. 922 —	1705
<i>Dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
13. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Krankenversicherungspflicht der Unterstützungsempfänger	
— Drucksache Abt. I Nr. 924 —	1705
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
14. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU betreffend Überschwemmungen im Ohmtal	
— Drucksache Abt. I Nr. 934 —	1705
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
15. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Altersversorgung der selbständigen Handwerker	
— Drucksache Abt. I Nr. 935 —	1705
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
16. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regelung der gesetzlichen Feiertage	
— Drucksache Abt. I Nr. 936 —	1705
<i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1705</i>
17. Petitionen	1705
<i>Im Sinne der Ausschußvorschläge erledigt</i>	<i>Seite 1705</i>

Rednerverzeichnis:

Präsident Witte 1678, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691	Abg. Carlebach 1689	Abg. Helfrich 1691
I. Vizepräsident Dr. Raabe 1694, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1703, 1705	Abg. Catta 1694	Abg. Dr. Kanka 1687, 1688
Abg. Bleek 1685, 1688, 1689	Abg. Fischer 1689	Abg. Keil 1686, 1689, 1704, 1705
Abg. Bodenbender 1696	Abg. Göbel-Ffm. 1701	Abg. Frau Moritz 1698
	Abg. Grün 1703	Abg. Rademacher 1693
	Abg. Dr. Gumbel 1700, 1703	Abg. Trabert 1690
	Abg. Heißwolf 1698	Abg. Wagner 1687, 1688, 1700
	Minister Dr. Hilpert 1678	
	Minister Arndgen 1703	

Am Regierungstisch:

Vormittags: Ministerpräsident Stock, Minister des Innern Zinnkann, Minister der Finanzen Dr. Hilpert, Minister für Kultus und Unterricht Dr. Stein, Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Lorberg, Minister für Arbeit und Wohlfahrt Arndgen, Minister für politische Befreiung Binder, Ministerialdirektor Dr. Canter, Ministerialdirektor Dr. Gase, Ministerialdirektor Dr. Magnus, Ministerialdirektor Wittrock, Ministerialrat Dr. Kühn, Ministerialrat Coßmann, Oberregierungsrat Kleberg, Oberregierungsrat Dr. Lang.

Nachmittags: Minister des Innern Zinnkann, Minister für Kultus und Unterricht Dr. Stein, Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Lorberg, Minister für Arbeit und Wohlfahrt Arndgen, Minister für politische Befreiung Binder, Ministerialdirektor Dr. Canter, Ministerialdirektor Wittrock, Ministerialrat Dr. Kühn, Oberregierungsrat Dr. Kleberg, Oberregierungsrat Dr. Lang.

(Beginn der Sitzung 10,15 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Plenarsitzung. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen an amtlichen Mitteilungen bekanntzugeben, daß Herr Abg. Dr. von Brentano für die Dauer der Tagungen des Parlamentarischen Rats in Bonn um Urlaub nachgesucht hat, auch Herr Abg. Dr. Oswalt wegen einer dringenden dienstlichen Reise. Frau Abg. Pitz hat wegen Krankheit um Urlaub nachgesucht.

(Zuruf von der LDP: Auch Herr Dr. Becker!)

— Herr Dr. Becker ist schon beurlaubt. Ich höre keinen Widerspruch. Der Urlaub ist genehmigt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Wir treten in die Tagesordnung ein. Wir kommen zu **Punkt 1:**

Entgegennahme einer Erklärung der Landesregierung über die Finanzlage des Landes Hessen

In Verbindung damit:

a) **Dringlichkeitsantrag der Fraktion der KPD betreffend Erhöhung der niederen Beamtgehälter**

— Drucksache Abt. I Nr. 941 —

b) **Dringlichkeitsantrag der Fraktion der KPD betreffend Vermittlungsvorschlag zur Neuregelung der Löhne und Gehälter der öffentlichen Bediensteten**

— Drucksache Abt. I Nr. 942 —

c) **Antrag der Fraktion der KPD betreffend Neuregelung der Löhne und Gehälter**

— Drucksache Abt. I Nr. 932 —

d) **Antrag der Fraktion der KPD betreffend Herabsetzung der Biersteuer**

— Drucksache Abt. I Nr. 933 —

Der Ältestenrat hat sich mit der Geschäftslage befaßt. Ich werde Ihnen beim nächsten Punkt der Tagesordnung weitere Mitteilungen machen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich so einzurichten, daß Sie nachher bei der Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes und der Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses im Saale anwesend sind.

Zu Punkt 1 hat das Wort der Herr Minister der Finanzen Dr. Hilpert.

Minister der Finanzen Dr. Hilpert:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem drei Monate seit der Währungsreform vergangen sind, erscheint es dringend geboten zu sein — insbesondere nachdem wir bereits einen gewissen Abstand gewonnen haben —, daß wir uns im Lande Hessen mit der jetzt gegebenen Sachlage auseinandersetzen. Die Währungsreform hat, das muß unzweifelhaft wohl übereinstimmend festgestellt werden, eine Fülle von Erleichterungen, Auflockerungserscheinungen und eine Rückkehr zum wirtschaftlichen Denken gebracht. So sehr wir das anerkennen, so sehr müssen wir auf der anderen Seite feststellen — und darum will ich mich nicht mit den erfreulichen sondern mit den weniger erfreulichen Erscheinungen beschäftigen —, daß Erscheinungen in zunehmendem Maße Platz gegriffen haben, die uns mit tiefer Besorgnis erfüllen müssen.

Wir sind uns darüber im klaren, daß der Währungsschnitt notwendig war und daß er keineswegs später erfolgen durfte. Wir sind uns auf der anderen Seite darüber im klaren — und deshalb möchte ich meine ganzen Ausführungen unter das Motto: „Der Wahrheit ins Auge!“ stellen —, daß die notwendigen Erkenntnisse, vor allen Dingen die Grunderkenntnis,

die mit der Währungsreform verbunden war, noch nicht in nennenswertem Maß Gemeingut unseres Volkes geworden ist.

Der 20. Juni ist der Schnittpunkt, an dem die Hinterlassenschaft Adolf Hitlers nunmehr ganz eindeutig und unwiderlegbar dem gesamten Volke vor Augen geführt worden ist. Die Währungsreform hat gezeigt, und zwar nunmehr endgültig, zu welchem Grad der Verelendung und Verarmung uns die Politik der letzten zwölf Jahre geführt hat. Ich kann es vollkommen verstehen, wenn man angesichts dieser Tatsachen die Lösung der Denazifizierung in der „Entschachtung“ wohl keineswegs als glücklich erfüllt ansehen kann.

(Sehr gut! Sehr richtig! bei der CDU)

So bin ich in den letzten Tagen — lassen Sie mich das einmal persönlich sagen — wiederum zu der Erkenntnis gekommen, daß auch Sprichwörter etwas Bedenkliches an sich haben, wenn man ihnen zu sehr Rechnung trägt. Es will mir scheinen, als ob die Auffassung bestünde, daß viele Köche den Brei verderben; deshalb müsse man dem deutschen Volke möglichst schnell wieder eine Köchin zur Verfügung stellen.

(Zuruf von der LDP: Was soll diese kochen?)

Ich darf Ihnen sagen, daß das alles dazu gehört, um das verzerrte Bild unserer Zeit zu zeigen, um es noch deutlicher zu zeigen, daß wir der Wahrheit mit allen Mitteln zum Siege verhelfen und insbesondere bei allen unseren finanzpolitischen und sonstigen Bestrebungen voranstellen müssen: Wir sind infolge der durch das verflossene Regime geführten Politik und der auch von ihr erklärten bedingungslosen Kapitulation in einen Zustand der Ohnmacht und Armut gekommen, den wir versuchen müssen in gleicher Weise allen Menschen zuteil werden zu lassen. Deshalb ist es sehr bedenklich, daß die Entwicklung in zunehmendem Maße gezeigt hat, daß hier und da Versuche gemacht werden, sich private Sonderschicksale zu schaffen.

(Lebhaftes Sehr richtig! bei der CDU und LDP)

Wir müssen unserem Volke, losgelöst von allen noch so schönen Lieblingsideen, klar machen, daß wir arm geworden sind, und müssen alle, jeder einzelne von uns, so schwer es auch ist, den Versuch machen, dem Volke diese Armut absolut vorzuleben;

(Sehr richtig!)

denn es nützt nichts, wenn wir von Armut, wenn wir vom Sparen sprechen und immer wieder feststellen müssen, daß die notwendige Gesinnung, die allen diesen Maßnahmen erst zum Erfolg verhelfen kann, fehlt.

(Sehr wahr! Sehr gut! bei der CDU)

Als ich mich neulich als Referent des Länderrats mit dem Etat der bizonalen Verwaltung zu beschäftigen hatte, da habe ich einmal gesagt: „Es scheint mir so, als wenn wir Deutschen vorläufig doch noch in vielen Punkten berechtigten Anlaß haben, an uns selbst einen kritischen Maßstab anzulegen.“ Wir können nicht umhin festzustellen, daß der Trend zum Aufwand — aufwendig muß ja jede Diktatur sein —, der in den Jahren 1933 bis 1945 in imponierender Form in der Fassade des damaligen Deutschlands zum Ausdruck kam, ohne daß das, was dahintersteckte, dem stand hielt, was die Fassade versprach —, daß dieser Trend zum Aufwand sowohl im Leben des Einzelnen, im Leben der Privatwirtschaft, wie aber auch im Leben der öffentlichen Wirtschaft noch zweifellos nicht ins Gegenteil verkehrt ist.

(Abg. Wagner: Sehr richtig! Zustimmung bei der CDU)

Dr. Hilpert

Ich darf vielleicht weiter sagen: Es will mir scheinen, als ob wir Deutschen uns noch immer nicht angewöhnen können, den Sinn zu wecken für das Zuständige.

(Auch gut! bei der CDU)

Das macht der einzelne nicht; auch er hat den Sinn für das Unzuständige, indem er sich meist um seinen Nächsten kümmert, mit dem er gar nichts zu tun hat, statt zunächst sich um sich selbst zu kümmern.

(Sehr gut! bei der CDU)

Das erleben wir während der großen Auseinandersetzungen um den ganzen Aufbau eines neuen Staatswesens bei denen wir wieder feststellen müssen, daß der Streit um die Zuständigkeiten oft den Vorrang gegenüber dem Notwendigen erhält.

(Sehr gut! Sehr wahr! bei SPD und CDU)

Und es will mir scheinen, daß wir eines bis jetzt nicht hinreichend tun: Wir alle müssen an uns den strengsten Maßstab legen. Wir müssen in uns den Sinn für das Notwendige wecken, und zwar für das Notwendige in dem Sinn, daß es geeignet ist, die Not zu wenden; denn das ist der tiefere Sinn des Wortes notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, die Währungsreform bedeutet einen Abschluß. Mit der Währungsreform ist der Grad unserer Verelendung, unserer Armut offenkundig geworden.

Die Währungsreform ist aber weiterhin auch ein Beweis für unsere politische Ohnmacht; denn Sie wissen, daß die Währungsreform ausschließlich Ausdruck der gesetzgeberischen Befugnisse der Militärregierungen war, die ja absolut klar und eindeutig gesagt haben: Das, was mit der Währungsreform verbunden ist, ist so einschneidend, daß wir euch Deutschen die Verantwortung dafür zu übernehmen einfach nicht zumuten können. Die Währungsreform muß aber durchgeführt werden, und durchgeführt werden muß sie durch ein Werkzeug. Das Werkzeug ist das deutsche Volk, sind die deutschen Regierungen, die sich nunmehr in die ungeheuer schwierige Lage versetzt sehen, eine Währungsreform durchzuführen, die im Grunde richtig ist, die man auch nicht durch irgendwelche Bemerkungen in irgendeiner Form — dazu ist absolut kein Anlaß da — etwa in Zweifel ziehen soll, die aber immerhin in ihrer gesetzlichen Grundlage unserem Einfluß entzogen ist, auf der anderen Seite indes von uns durchgeführt werden muß. Welche Spannung sich daraus ergibt, das sollen sich all die Menschen überlegen, die da glauben, wir kämen um derartige Feststellungen herum, die zum Teil heute schon wieder sich absolut nationalistisch gebärden. Wir kommen um diese Spannung nicht herum, die aus der bedingungslosen Kapitulation herrührt, verschärft durch den Mangel der Einigkeit der vier großen Siegermächte,

(Sehr richtig! bei der LDP)

und die uns in diese ungeheuer schwierige Situation bringt, in der wir an sich eine ungeheuerere Liquidationsaufgabe auf der einen Seite mit dem Aufbau eines neuen Staates auf der andern Seite verbinden müssen, in der wiederum, ich möchte sagen, ein großer Teil des Volkes zum zweiten Mal in die geradezu unmögliche Lage gebracht worden ist, einen Krieg liquidieren zu müssen, in der wir weiter zum zweiten Mal in vielen Fällen Menschen erneut den Verlust ihrer gesamten Ersparnisse zumuten müssen. Ich sage: diese Spannung, die sich ergibt aus der Tatsache, daß hier die gesetzgeberische Initiative und dort die verantwortliche Exekutive liegt, ist durch nichts deutlicher geworden als durch die Entscheidung der Militärregierungen hinsichtlich der fünfprozentigen Festquote.

Meine Damen und Herren! Die währungspolitische Frage kann man so und so beantworten. Eine Währung steht, wenn wir alle entschlossen sind, alles zu unterlassen, was geeignet ist, in irgendeiner Form, sei es auch nur im Wege des Gerüchts, diese Währung zu gefährden. Es ist nicht die währungspolitische Seite dieser Entscheidung, sondern es ist meines Erachtens ungeheuer schwer, diese Entscheidung all den Menschen im Lande plausibel zu machen, die der Hoffnung wären, daß allmählich das rechtsstaatliche Denken in Deutschland wieder seinen Platz finden werde. Dieses staatsrechtliche Denken ist durch diese Entscheidung außerordentlich gefährdet worden. Die Wirkungen in dieser Richtung sind naturgemäß auch wiederum nach der rein finanziellen Seite zu sehen. Wir stehen hier vor einem ganz entscheidenden Wendepunkt, wo wir alles daransetzen müssen, die etwa eintretenden, aus dem rechtsstaatlichen Denken genährten unangenehmen Folgen zu meistern.

Ich hoffe, daß wir Gelegenheit haben werden, in einer der nächsten Sitzungen des Haushaltsausschusses den Abschluß der Verhandlungen in der Form von Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz bekanntzugeben. Die Ohnmachtslage wird an diesem Beispiel klar und eindeutig aufgezeigt.

Meine Damen und Herren! Eine geordnete öffentliche Finanzwirtschaft ist die Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Staates, die Grundvoraussetzung auch für eine nachhaltige Sicherstellung der Währung. Wir haben Ihnen eine Reihe von Vorlagen unterbreitet, über die ich dann im einzelnen noch kurz sprechen werde. Wesentliches wird noch zu sagen sein in der Sitzung des Haushaltsausschusses, die heute nachmittag stattfindet.

Für die öffentliche Finanzwirtschaft ist durch das Umstellungsgesetz eine ganz klare Richtlinie gegeben: Absoluter Ausgleich des Haushalts in Einnahmen und Ausgaben, absolutes Verbot einer Anleihepolitik, Möglichkeit eines Kassenkredits unter der Voraussetzung der Abtretung im einzelnen genau bestimmter künftiger Einnahmen. Der Grundgedanke einer derartigen gesetzgeberischen Regelung ist für die Zeit, in der wir leben, absolut zu bejahen. Es ist nur die Frage, ob in der gegenwärtigen Situation überhaupt die Möglichkeit besteht, dem Gesetz Geltung zu verschaffen, wenn keineswegs alle Ausgabepositionen der verantwortlichen Beeinflussung desjenigen unterliegen, dem die Verpflichtung auferlegt ist, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen.

Meine Damen und Herren! Die im einzelnen noch zu erläuternden Ziffern unserer Betriebsmittelzuweisungen im Monat Oktober in Höhe von 98 Millionen D-Mark zerfallen in drei große Gruppen. Die eine Gruppe stellen die Verwaltungsausgaben dar, einschließlich der Finanzzuweisungen, Gehälter, Pensionen, der kleinen Aufwendungen für Straßenbau und ähnliches. Die Mittel dafür waren im Haushaltplan mit 51 Millionen Mark angesetzt. Wir haben diesen Haushaltansatz auf 41 Millionen D-Mark herabgedrückt. Das ist eine Senkung gegenüber dem Haushaltansatz um etwa 20 v. H.

Wir haben dann den zweiten großen Komplex der Kriegsfolgelasten. Diese Kriegsfolgelasten, die die Renten für die Schwerbeschädigten, die Flüchtlingsrenten und die Flüchtlingsunterstützungen einschließen, machen etwa 22 Millionen D-Mark aus. Ich betone ausdrücklich, daß wir bei unserem Haushaltansatz sehr vorsichtig gewesen sind und daß wir bereits in diesem Ansatz eine Mehrausgabe von etwa 2 Millionen D-Mark, die nicht vorauszusehen war, untergebracht haben.

Dr. Hüpert

Schließlich haben wir die Ausgaben für die Besatzungskosten, die im Oktober mit 35 Millionen D-Mark angefordert wurden gegenüber einem durchschnittlichen Haushaltplanansatz von monatlich 33 Millionen D-Mark.

(Hört, hört! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es ergibt sich also folgendes Bild: Konto 1, Staatsverwaltung, unterliegt restlos unserem Einfluß. Konto 2, die Kriegsfolgekosten liegen zwar theoretisch auf der Linie unserer eigenen Verantwortung. Wer aber wollte in der gegenwärtigen Situation es wohl verantworten, die an sich niedrigen Renten noch irgendwie zu kürzen? Ich habe bereits früher, als wir zu dem Haushaltplan und über die Währungsreform sprachen zu dieser Frage Stellung genommen und habe erklärt, daß die Erfüllung der sozialen Verpflichtungen im Rahmen des Menschenmöglichen das Primäre bei unserer Finanzpolitik sein sollte.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Demzufolge bin ich der Meinung, daß dieser Posten, der zwar theoretisch unserem Einfluß unterliegt, praktisch keiner Beeinflussung, zumindest nicht nach unten zugänglich ist.

(Sehr gut! bei der CDU)

Ich darf zu diesem Kapitel gleich noch folgendes sagen: Wie Sie wissen, beschäftigen wir uns mit dem Lastenausgleich in einer Fünfzehner-Kommission, der anzugehören ich die Ehre habe. Wir wissen ja, daß in der gegenwärtigen Zeit die Menschen nur zu leicht geneigt sind, Fragen schwerster staatspolitischer Notwendigkeiten und Auseinandersetzungen tendenziös auszuwerten. Das gilt nicht zuletzt auch für das Problem des Lastenausgleichs, bei dem es sich wahrscheinlich letztlich darum handeln wird, die Synthese zu finden, um die Illusionen desjenigen zu zerstören, der da glaubt, sich seiner Verpflichtungen entziehen zu können, auf der andern Seite aber so manche überspitzte Illusion auf das Mindestmaß der Realität dessen zurückzuführen, was mitunter geschäftstüchtige Organisatoren in großen Massenversammlungen diesen armen Menschen glauben klarmachen zu können.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei der CDU)

Angesichts der außerordentlich tendenziösen Behandlung dieser Frage möchte ich einmal folgendes herausstellen: Die deutschen Länder fangen ja mit der Lastenausgleichsleistung nicht jetzt erst an. Auf meine Veranlassung hat man in der Lastenausgleichskommission Erörterungen angestellt, wie groß das laufende Vorab ist, das die Länder seit 1945 in erster Linie für Flüchtlinge und für andere Beschädigte, für Evakuierte usw. geleistet haben. Überwiegend sind natürlich bis jetzt Ausgaben für die Flüchtlinge geleistet worden. Diese Leistungen ergeben für die Bizone einen Betrag von mehr als 3 Milliarden D-Mark. Und ich darf Ihnen sagen, daß wir allein für den Monat Oktober für Flüchtlingsfürsorge 8,8 Millionen D-Mark aufgewendet haben gegenüber 6,4 Millionen D-Mark wie sie im Haushaltplan vorgesehen waren. Ich sage es hier, und das muß einmal ausdrücklich festgestellt werden, daß im Rahmen des Möglichen in einer in der Finanzpolitik allerdings sehr schwer zu vertretenden Form Mittel des laufenden Haushaltplanes benutzt worden sind, um Vorleistungen für den Lastenausgleich zu erfüllen. Diese Tatsache bringt aber auch für die künftige finanzielle Belastung, wenn wir zu einem Lastenausgleichsstock zentraler Art kommen, eine Möglichkeit, das Gesamtproblem zu lösen, immerhin in eine nahe Reichweite, weil ja entweder die Mittel den Ländern, aus dem Lastenausgleichsstock erstattet oder aber die gesamten Lasten

des Lastenausgleichs, soweit sie von den Ländern im Augenblick noch getragen werden, auf eine höhere Ebene verlagert werden müssen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Das nur als ein Exkurs zu dem Problem, das Ihnen allen sicherlich auch sehr stark auflastet. Aber wie gesagt, hier besteht zur Zeit keine Möglichkeit, nach unten zu korrigieren.

Bleiben übrig die Besatzungskosten. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß alle die Fragen, die mit den Besatzungskosten zusammenhängen, in einer Form erörtert werden — soweit man das wenigstens aus der Presse entnehmen kann —, die nicht förderlich ist.

(Abg. Catta: Sehr gut!)

Wie Sie wissen, beschäftigen sich die Ministerpräsidenten, der Parlamentarische Rat, die Minister der Finanzen der Länder eingehend mit dem Problem der Besatzungskosten. Angesichts der ungeheuren Leistungen, die insbesondere die westlichen Besatzungsmächte zurzeit für unsere Brüder und Schwestern in Berlin auf sich nehmen, empfinde ich es oft recht schmerzhaft, daß die Frage der Besatzungskosten oft zu stark in einer allgemeinen Form und dabei vielleicht oft in einer Form behandelt wird, die die falschen nationalen Neutöner in eine günstige Position bringt.

(Abg. Stieler: Sehr gut, ausgezeichnet!)

Ich möchte deshalb auch hier, wenn ich offiziell zu diesen Dingen spreche, insbesondere im Hinblick auch auf den außerordentlich sachlichen Briefwechsel, den ich zurzeit mit den Gouverneuren der amerikanischen und britischen Militärregierung und auch mit dem Gouverneur der französischen Militärregierung eingeleitet habe, zu diesem Problem nur folgendes sagen:

Die Besatzungskosten sind eine Folge der bedingungslosen Kapitulation. Jeder, der über die Besatzungskosten sich entrüstet, auch wenn er in der Zwischenzeit vielleicht auf Grund der ermattenden Tendenz des Spruchkammerverfahrens beinahe entlastet worden ist,

(Heiterkeit)

muß sich darüber klar sein, daß das alles zu vermeiden gewesen wäre, wenn er damals wirklich ein solcher Antinazi gewesen wäre, als den er sich im Spruchkammerverfahren ausgegeben hat.

(Abg. Stieler: Sehr gut!)

Besatzungskosten sind demzufolge eine Notwendigkeit, und was notwendig ist, das muß der Mensch bezahlen. Es kann aber niemand mehr bezahlen, als es seiner Leistungsfähigkeit entspricht. Ich will dabei im Augenblick nicht die Frage behandeln — es erscheint mir nicht angebracht, sie im Rahmen einer großen Debatte zu behandeln —, was Besatzungskosten sind. Ich will nicht auf die Frage eingehen, wo die Grenze liegt zwischen echten und unechten Besatzungskosten. Sondern ich will mich darauf beschränken, zu sagen: Der Hauptfaktor des öffentlichen Etats sind die Besatzungskosten. Es handelt sich dabei um einen Posten, der im gegenwärtigen Augenblick in keiner Weise der deutschen Planung unterliegt oder von der deutschen Planung beeinflußt werden kann. Die aus diesem Hauptfaktor sich ergebenden Zahlungen können nur geleistet werden im Rahmen der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es muß dabei dem Volke die Möglichkeit belassen werden, zu leben, und es ist zu fordern — in dieser Richtung laufen unsere Bemühungen, die wir auf eingehende Analysen stützen —, daß die gesamte Kostengebarung nach den Grundsätzen echter Wirtschaftlichkeit geregelt wird, nach jenen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit im staatlichen Leben, die ja ge-

Dr. Hilpert

rade in den angelsächsischen Ländern zu so ungeheuren Erfolgen geführt hat, die wir aber-keineswegs auf allen Gebieten gewährleistet sehen.

(Abg. Stieler: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit diesen kurzen Bemerkungen die Erörterung dieser Frage abschließen, weil wir im Augenblick mit allen Deklamationen nicht an dem Tatbestand vorbeikommen, wie er gegeben ist, und weil wir bewußt und sachlich versuchen müssen, nach diesen beiden Grundsätzen: Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit, zu handeln.

Wir versuchen jetzt — weil auch bei den Besatzungskosten das deutsche Zwischenspiel ja immer eine interessante Rolle spielt — in erster Linie auch einmal festzustellen, ob alle Menschen, die der Besatzungsmacht dienen, für ihre Leistungen und Lieferungen wirklich nur die Gegenleistungen erhalten, die man als angemessen bezeichnen kann.

(Sehr gut bei der CDU)

Ich glaube, man wird, wenn man hier die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit in verstärktem Maße anwendet, vielleicht auch mit Hilfe von Buch- und Betriebsprüfungen, von unserer Seite aus alles tun müssen, was nötig ist. Wir können nicht verlangen, daß die Besatzungsmächte vorbildlich vorgehen, solange wir selbst nicht bis zum letzten die Konsequenzen aus den einmal gegebenen Verhältnissen ziehen.

Meine Damen und Herren! So stehen die 98 Millionen Ausgaben vor uns. Wir haben seitens der Militärregierung die Auflage erhalten, nunmehr einen revidierten Haushaltplan vorzulegen, der naturgemäß nach § 28 des Währungs-Gesetzes die Balance halten muß. Der revidierte Haushaltplan konnte der Militärregierung bisher noch nicht vorgelegt werden; er kann auch zur Zeit noch nicht vorgelegt werden. Wir haben die Gründe der Militärregierung in sehr eingehender Form auseinandergesetzt. Wenn ich einen revidierten Haushaltplan aufstelle, dann muß ich zumindest mit einer Reihe von bekannten Größen rechnen können und darf nicht gezwungen sein, nur mit unbekanntem Größen zu rechnen. Die erste unbekannt Größe ist die, ob und inwieweit die Verwaltung der Vereinigten Wirtschaftsgebiete angesichts ihrer neuen Finanzlage auf die Länder zurückgreifen muß. Ich habe gestern abend um 11 Uhr im Rundfunk gehört, daß der bizonale Haushalt, zu dem der Länderrat sehr viele Abänderungsvorschläge gemacht hatte, die nicht alle anerkannt worden sind, einer nochmaligen Überprüfung unterworfen werden muß.

(Abg. Carlebach: Von wegen Luftbrücke!)

— Ob wir die Luftbrücke bezahlen oder ob wir dabei mit Ihren Freunden, lieber Herr Carlebach, repartieren können, das weiß ich nicht.

(Lebhafter Beifall, Händeklatschen bei CDU und SPD)

Ich darf sagen, die Haushaltgebarung des Wirtschaftsrats enthält Gefahrmomente. Diese Gefahrmomente sind unter anderem Mangel an Sinn für Zuständigkeiten und Mangel an Sinn für Notwendigkeiten. Ich bin der Letzte, der etwa nicht versteht, wie schwierig heute für ein parlamentarisches Gremium wie den Wirtschaftsrat die Situation ist. Wenn ich Ihnen aber ein Musterbeispiel für meine Thesen bringen soll, dann müssen wir uns einmal einen Abstimmungstag gegenwärtigen, wobei mit wechselnden Mehrheiten, bei bestimmten Anträgen aber auch mit Einstimmigkeit, beschlossen wurde. Der vorläufige Haushaltplan wird verlängert; ein Rechnungshof — wenige Wochen vor der Gründung einer irgendwie gearteten westdeutschen Organisation — wird erörtert und errichtet; ge-

wisse Gehälter werden erhöht, ohne daß Deckungsvorschläge gemacht werden. Diese drei Beschlüsse wurden mit wechselnden Mehrheiten gefaßt. Aber einstimmig wurde folgender Beschluß gefaßt: Mit Rücksicht darauf, daß die Einnahmen der Bizone eine gefährliche rückläufige Tendenz aufweisen, sind sofort Verhandlungen mit den Ländern einzuleiten, wie die Deckung des vorläufigen Fehlbetrags erfolgen soll.

Meine Damen und Herren! Diese erste Unsicherheit wird verstärkt durch eine zweite. Wir haben bislang noch keine Gewißheit über die Gestaltung der Verbrauchssteuern. Ich werde Ihnen an Hand von einigen Ziffern darlegen, wie die Dinge liegen.

Wir hatten im vorigen Jahre im Monatsdurchschnitt an Verbrauchssteuern 14 Millionen Reichsmark Einnahmen. Im August 1948 sind die Verbrauchssteuern auf 6,7 Millionen Deutsche Mark heruntergegangen. Sie alle wissen, daß es ein maßgeblicher Bestandteil der Steuerreform war, die Senkung der Verbrauchssteuern durchzusetzen. Sie wissen, daß der Wirtschaftsrat und der Länderrat beschlossen haben, die Verbrauchssteuern zu senken. Leider haben wir bis zur Stunde noch keine Klarheit, ob die Steuern in dieser abgeänderten Form ihre endgültige Genehmigung finden. Das ist ein Unsicherheitsfaktor, der bei unseren Überlegungen eine ganz besonders große Rolle spielt.

Es schwebt das Problem des horizontalen Finanzausgleichs zwischen leistungsschwachen und leistungsstarken Ländern. Es schwebt und wird voraussichtlich zumindest im Rahmen des Sofortprogramms, einer vorübergehenden Lösung zugeführt die Frage der Auswirkungen des Lastenausgleichs auf den öffentlichen Haushalt. Ich beziehe mich dabei auf das, was ich vorhin schon gesagt habe. Es schwebt die Frage einer gewissen Klarstellung hinsichtlich der Besatzungskosten.

Das sind die Gesichtspunkte, die es einfach nicht zulassen, im gegenwärtigen Augenblick einen revidierten Haushaltplan aufzustellen.

Und nun die Einnahmen. Meine Damen und Herren! Als wir die Steuerreform durchführten, gaben wir uns der absoluten Hoffnung hin, daß damit für alle Steuerunehrlichen die Rückkehr zur Steuerehrlichkeit erleichtert würde.

(Abg. Keil: Da haben Sie sich getäuscht!)

— Herr Abg. Keil, ich glaube, die Zeit nach der Währungsreform hat gezeigt, daß die logische Inkonzsequenz dominiert. In Ihren früheren Ankündigungen über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit haben Sie sich getäuscht.

(Abg. Keil: Erst einmal abwarten!)

— Da haben Sie sich getäuscht. Wir reden nur von dem Heute und können doch nur rückwärts blicken.

Vielleicht bekommen wir die Leute doch noch zur Steuerehrlichkeit. Jedenfalls herrscht darüber kein Streit, daß die Steuerehrlichkeit sich nicht gebessert hat. Meine Damen und Herren! Die Ursache liegt einmal im folgenden: Die Frage der steuerlichen Bewertungsgrundsätze steht offen. Das ergibt einen absoluten Unsicherheitsfaktor. Sie liegt aber weiter darin, daß zweifellos in ganz bestimmten privilegierten Branchen, insbesondere durch die restlose Preisgabe jeder Preiskontrolle, sich Entwicklungslinien gezeigt haben, die anreizend sind sowohl nach der preissteigernden Seite, wie auch anreizend nach der Seite der Steuerunehrlichkeit. Wir müssen des ferneren feststellen, daß durch die individuellen Überleitungsbestimmungen naturgemäß der Veranlagungs- und Verwaltungsapparat der Finanzämter außerordentlich belastet ist. Die Menschen in der Finanzverwaltung arbeiten bis zum Zusammenbrechen. So bestand eine Aufgabe darin, das Genehmigungsverfahren für die Formulare A und B durchzu-

Dr. Hilpert.

führen. Hier hatten einzelne Sachbearbeiter Berge von Formularen in Zollstockhöhe zu bearbeiten. Allerdings hat diese Arbeit auch eine Fülle von strafrechtlichen Tatbeständen zu Tage gefördert. Aber das war nicht das Ziel, das wir erreichen wollen. Wir wollen durch schärfste Kontrollen, durch Anwendung all der Mittel, die die Reichsabgabenordnung und die einzelnen Steuergesetze bieten, das Gegenwärtige erfassen. Wir haben in der Zwischenzeit die Voraussetzungen geschaffen, um in zunehmenden Maße an diese Dinge heranzugehen.

Meine Damen und Herren! Es gibt zwei ganz bestimmte Gebiete, auf denen an sich eine Ausweichmöglichkeit — ich will es einmal sehr zurückhaltend so bezeichnen — besonders stark in Erscheinung tritt. Das ist einmal das Gebiet der sogenannten veranlagten Einkommensteuer mit ihren Vorauszahlungen und zum anderen das Gebiet der Umsatzsteuer. Auf diesen beiden Gebieten gibt es ganz bestimmte Rückschlüsse in bezug auf die Steuerehrlichkeit. Wir dürfen aber nie verallgemeinern und dürfen nie diesen oder jenen Berufsstand dafür generell verantwortlich machen.

(Abg. Kredel: Sehr richtig!)

Wir haben den alten Lesedienst der Reichsfinanzverwaltung wieder eingesetzt, bei dem laufend ein Mann die Anzeigen liest. Denn die Anzeigen, die heute in der Zeitung stehen, bieten eine ungeheure Möglichkeit, an die Tatbestände heranzukommen, an die Tatbestände, die Sie vielleicht am besten erkennen, wenn Sie eine Musteranzeige für die Suche nach einem Oberkellner mit geringer Tätigkeit in Wiesbaden nachlesen wollen, wenn Sie in derselben Zeitung lesen wollen: Suche Diamanten und kaufe zum Höchstpreis eine Villa.

Meine Damen und Herren! Das sind die Aufgaben des Steuerfahndungsdienstes. Wir haben unseren Buch- und Betriebsprüferdienst, den Veranlagungsdienst um etwa 440 Menschen verstärkt, und wir werden sämtliche Bestimmungen der Reichsabgabenordnung schärfstens anwenden. Wir werden vor allen Dingen auch zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Gewerbe Polizei, Kriminalpolizei, Landesprüfstelle und Steuerfahndungsdienst kommen müssen, wie sie sich in Frankfurt schon ausgezeichnet eingespielt hat. Buch- und Betriebsprüferdienst müssen eingesetzt werden, um bei den Steuerarten, die nach unserer Auffassung noch Reserven in sich tragen, eine Verbesserung des steuerlichen Aufkommens zu erzielen. Ich hoffe, daß wir in die Lage kommen, unseren Apparat so auszubauen, daß wir wöchentliche oder monatliche Übersichten über den Erfolg unserer Maßnahmen geben können.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß den Landesregierungen das Recht zugestanden ist, Steuern zu erhöhen. Ich lehne eine Steuererhöhung solange ab, wie ich den anständigen Menschen, die in allen Berufsgruppen vertreten sind und die ihre Steuern pünktlich zahlen, nicht einigermaßen offen ins Gesicht sehen und ihnen sagen kann: Bis auf einen letzten Rest, den wir ertragen müssen, haben wir die Steuerehrlichkeit im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit für alle wiederhergestellt. Diesem Bestreben gilt unsere ganze Arbeit.

(Sehr gut bei der CDU)

Wenn wir in dieser Beziehung Anregungen bekommen, sind wir Ihnen dafür dankbar.

Unsere Steuereinnahmen haben sich im August 1948 auf insgesamt 65 Millionen Mark belaufen. Davon waren 7 Millionen durchlaufende Posten für Gewerbesteuer. Wir sind der Auffassung, daß mit zunehmender Erfassung, mit zunehmender Klarheit und Klarstellung der steuerlichen Verpflichtungen — es haben

einige Betriebe längere Fristen bekommen, weil sie nicht in der Lage waren, die minutiöse Bestandsaufnahme und die Abschluß- und Anfangsbilanzen aufzustellen — wir immerhin mit 70 Millionen Mark als monatliche Mindesteinnahme rechnen können. Es wird unser Ziel sein müssen, durch scharfe Erfassungs- und Veranlagungsmaßnahmen diese Einnahmen immer weiter zu steigern.

Die Differenz, die, wie die Ausgaben zeigen, rein rechnerisch 28 Millionen Mark beträgt, zu beseitigen, muß unser ernstes Bestreben sein. Demzufolge gibt es für die Frage der Ausgaben senkung nur zwei Möglichkeiten: Die eine ist die Senkung des Hauptpostens Besatzungskosten, der unserer Einflußnahme nicht unterliegt, bei dem wir aber allmählich eine Senkung erzielen werden. Auf der andern Seite werden wir den Nachweis der absoluten und äußersten Sparsamkeit erbringen müssen. Dazu kommt, daß die Kassenkreditfrage und die Kassenlage ebenfalls zu berücksichtigen sind. Ich habe Ihnen gesagt, daß wir Kassenkredite bestenfalls gegen Abtretung bestimmter Einnahmen bekommen können. Im Augenblick wird über die Frage des Kassenkredits neu verhandelt. Vorläufig sind die Möglichkeiten, einen Kassenkredit zu erhalten, ganz minimal.

Der Kassenbestand ist naturgemäß angesichts der Höhe der Ausgaben und angesichts der Tatsache, daß Sparaktionen sich erst später auswirken, auf ein außerordentlich geringes Maß herabgesunken. Der Kassenbestand hat sich in den letzten Wochen trotz eines aufgenommenen Kredits von 7½ Millionen im Durchschnitt immer unter etwa 10 Millionen, ja vielfach unter 5 Millionen gehalten. Allerdings müssen wir dabei uns darüber im klaren sein, daß zweifellos jetzt in den Tagen des 11./12. Oktober durch Steuereinnahmen die Kassenlage sich wieder etwas bessert. Es bleibt aber notwendig, diese große Differenz zu überbrücken. Das Kabinett hat in mehrstündigen Verhandlungen mit Rücksicht darauf, daß wir den Nachweis erbringen wollten, daß wir alles tun, um von unserer Seite den Versuch zu machen, auszugleichen, soweit wir es können, verschiedene Pläne erwogen, die im gegenwärtigen Augenblick dazu dienen sollen, der Schwierigkeiten Herr zu werden, vor allen Dingen aber auch zum Ausdruck zu bringen, daß wir entschlossen sind, das Defizit, soweit es in unserer Macht liegt, noch weiter herabzudrücken.

Meine Damen und Herren, ich darf deshalb nun zu der gestern abend den Fraktionen noch zugestellten Drucksache übergehen, die in drei Tableaus zerfällt: in den weiteren Ausgabenkürzungen, in die Einnahmeverbesserungen und in die drohenden Haushaltverschlechterungen. Ich beschränke mich dabei in allererster Linie darauf, auf die Erläuterungen hinzuweisen und nur einige grundsätzliche Ausführungen hinsichtlich einzelner Punkte zu machen. Ich gehe zu dem Tableau I über. Punkt 2 betrifft die Senkung aller sächlichen Haushaltsausgaben und Punkt 3 die Streichung aller einmaligen Ausgaben. Das bedeutet, daß wir von dem Ansatz von 4 Millionen auf 2 Millionen heruntergehen, daß es aber nicht so ist, wie es in der Presse dargestellt wurde, daß wir überhaupt nichts mehr für die Straßen ausgeben wollen. Punkt 4: Kürzung der Polizeikostenschüsse, Punkt 6: Einsparungen bei Meliorationen und Punkt 7: Weitere Kürzungen der Mittel für die Förderung der Landwirtschaft stellen Punkte dar, über die ich wohl im gegenwärtigen Augenblick, zumal sie noch im Haushaltsausschuß erörtert werden sollen und können, mich nicht weiter zu verbreiten brauche, als daß ich insbesondere bei den Einsparungen bei Meliorationen und bei den Kürzungen der Mittel für die Förderung der Landwirtschaft darauf verweise, daß an sich bei der bizonalen Verwaltung — das zeigt die

Dr. Hilpert

Doppelgleisigkeit in der Ausgabenwirtschaft — für die gleichen Zwecke wesentliche Beträge eingestellt sind, die auf die Länder geschleust werden, so daß wir hier vermeiden, daß doppelt dotiert wird in einer Zeit, in der wir kaum für die einfache Dotation die notwendigen Mittel haben.

Zu Punkt 9, Pensionskürzungen, lassen Sie mich etwas ganz Grundsätzliches sagen: Sie lesen in der Presse und hören auch sehr häufig aus Äußerungen, insbesondere von Vertretern der Besatzungsmacht, daß der Personalaufwand zu hoch sei und daß man zu Kürzungen kommen müsse. Meine Damen und Herren, daß unsere öffentliche Verwaltungswirtschaft, personell gesehen, übersetzt ist, wenn wir sie im ganzen sehen, darüber kann gar kein Streit bestehen. Aber man muß sich auch da einmal die Dinge vor Augen halten, wie sie gekommen sind. Wir sind doch fortgesetzt von einer staatsrechtlich vorläufigen Konstruktion durch Aufstockung, und zwar ein sehr plötzliches und keineswegs organisches Aufstocken einer weiteren staatsrechtlichen Organisation, zwangsläufig zu einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Apparates gekommen. Deshalb freue ich mich und begrüße es, wenn jetzt — dann ist auch der Zeitpunkt für eine wirkliche Verwaltungsreform an Haupt und Gliedern gegeben — durch die Schaffung einer irgendwie gearteten vorläufigen Ordnung der drei Zonen im Westen nun hoffentlich der Ruhepunkt gewonnen wird, der notwendig ist, um die öffentliche Verwaltungswirtschaft in ihrer Gesamtheit zu überprüfen und durch vernünftige Verteilung und rücksichtslosen Abbau der Aufgaben, soweit es sich nicht um dringende Notwendigkeiten handelt, einen ganz bestimmten Personalaufwand festzustellen, der dann auch tragbar für die öffentliche Finanzwirtschaft ist.

Trotzdem ist zweifellos auch in den einzelnen Ländern und in den einzelnen Verwaltungen ein zu großer Personalaufwand getrieben worden. Aus dem Ihnen vorgelegten Bericht — über die Einzelheiten wird noch berichtet werden — wollen Sie entnehmen, wie wir in der Zwischenzeit — das Ausmaß ersehen Sie unter Ziffer 10 — versucht haben, dort, wo die Ausgaben auf dem Gebiet der Verwaltung sich nicht mehr als notwendig erwiesen, gewisse Einsparungen vorzunehmen, Einsparungen, die allerdings in keiner Weise genügend sind.

Aber bei all diesen Überlegungen glaube ich, daß die Erwägungen der hessischen Staatsregierung richtig gewesen sind, wenn sie gesagt hat, daß eine Kürzung der Gehälter derjenigen Menschen, die im Augenblick aktiv ihre Arbeit verrichten, im gegenwärtigen Augenblick nicht vertreten werden kann. Es darf nicht verkannt werden, daß die Beamtenbesoldung auf dem Stande des Jahres 1927 stehen geblieben ist.

Bei allen diesen Maßnahmen darf nicht verkannt werden, daß mindestens ein Drittel aller derartigen Sparmaßnahmen wiederum der Staat durch das Ausfallen der Lohnsteuer trägt.

Etwas anders verhält es sich mit der Frage der Kürzung der Pensionen. Wir haben diese Position mit eingesetzt, obwohl wir wissen, daß zunächst sicherlich eine sehr eingehende Erörterung notwendig sein wird, bevor man hier zu einem klaren Ergebnis kommt, und obwohl wir auf der anderen Seite wissen, daß es auf diesem Gebiet nur bizonale oder besser trizonale Regelungen geben kann. Diese Frage der Kürzung der Pensionen löst natürlich außerordentliche Auseinandersetzungen aus. Sie kann vielleicht am besten erläutert werden durch zwei Briefe, die ich dieser Tage erhielt. Der eine kam von einer Arztwitwe, deren Altersrente, die sie aus einer Versicherung bezog, in die sie sich

eingekauft hatte, völlig entwertet ist und die nun verlangt, daß die Beamten das gleiche Schicksal erleiden müßten. Den anderen Brief schrieb ein Beamter, der gehört hatte, daß der Wirtschaftsrat den Beschluß gefaßt habe, in der Frage der Pensionskürzung binnen zwei Monaten eine Vorlage zu unterbreiten. Der Briefschreiber wendet sich mit allen Mitteln dagegen, daß irgendwie die Frage der Kürzung der Pensionen in Erwägung gezogen werde. Es ist eben so, daß bei allen Maßnahmen, die wir in Aussicht nehmen — das darf ich in diesem Zusammenhang sagen — das Unpopuläre wahrscheinlich das bestimmende Moment unseres gesamten Tuns bleibt.

Wir haben auch geglaubt, den Kirchen eine Herabsetzung der Dotationen zuzumuten zu können und haben ferner unter I Punkt 1 in der Frage der Schulgelderstattung aus der Vorlage die Konsequenzen gezogen, die wir im Zusammenhang mit II Punkt 3: Schulgelderhebung gemäß besonderer Vorlage angeschnitten haben. Meine Damen und Herren, das Kabinett hat Ihnen ja die Vorlage auf Abänderung des § 4 des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit überreicht. Es ist vorgesehen, daß Schulgeldfreiheit bei einem Einkommen von 3 600 DM nicht gewährt wird. Ich möchte dazu, ohne die Einzelheiten weiter zu erörtern — diese müssen ja im Kulturpolitischen Ausschuß und im Haushaltsausschuß erörtert werden —, nur folgendes sagen: Die Staatsregierung legt Ihnen dieses Gesetz bis zum 31. März befristet vor, um der gegenwärtigen Notzeit Rechnung zu tragen. Die Staatsregierung wird es sich angelegen sein lassen, der maßgebenden Verfassungsbestimmung, die ja an sich die Heranziehung der sozial besser gestellten Kreise zur Zahlung eines Schulgeldes im Grundsatz vorsieht, durch ein organisches Gesetz, das die jetzige Vorlage mit Wirkung vom 1. April ablöst, Rechnung zu tragen. Die Ersparnisse, die sich daraus ergeben, ersehen Sie aus I Punkt 1 und II Punkt 3. Die Ausgabenkürzungen belaufen sich angesichts der Tatsache, daß der Posten der Pensionskürzung in jedem Falle vorläufig wegfällt, weil das eine bizonale Regelung erfordert, auf etwa 6 Millionen monatlich.

Nun zur Frage der Verbesserung der Einnahmen. Was zur generellen Steuererhöhung zu sagen ist, habe ich bereits gesagt. Wir glauben aber — und da verweise ich auf II Punkt 2 —, daß es nicht unbillig ist, daß wir nun endlich zur Erhebung einer Gebühr für die Verwaltung gesperrten Vermögens gelangen. Sie wissen, das war an sich schon immer unsere Überzeugung, und wir haben ja in den Haushaltplan des Landesamts für Vermögenskontrolle ganz bestimmte Einnahmen hieraus eingesetzt. Leider haben wir zu dieser Regelung nicht die Genehmigung der Militärregierung erhalten. Es will mir schlechterdings unmöglich und unerträglich erscheinen, daß wir die Kosten für gesperrte Nazivermögen noch aus allgemeinen Staatsmitteln zahlen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

In der zurückliegenden Reichsmark-Zeit wäre ja auch der Überschuß aus der Verwaltung den Weg alles Irdischen gegangen. Aber seit dem 21. Juni ist es mit derartigen humanen Überlegungen vorbei,

(Abg. Stieler: Sehr gut!)

und wir hoffen, daß die Militärregierung, die großen Wert darauf legt, daß wir alles tun, um den Haushalt auszugleichen, mit uns auch die Wege beschreitet, die immerhin geeignet sind, hier und da eine Viertel- oder eine halbe Million einzusparen.

(Abg. Fisch: Warum sind Sie denn hier so bescheiden? Nur eine Viertelmillion?)

Dr. Hilpert

— Pro Monat! Das ist nach den Angaben über das zur Zeit noch gesperrte Vermögen gerechnet. Die Verhandlungen schweben noch, und ich bin der Meinung, daß wir sogar noch Nachzahlungen verlangen sollten. Wir werden uns darüber noch unterhalten. Es handelt sich hier lediglich um Richtpunkte, und wir sind keineswegs der Auffassung, daß wir nicht auch durch entsprechende Anregungen aus dem Parlament auf dem Gebiet der Einnahmensteigerung noch gewisse Möglichkeiten erhalten könnten.

Wir haben aber geglaubt, auf zwei Gebieten einen Vorstoß unternehmen zu müssen, die Einnahmen wesentlich zu verbessern: das sind die Rundfunksteuer und die Benzinsteuer. Es steht fest, daß die Benzinsteuer eine Verbrauchssteuer ist und daß wir demzufolge die Zuständigkeit des Wirtschaftsrates in Betracht ziehen müssen. Ein entsprechender Antrag ist dorthin gegangen. Fraglich ist, ob die Rundfunksteuer in unserer Zuständigkeit liegt.

Klarheit muß über folgendes herrschen: Meine Damen und Herren! Wir können uns keine Sondervermögen leisten, die eigentlich jeder Kontrolle entzogen sind, die nicht in der gleichen Weise dem Zwang zur Sparsamkeit unterliegen, wie er bei den öffentlichen Verwaltungen notwendig ist; sie müssen dazu dienen, uns zu helfen, uns in den Stand zu setzen, wesentliche, für unsere Weltgeltung bedeutsame kulturelle Einrichtungen nicht verkümmern zu lassen, sondern zu erhalten. Es ist eine alte Tatsache, daß wir in früherer Zeit beispielsweise das Gewandhausorchester zu einem wesentlichen Teil aus Beiträgen der Rundfunkgesellschaften überhaupt nur auf der Höhe zu halten in der Lage waren. Nun macht Herr Carlebach den Einwand der Rechtslage. Ich freue mich immer, wenn Herr Carlebach an die Rechtslage erinnert.

(Heiterkeit bei der CDU — Abg. Carlebach: Ich habe das schon bei der Verabschiedung des Gesetzes gesagt, Herr Minister, im Gegensatz zu Ihren Freunden!)

— Es hat mir leid getan, daß ich Ihre Ausführungen damals nicht hören konnte.

(Abg. Carlebach: Ich schicke sie Ihnen nachträglich zu!)

— Die aufmerksamste Lesung verspreche ich Ihnen! (Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag, den wir glauben machen zu sollen — das ist auch die übereinstimmende Überlegung des Kultusministers und des Finanzministers — ist der: Die Rundfunkgebühr muß gesenkt werden. Wir können nicht etwa die 2 DM aufstocken, sondern wir müssen daran gehen, den Aufwand durch eine vernünftige Rationalisierung, die gar nichts mit einer Gefährdung der Programmgestaltung zu tun hat, zu senken, und wir müssen den Versuch machen, in dieser Form einen Teil der Rundfunkgebühr als eine — ich möchte beinahe sagen — kulturelle Verbrauchssteuer für die kulturellen Aufgaben, die die Länder zu erfüllen haben, zur Verfügung zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen ein paar Zahlen sagen: Wir haben in der Bizone 5,6 Millionen Hörer. Das ergibt bei zwei DM pro Monat

(Abg. Catta: Nicht alle!)

10 Millionen DM. An sich haben wir ein Aufkommen von 140 Millionen ausgerechnet. Davon bekommt die Post 25 Prozent, bleiben 105 Millionen. Meine Damen und Herren! 105 Millionen für den Rundfunk! Das läßt sich meines Erachtens wesentlich rationeller gestalten, so daß immerhin noch gewisse Beträge für die kulturellen Prioritäten übrig bleiben, die wir im Augenblick

aus öffentlichen Staatsmitteln einfach nicht decken können, die aber trotzdem für die wirkliche deutsche Weltgeltung von ungeheurer Bedeutung sind.

(Sehr gut! bei der CDU)

Das zu den Punkten 1, 2, 3 und 4.

Der Punkt 5 wird in einer besonderen Vorlage unterbreitet werden. Wir sind der Meinung, daß die Gerichtsgebühren und die Verwaltungsgebühren eine gewisse Erhöhung rechtfertigen, möchten aber dabei folgendes sagen: Es scheint mir notwendig zu sein — darüber werden wir hoffentlich bald eine Vorlage unterbreiten können —, das gesamte Gebührenrecht in Hessen zunächst einmal zu koordinieren, weil wir sowohl preußisches wie althessisches Recht haben und weil wir dann vielleicht auch die Möglichkeit sehen, uns hier und dort noch gewisse Einnahmen zu erschließen, auf der anderen Seite aber auch dafür Sorge zu tragen, daß die Gebühren Gebühren bleiben, das heißt, daß sie eine Leistung darstellen für eine Gegenleistung.

Meine Damen und Herren! Wir wollen einmal unterstellen, Sie würden alle diese Vorschläge, die das Kabinett beschlossen hat, soweit Sie als Gesetzgeber daran beteiligt sind — das ist die Schulgedfrage, die Frage der Gebührenerhebung für die Verwaltung gesperrter Vermögen, die Frage einer etwaigen Mitwirkung bei der Benzin- und Rundfunksteuer, die Frage der Gebührenerhöhung und der Finanzzuweisung an die Gemeinden —,

(Bei den Einsparungen! Zuruf von der LDP)

wir wollen annehmen, Sie würden allen diesen Vorschlägen zustimmen, diesem ersten Notbukettt der hessischen Staatsregierung, dann würden wir gegenüber den Betriebsmittelzuweisungen von 98 Millionen etwa bei 90 Millionen Aufgaben angelangt sein, und unsere Aufgabe wäre nun, die Differenz zwischen den gegenwärtigen Steuereinnahmen durch schärfstes und rücksichtsloses Eingreifen, soweit es in unserer Macht steht, zu verringern und weiter zu überlegen, wo wir noch sparen können. Aber eines bleibt offen: In keiner Weise ist eine solche Überlegung — das macht das Tableau III klar — etwa geeignet, zu sagen, daß die Spannung so verringert werden könne, daß die Besatzungskostenangelegenheit nicht mehr interessant sei. Im Gegenteil, diese Überlegungen, die ich angestellt habe, sind die Überlegungen eines finanzpolitischen Optimisten, weil wir noch gar nicht wissen, wie die wirtschaftliche Lage sich gestalten wird, wie die gesamte Entwicklung weitergeht. Wir haben uns deshalb darauf beschränkt, von den drohenden Haushaltsverschlechterungen nur das anzugeben, was einerseits für uns zur Zeit als eine absolute Realität vorhanden ist und noch als eine weitere Gefahr hinzukommen kann. Das ist zunächst die Zunahme der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenrenten mit 10 Millionen DM, die Zunahme der Verwaltungskosten infolge des gesteigerten Arbeitsanfalles. Sie wissen, daß die Anwartschaften auf Kriegsbeschädigtenrenten jetzt erst in zunehmendem Maße praktisch werden. Das sind zwangsläufige Verschlechterungen, die die Ersparnisse zu mindern geeignet sind. Hinzu kommt die Zunahme der Flüchtlingsrenten, die Erhöhung der Arbeiterlöhne um 15 Prozent. Sie wissen, daß wir uns gegenwärtig in einer Auseinandersetzung über eine Lohnerhöhung befinden. Die Verhandlungen haben zunächst eine Übereinstimmung hinsichtlich der Arbeiter ergeben. Hinsichtlich der Angestellten bestehen erhebliche Bedenken. Die Erörterungen finden zur Zeit noch statt. Ich möchte im gegenwärtigen Augenblick, ohne noch einmal mit dem Kabinett Rücksprache genommen zu haben, nichts dazu sagen.

Dr. Hilpert

Wir haben die Dotationen an die Wohlfahrtsverbände von zwei Millionen, die sie eigentlich nach den ursprünglichen Beschlüssen zu erhalten hätten, um Aufgaben der geschlossenen Fürsorge erfüllen zu können, auf eine Million herabgesetzt.

Und nun kommt wieder ein Posten der Haushaltverschlechterung, der gar nicht unserem Zugriff unterliegt und der auf der anderen Seite noch gar nicht in seine Höhe endgültig festgestellt werden kann. Das ist die Verzinsung der Ausgleichsforderungen der Banken.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Banken, Hypothekenbanken und die Versicherungen in verschieden starkem Grade an der besonders von dem neuen „Retter der deutschen Wirtschaft“ Schacht mit inaugurierten geräuschlosen Finanzierung haben teilnehmen müssen. Dadurch sind nun jetzt diese ganzen Reichsanleihen und alle Werte, die im Girosammeldepot liegen, nonvaleurs, so daß die Bilanz zwangsläufig eine Minusbilanz wird. Um diese Minusbilanz auszugleichen, sind Ausgleichsforderungen in gleicher Höhe eingestellt worden, die die Banken gegen das betreffende Land haben. Das Land hat die Verpflichtung, diese Ausgleichsforderungen zu verzinsen, und zwar bei Banken mit drei Prozent, bei Hypothekenbanken mit viereinhalb Prozent. Durch die jetzige erneute Änderung, die durch die Abschreibung der 70 Prozent eingetreten ist, durch die Unmöglichkeit, bis jetzt Klarheit darüber zu gewinnen, ob für die Lebensversicherungen auch noch Zinsen gezahlt werden müssen, ergibt sich ein vorläufig angenommener Betrag von 21 Millionen DM als Haushaltsbelastung.

(Abg. Precht: Ein anständiges Trinkgeld für die Banken! — Zuruf: Subventionierung!)

— Das ist kein Trinkgeld für die Banken, es ist auch keine Subventionierung, meine Damen und Herren! Wenn diese Regelung nicht getroffen worden wäre, dann frage ich Sie, wo heute unsere ganze Sparkassenorganisation stehen würde.

Wir werden im Haushaltsausschuß wahrscheinlich die Möglichkeit haben, diese Dinge noch eingehend zu besprechen, und dann werden sicherlich die geschätzten Zwischenrufer, die von Subventionierung und Trinkgeld gesprochen haben, zu der Erkenntnis kommen, daß es sich keineswegs um eine Subventionierung handelt, weil die Banken bekanntlich auch gezwungen sind, auf der anderen Seite bis zu zweieinhalb Prozent Zinsen zu geben, so daß einhalb Prozent für die Unkosten übrig bleiben. Wir verhandeln dauernd mit den Sparkassen und Banken über die Frage, wie wir ihre Unkostenlage verbessern können.

Meine Damen und Herren! Das zu der Übersicht, die ich heute nachmittag in der Haushaltsausschußsitzung hinsichtlich der einzelnen Punkte noch vertiefen will. Wir haben uns bemüht, unter Hintansetzung auch schwerwiegender politischer Bedenken einen weiteren Nachweis dafür zu erbringen, daß wir entschlossen sind, alles zu tun, die defizitäre Lage zu verbessern. Wir sind bemüht, unter Anspannung aller Kräfte, wenn vielleicht auch einmal mit einer gewissen Terminverschiebung, die Verpflichtungen zu erfüllen. Ich persönlich bin der Meinung, daß es ohne eine gewisse Kassenkredit-Fazität oder einen gewissen Spielraum unmöglich ist, etwas zu tun, was es in der ganzen Welt nicht gibt: sofort den Haushalt auszugleichen. Daß wir, auf die Dauer gesehen, den Haushalt ausgleichen müssen, ist selbstverständlich. Ich habe Ihnen im Lastenausgleich und den Besatzungskosten zwei Möglichkeiten gezeigt, die von manchem heute vielleicht nur als Möglichkeiten angesehen werden, die aber Notwendigkeiten werden, sogar gegen den Willen derjenigen, die vielleicht heute in dem oder jenem Punkt glauben noch obstruieren zu können.

Alles, was wir tun — damit möchte ich meine Ausführungen schließen —, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, daß wir alles daransetzen, insbesondere die sozialen Verpflichtungen, die dem Staat obliegen, im Rahmen des Möglichen zu erfüllen und daß wir uns das zum Prinzip machen, was ich als das Kennzeichen unserer Zeit angegeben habe: Wir alle wollen uns bemühen, jeden Hang zum Aufwand bei uns und in der öffentlichen Verwaltung zu ersticken. Nicht um den Anderen wollen wir uns kümmern, sondern im Rahmen unserer Zuständigkeit wollen wir unsere Pflicht tun und alle unsere Kräfte einsetzen, um die Not zu wenden. Da steht vor uns jetzt die Situation, daß viele, daß Abertausende in dieser Zeit in bitterster Not sind. Ich erinnere an die Währungsgeschädigten. Da steht vor uns heute nachmittag und in den nächsten Tagen die Auseinandersetzung über die Finanzierung eines Mindestbedarfs an Kohle und an Kartoffeln. Und dem steht gegenüber das absolute Unvermögen des Staates, im gegenwärtigen Augenblick über die Ihnen jetzt vorgetragenen Möglichkeiten hinaus etwas zu tun. Es wird sich die Aufgabe ergeben, und ich glaube, darüber wird in der nächsten Sitzung des Landtags endgültig zu befinden sein, noch einem ganz anderen Gedanken einmal zum Durchbruch zu verhelfen: Wir dürfen alle nicht zu viel vom anderen verlangen, sondern wir müssen versuchen, gerade in solchen Zeiten im gesamten Volke den ganz bestimmten Gedanken für die Hilfsaktion zugunsten des Anderen zu entwickeln. Wir müssen, wenn wir aus diesen Schwierigkeiten herauskommen wollen, eben die Gesinnung wandeln, und wir glauben, Ihnen in dieser Richtung dann Vorschläge unterbreiten zu können, die zur Zeit noch der endgültigen Formulierung seitens der Staatsregierung bedürfen, die Ihnen aber noch rechtzeitig zugehen werden und diese von mir angedeuteten Ziele wenigstens in etwas größere Nähe zu rücken geeignet sind. Ich darf hinsichtlich der Einzelheiten sagen, daß ich heute nachmittag im Haushaltsausschuß die Gelegenheit haben werde, noch weitere Ausführungen zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, Beifall teilweise auch bei SPD und LDP)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat sich gestern mit der Sachlage beschäftigt und empfiehlt dem Plenum, diese Erklärung der Staatsregierung zur Kenntnis zu nehmen

(Abg. Keil: Ich bitte ums Wort!)

und zwar ohne Debatte, damit die Fraktionen Gelegenheit nehmen können, sich mit diesen Ausführungen und insbesondere den Sparvorschlägen zu beschäftigen und gegebenenfalls auch eigene Vorschläge zu machen. Es ist geplant, in den nächsten Tagen, sobald es die Geschäftslage erfordert, das Plenum wieder einzuberufen, damit die Fraktionen eingehend zu der Erklärung und den damit in Zusammenhang stehenden Fragen Stellung nehmen können. Ich darf annehmen, daß das Haus mit dieser Regelung einverstanden ist.

(Abg. Bleek: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (LDP) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Ich darf, wenn ich mich an die Behandlung dieser Frage im Ältestenrat recht erinnere, darauf hinweisen, daß darüber, ob die Aussprache über die Erklärung des Herrn Finanzministers heute nachmittag, heute abend oder in der nächsten Woche erfolgen soll, erst jetzt im Ältestenrat entschieden werden soll.

Präsident:

Ich habe es anders auf gefaßt.

(Abg. Keil: Vorweggenommen!)

Ich möchte Ihnen aber, meine Damen und Herren, doch empfehlen, daß wir, ehe wir diese Sitzung unterbrechen, noch den Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes (Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 GVBl. 48 S. 3)

behandeln. Es handelt sich zunächst um die sogenannte Vorwahl für die Wahl der richterlichen Mitglieder. Das ist aus technischen Gründen unbedingt notwendig. In der Zeit, in der der Ältestenrat berät, kann das Resultat ermittelt werden. Das ist eine rein technische Sache. Ich glaube wir können in wenigen Minuten damit fertig sein. — Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Meine Damen und Herren! Gestern hat bereits der sogenannte Achterausschuß die richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes gewählt. Heute handelt es sich darum, die nicht richterlichen Mitglieder zu wählen. In § 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist bestimmt, daß zuerst jeder Abgeordnete in einer Vorwahl die Liste bezeichnet, für die er sich entscheiden will. Um diese Vorwahl handelt es sich jetzt. Ich bitte auf den Stimmzetteln, die verteilt worden sind, die Vorschlagsliste anzuzeichnen, für die der einzelne Abgeordnete sich entscheiden will.

Ich nehme an, daß die Damen und Herren darüber im klaren sind.

(Dauernde Unruhe)

— Meine Damen und Herren, wir könnten uns die Arbeit sehr erleichtern, wenn etwas mehr Ruhe bewahrt würde!

(Sehr richtig!)

Ich darf annehmen, daß die Damen und Herren sich über den Wahlvorgang im klaren sind.

(Zustimmung)

Ich eröffne den Wahlakt und bitte, die Stimmzettel, nachdem die Liste angezeichnet ist, in die Wahlurne zu legen.

(Einsammlung der Stimmzettel)

— Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Das ist der Fall. Ich erkläre den Wahlakt für geschlossen. Ich bitte nunmehr von jeder Fraktion ein Mitglied zu bestimmen, das bei der Auszählung der Stimmen mitwirkt.

(Es werden bestimmt die Abg. Rieser, Appelmann, Göbel-Ffm., Willmann)

Das Wahlergebnis wird jetzt festgestellt. Ich unterbreche die Sitzung für kurze Zeit, um auch dem Ältestenrat die Möglichkeit zu einer Besprechung zu geben.

(Unterbrechung der Sitzung 11.40 Uhr)

(Wiedereröffnung der Sitzung 12.25 Uhr)

Präsident Witte:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich bekannt, daß sich der Ältestenrat in seiner Sitzung, die soeben stattgefunden hat, eingehend mit der Geschäftslage befaßt hat. Der Ältestenrat hat gegen zwei Stimmen beschlossen, dem Landtage zu empfehlen, heute von einer Aussprache über die Erklärung der Staatsregierung abzu sehen und die dazu vorliegenden Anträge ohne Aussprache dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Der Ältestenrat hat sich nicht nur davon leiten lassen, daß der Herr Finanzminister als Vorsitzender der Finanzkommission des Länderrats gezwungen ist, an einer

Sitzung des Länderrats teilzunehmen; er war auch der Meinung, daß im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit zunächst den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden muß, sich eingehend mit der Erklärung der Staatsregierung und den dazu eingebrachten Anträgen zu befassen.

Der Ältestenrat hat mich beauftragt, dem Plenum noch besonders mitzuteilen, daß der Landtag so schnell wie möglich zu einer neuen Plenarsitzung einberufen wird, die spätestens am Mittwoch der kommenden Woche stattfinden muß. Einziger Gegenstand der Tagesordnung dieser Sitzung soll sein: Stellungnahme des Landtags zur Erklärung der Staatsregierung, zu den Sparvorschlägen der Staatsregierung und zu den dazu vorliegenden Anträgen.

Wir glauben, daß auf diese Weise den Interessen des Landes Hessen am besten gedient wird. Ich bitte deshalb das Plenum, diesem Beschluß des Ältestenrats beizutreten, damit wir gründliche und verantwortungsbewußte Arbeit leisten können. Das wird, glaube ich, am besten zur Gesundheit der Finanzen des Landes beitragen. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Keil.

Abg. Keil (KPD) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Nachdem der Ältestenrat gegen die Stimmen der Fraktion der KPD beschlossen hat, eine Aussprache über die Erklärungen des Herrn Finanzministers jetzt nicht stattfinden zu lassen, legen wir besonderen Wert darauf, daß unser Antrag Drucksache Abt. I Nr. 942, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Finanzminister der Hessischen Landesregierung erhält den Auftrag, dem von dem Landeschlichter, Ministerialrat Dr. Engler, vorgeschlagenen und von Seiten der Gewerkschaft öffentlicher Verwaltungen und Betriebe zugestimmten Vermittlungsvorschlag zur Neuregelung der Löhne und niedrigeren Gehälter der öffentlichen Bediensteten zuzustimmen.“

in der heutigen Sitzung besprochen wird. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben über einen Streik abgestimmt haben und daß in den nächsten Tagen mit einem Streik der Bediensteten der öffentlichen Betriebe zu rechnen ist. Wir legen Wert darauf, daß der Hessische Landtag eindeutig zum Ausdruck bringt, wie er zu dieser Frage steht und ob er gewillt ist, dem Vorschlag des Schlichters zuzustimmen.

Präsident:

Auch mit dieser Frage hat sich der Ältestenrat eingehend beschäftigt. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat sich ausführlich dazu geäußert. Es ist selbstverständlich, daß wir alle das gleiche Interesse haben. Aber der Haushaltsausschuß wird auch diese Frage zunächst einmal prüfen. Es ist selbstverständlich, daß alles getan werden wird, um den Bediensteten zu helfen, soweit das überhaupt nur möglich ist.

Ich stelle aber die Entscheidung dem Landtag anheim und lasse über den Antrag des Herrn Abg. Keil abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Abgelehnt gegen die Stimmen der Fraktion der KPD.

Ich frage nunmehr den Landtag, ob er mit dem Vorschlag des Ältestenrats einverstanden ist.

(Die Fraktion der KPD widerspricht)

— Dann lasse ich abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Vorschlag des Ältestenrats sind, eine Hand zu erheben. — Angenommen gegen die Stimmen der Fraktion der KPD. Damit sind die Anträge unter 1 a bis 1 d dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Ich gebe nunmehr das Ergebnis der Vorwahl der nichtrichterlichen Beisitzer des Staatsgerichtshofs bekannt. Anwesend sind laut Anwesenheitsliste 82 Abgeordnete. Es sind 82 Stimmen abgegeben worden. Davon entfallen auf die SPD 36 Stimmen, auf die CDU 23 Stimmen, auf die LDP 13 Stimmen, auf die KPD 9 Stimmen. Eine Stimme ist ungültig.

Auf Grund dieses Ergebnisses sind nunmehr zu wählen:

- Von der SPD drei ständige Mitglieder
drei erste Stellvertreter und
drei zweite Stellvertreter
- von der CDU zwei ständige Mitglieder
zwei erste Stellvertreter und
zwei zweite Stellvertreter
- von der LDP ein ständiges Mitglied
ein erster Stellvertreter und
ein zweiter Stellvertreter.

Die KPD konnte auf Grund der Ausrechnung nicht berücksichtigt werden, weil damit die Zahl der nichtrichterlichen Mitglieder bereits erreicht ist.

Ich gebe ferner bekannt, daß gestern vom Wahlauschuß als ständige richterliche Mitglieder des Staatsgerichtshofs gewählt worden sind:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Lewinsky, Kassel
2. Landgerichtspräsident Dr. Lehr, Limburg
3. Oberlandesgerichtsrat Dr. Schroeder, Frankfurt
4. Oberverw.-Gerichtsrat Fischer, Kassel
5. Amtsgerichtsrat Dr. Nickel, Weilburg

Als erste Stellvertreter wurden gewählt:

1. Oberlandesgerichtsrat Dr. Goldschmidt, Kassel
2. Landgerichtsdirektor Dr. Hornef, Gießen
3. Oberlandesgerichtsrat Pawlik, Frankfurt
4. Landgerichtsdirektor Scharnitzky, Kassel
5. Amtsgerichtsrat Dr. Kant, Wiesbaden

Als zweite Stellvertreter wurden gewählt:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Ortweiler, Frankfurt
2. Amtsgerichtsrat Dr. Pagendarm, Hünfeld
3. Amtsgerichtsdirektor Hofmeyer, Darmstadt
4. Oberlandesgerichtsrat Ascher, Darmstadt
5. Landgerichtsdirektor Kotzmann, Hanau

Als Landesanwalt wurde gewählt:

Ministerialrat Dr. Arndt, Wiesbaden,

als sein Stellvertreter:

Oberstaatsanwalt Dr. Heymann, Frankfurt.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Anschließend werden wir dann die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses vornehmen.

Wir werden nach dieser Wahl die Sitzung für kurze Zeit unterbrechen und dann die übrige Tagesordnung erledigen, damit die Mitglieder des Haushaltsausschusses an der für 16,30 Uhr angesetzten Sitzung des Haushaltsausschusses teilnehmen können. Zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzer des Staatsgerichtshofs möchte ich bemerken, daß zu wählen sind drei Mitglieder der SPD, zwei Mitglieder der CDU und ein Mitglied der LDP.

Wir haben zunächst den Wahlvorschlag der SPD, Vorschlagsliste 1, zur Wahl zu stellen. Es sind aus dieser Vorschlagsliste drei Mitglieder zu wählen. Wir müssen in besonderen Wahlgängen wählen, weil das Gesetz es so vorschreibt. Besteht darüber Klarheit?

(Widerspruch)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dr. Kanka.

Abg. Dr. Kanka (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Wir hatten gestern im Ältestenrat abgesprochen, daß wir zwar in besonderen Wahlgängen wählen, daß wir dabei aber nur einen Wahlzettel, jeweils für jede Liste, benutzen und dabei folgendermaßen verfahren wollen. Das erste ständige Mitglied, das wir wählen wollen, wollen wir dadurch bezeichnen, daß wir in die Vorschlagsliste hinter den Kreis, der zu dem Namen gehört, ein 1a hinschreiben. Wenn also zum Beispiel die Fraktion der SPD als erstes ständiges Mitglied Dr. Engel, Darmstadt vorschlägt, dann wird in der Vorschlagsliste Nr. 1 (Fraktion der SPD) hinter dem Namen Dr. Engel, der unter Ziffer 8 aufgeführt ist, ein 1a geschrieben. Bei dem zweiten ständigen Mitglied wird vermerkt „2a“, bei dem dritten ständigen Mitglied „3a“.

Bei dem ersten Stellvertreter heißt es „1b“, bei dem zweiten Stellvertreter „2b“, bei dem dritten Stellvertreter „3b“.

Präsident:

Das ist eine wesentliche Vereinfachung. Wir wählen dann zuerst die ständigen Mitglieder nach der Vorschlagsliste Nr. 1 (SPD) und bezeichnen die zu wählenden Mitglieder mit 1a, 2a, 3a.

Abg. Wagner (SPD):

Unbeschadet der Entschließungsfreiheit der Mitglieder des Hohen Hauses schlägt meine Fraktion vor als ständige Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Engel, Darmstadt
Prof. Dr. Düker, Marburg
Furtwängler, Frankfurt/M.

Als erste Stellvertreter schlagen wir vor:

Hüpeden, Theodor, Oberregierungsrat, Kassel
Kronberger, Paul, Frankfurt/M.
von Stein, Elisabeth, Fritzlar.

Als zweite Stellvertreter schlagen wir vor:

Kiel, Alfred, Butzbach
Teege, Grete, Frankfurt/M.
Bockowsky, Joachim, Kassel.

Präsident:

Ist jetzt alles klar? In diesem Wahlakt handelt es sich um die Vorschlagsliste Nr. 1 und zwar um die ständigen Mitglieder, die mit 1a, 2a, 3a zu bezeichnen sind. Das ist ein Wahlgang. Dann nehmen wir die Vorschlagsliste Nr. 2 (Fraktion der CDU) und fangen damit wieder in der gleichen Weise an.

Abg. Dr. Kanka (CDU):

Wir müssen an sich für jedes Mitglied einen besonderen Wahlgang durchführen. Nur das Einsammeln der Stimmzettel machen wir am Schluß. Ich würde vorschlagen, Herr Präsident, daß Sie sagen: Wir wählen das erste ständige Mitglied aus der Vorschlagsliste der SPD! Dann tritt eine kurze Pause von einer halben Minute ein, während der jeder Abgeordneter hinter den Namen Dr. Engel ein 1a schreibt. Dann heißt es: Wir wählen jetzt das zweite ständige Mitglied aus der Vorschlagsliste der SPD usw.

Präsident:

Darf ich annehmen, daß jetzt alles klar ist?
(Widerspruch)

— Wir treten jetzt in den Wahlakt ein. Ich bitte Sie, jetzt das erste Mitglied aus der Vorschlagsliste Nr. 1 (SPD) zu wählen und hinter den Namen dessen, den Sie wählen wollen, neben den Kreis zu schreiben: 1a. —

Meine Damen und Herren! Die Wahl des ständigen Mitgliedes Nr. 1a ist erledigt. Wir kommen jetzt zu dem ständigen Mitglied Nr. 2a.

Abg. Wagner (SPD):

Als ständiges Mitglied Nr. 2a schlagen wir Ihnen Prof. Dr. Düker, Marburg, (Nr. 4 der Vorschlagsliste Nr. 1) vor.

Präsident:

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß getrennt gewählt werden muß. Die Wahl des zweiten ständigen Mitglieds ist vollzogen. Ich bitte jetzt um den Vorschlag für das dritte ständige Mitglied.

Abg. Wagner (SPD):

Als drittes ständiges Mitglied schlägt Ihnen die Sozialdemokratische Fraktion Herrn Furtwängler aus Frankfurt/M. (Nr. 11 der Vorschlagsliste Nr. 1) vor.

Präsident:

Die Wahl des dritten ständigen Mitglieds aus der Vorschlagsliste Nr. 1 ist erfolgt. Wir wählen jetzt die ständigen Mitglieder von der Vorschlagsliste Nr. 2.

(Zurufe: Nein. Zuerst wollen wir die stellvertretenden Mitglieder aus der Vorschlagsliste Nr. 1 wählen!)

Gut! Dann wählen wir jetzt die ersten Stellvertreter aus der Vorschlagsliste Nr. 1.

Abg. Wagner (SPD):

Die Sozialdemokratische Fraktion schlägt als erste Stellvertreter aus der Vorschlagsliste Nr. 1 vor:

- 1b Oberregierungsrat Theodor Hüpeden, Kassel (Nr. 16 der Vorschlagsliste)
- 2b Paul Kronberger, Frankfurt/M. (Nr. 20 der Vorschlagsliste)
- 3b Frau Elisabeth von Stein, Fritzlar (Nr. 31 der Vorschlagsliste).

Präsident:

Ich frage, ob sämtliche Mitglieder des Hauses gewählt haben. Das ist der Fall. Damit sind die ersten Stellvertreter aus der Vorschlagsliste Nr. 1 gewählt. Wir kommen nun zur Wahl der zweiten Stellvertreter aus der Vorschlagsliste Nr. 1.

Abg. Wagner (SPD):

Ich schlage Ihnen im Auftrag der Sozialdemokratischen Fraktion für die Wahl der zweiten Stellvertreter aus der Vorschlagsliste Nr. 1 vor:

- 1c Alfred Kiel, Butzbach (Nr. 17 der Vorschlagsliste Nr. 1)
- 2c Grete Teege, Frankfurt/M. (Nr. 32 der Vorschlagsliste Nr. 1)
- 3c Joachim Bockowsky, Kassel (Nr. 3 der Vorschlagsliste Nr. 1).

Präsident:

Ich frage wieder, ob sämtliche Mitglieder des Hauses gewählt haben. Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist die Wahl der zweiten Stellvertreter aus der Vorschlagsliste Nr. 1 erfolgt.

Wir kommen jetzt zur Vorschlagsliste Nr. 2, die von der Fraktion der CDU eingereicht wurde. Ich darf auch hier um Vorschläge bitten.

Abg. Dr. Kanka (CDU):

Unbeschadet der Freiheit, zu wählen, wen man will, schlägt die Fraktion der CDU aus der Vorschlagsliste Nr. 2 als erstes ständiges Mitglied vor:

- 1a: Rechtsanwalt Dr. Hans Breitbach, Frankfurt/M. (Nr. 4 der Vorschlagsliste Nr. 2)

Als zweites ständiges Mitglied schlagen wir

- 2a: Amtsgerichtsrat Dr. Otto von Seethe, Marburg (Nr. 41 der Vorschlagsliste Nr. 2)

vor.

Als erste Stellvertreter möchten wir dem Hohen Hause

- 1b: Hans Albrecht, Frankfurt/M. (Nr. 1 der Vorschlagsliste Nr. 2)

und

- 2b: Wirtschaftsprüfer Dr. Fritz Niepoth, Schlitz (Nr. 26 der Vorschlagsliste Nr. 2)

vorschlagen.

Als zweite Stellvertreter schlägt die Fraktion der CDU vor:

- 1c: Rechtsanwältin Dr. Engel-Hansen, Frankfurt/M. (Nr. 8 der Vorschlagsliste Nr. 2)
- 2c: Oberstudienrat Dr. Friedrich Grünewald, Offenbach/M. (Nr. 13 der Vorschlagsliste Nr. 2)

Präsident:

Ich nehme an, daß die Wahl erfolgt ist. Wir kommen jetzt zur Vorschlagsliste Nr. 3.

Abg. Bleek (LDP):

Wir sind in der angenehmen Lage, die hohe Intelligenz der Mitglieder des Hohen Hauses nicht zu stark in Anspruch nehmen zu müssen, da wir auf die Buchstaben verzichten können und nur die Ziffern brauchen.

(Abg. Arnoul: Mit der Intelligenz ist es doch nicht so weit her, denn wir brauchen die Buchstaben und nicht die Ziffern!)

Als ständiges Mitglied schlägt meine Fraktion dem Hohen Hause vor:

- a: Arthur L. Sellier, Hailer bei Gelnhausen (Nr. 34 der Vorschlagsliste Nr. 3)

Als erstes stellvertretendes Mitglied benennen wir:

- b: Rechtsanwalt Dr. Walter Keßner, Kassel (Nr. 18 der Vorschlagsliste Nr. 3)

und als zweites stellvertretendes Mitglied:

- c: Oberschulrat Dr. Peter Müller, Kronberg (Nr. 24 der Vorschlagsliste Nr. 3)

Präsident:

Ich frage das Haus, ob jetzt sämtliche Stimmzettel eingesammelt worden sind. — Das ist erledigt. — Der Wahlakt ist geschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte die Fraktionen, je einen Abgeordneten zu bestimmen, um bei der Auszählung der Stimmen mitzuwirken.

(Abg. Dr. Raabe: Wir wollen erst noch den Richterwahlausschuß wählen. Es können dann alle Stimmzettel zusammen ausgezählt werden!)

Ich nehme an, daß das Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Wir kommen dann zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses (Richterwahlggesetz vom 13. August 1948 GVB1. 48 S. 95)

Ich bitte, hierfür die grünen Stimmzettel zu benutzen, deren Überschrift lautet: Endgültige Vorschlagsliste und Stimmzettel für die Wahl des Richterwahlausschusses.

Meine Damen und Herren, wir treten in den Wahlakt ein, und ich bitte die Damen und Herren, hinter die Namen der Personen, die Sie wählen wollen, ihr Zeichen zu setzen.

Nach dem Einsammeln der Stimmzettel bitte ich die Damen und Herren, die beim Auszählen anwesend sein wollen, sich hierher zu bemühen. Ich frage, ob alle Stimmzettel abgegeben sind.

(Allseitige Zustimmung — Einsammeln der Stimmzettel)
Die Wahlhandlung ist geschlossen.

Bleek

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses wird nach der Auszählung erfolgen.

Zunächst möchte ich noch eine bei mir eingegangene Erklärung der Fraktion der KPD verlesen. Weiterhin schlage ich vor, daß wir dann in die Mittagspause eintreten und um 14.00 Uhr mit den Verhandlungen wieder beginnen.

Abg. Keil — zur Geschäftsordnung —:

Die Erklärung der KPD kann der Herr Abg. Carlebach selbst verlesen.

(Abg. Freidhof: Selbstverständlich! Seit wann verliest denn der Präsident die Erklärungen?)

Präsident:

Ich erteile Herrn Abg. Carlebach das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Abg. Carlebach (KPD):

Namens der Fraktion der KPD habe ich zu der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs folgende Erklärung abzugeben:

Der von der Fraktion der KPD gestellte Wahlmann mußte am 12. Oktober 1948 die Unterzeichnung des Protokolls über die Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs ablehnen, da diese Wahl

a) aus formalen Gründen anzufechten ist, da mindestens in einem Falle (Stellvertretender Landesanwalt Oberstaatsanwalt Heymann) die vorherige schriftliche Zustimmung des Gewählten nicht vorlag, obwohl dies nach den Bestimmungen hätte der Fall sein müssen,

b) auf Grund der Verhandlungen, durch welche sie vorbereitet wurde, einen völligen Widersinn darstellt. Die Wahlmänner der SPD, CDU und LDP stimmten ihre Vorschläge nach einer jedem einzelnen von ihnen vorliegenden Liste ab, so daß also eine Partei, die die Hessische Verfassung ausdrücklich abgelehnt hat, nämlich die LDP,

(Hört, hört! und Lachen bei der LDP)

über die Besetzung des Staatsgerichtshofs mitbestimmt, der die Verfassungsmäßigkeit hessischer Gesetze prüfen soll. Die KPD, die sich nicht nur für die Hessische Verfassung aussprach, sondern besonders in der seither verflossenen Zeit immer wieder gegen die Sabotage dieser Verfassung aufzutreten gezwungen ist, wird dagegen bewußt und verabredungsgemäß von jeder Einflußnahme auf den Staatsgerichtshof ausgeschaltet.

Diese Vorgänge, ebenso wie das bereits vorher angenommene Gesetz über den Staatsgerichtshof selbst zeigen eindeutig, daß der Staatsgerichtshof — genau wie in den Jahren der Weimarer Republik — die Verfassung nicht schützen, sondern im Gegenteil ihre Annullierung erleichtern soll.

(Zuruf von der CDU: Gralshüter! — Abg. Stieler: Ihr habt sie geschützt!)

Aus diesem Grunde muß die KPD diesem Staatsgerichtshof ihren Kampf ansagen. Sie sieht sich daher außerstande, an der Wahl des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs und seines Stellvertreters teilzunehmen.

Präsident:

Zur Abgabe einer Erklärung hat das Wort Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (LDP):

Das Verlesen einer formulierten Erklärung ist mir nicht möglich. Meine Fraktion hält es jedoch für erforderlich, auf die von Herrn Abg. Carlebach verlesene Erklärung kurz zu antworten. Wir sind nicht nur er-

staunt sondern geradezu erschüttert über das besondere Maß von Verfassungs- und Staatstreue, das aus dieser Erklärung der KPD spricht.

(Abg. Carlebach: Sehr unangenehm, Herr Abg. Bleek. Das haben Sie schon öfters gemerkt! — Heiterkeit bei der LDP)

Ich glaube, das Hohe Haus wird in seiner überwiegenden Mehrheit mit mir darüber einig sein, daß es nicht ganz logisch ist, zu erklären, man nehme an dieser Wahl nicht teil, weil eine andere Fraktion daran teilgenommen hat, die die Verfassung abgelehnt habe.

(Abg. Carlebach: Nein, weil diese Fraktion über die Wahl mitbestimmt hat!)

— Auch darin sehe ich eine gewisse Unlogik, Herr Kollege Carlebach. Ich habe in der Erklärung meiner Fraktion zu der ersten Erklärung der Staatsregierung, die der Herr Ministerpräsident im Januar 1947 abgegeben hat, folgendes zum Ausdruck gebracht: Wenn wir wegen einzelner Bestimmungen der Verfassung, die uns grundlegend erschienen, die Verfassung abgelehnt haben, so bedeutet das nicht, daß wir den eigentlichen demokratischen Inhalt der Verfassung nicht als für alle bindend ansähen.

(Abg. Müller: Aber die entscheidenden Stellen lehnen Sie ab!)

— Aber nicht die, um die es sich hier handelt. Und was entscheidend ist, Herr Kollege Müller: ob bei Ihnen die Freiheit der Person und die Freiheit der Meinungsäußerung anerkannt werden und ebenso die Bestimmung, daß niemand ohne richterlichen Haftbefehl eingesperrt werden darf, das möchte ich allerdings dahingestellt sein lassen.

(Abg. Carlebach: Sehr richtig! Das haben wir angenommen. Das wissen Sie sehr gut! —

Abg. Müller: Die Freiheit der Wucherer schützen Sie, nicht wahr?)

— Auch daraus ergibt sich, wie sehr bei Ihnen Theorie und Praxis voneinander abweichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte weiter nichts erklären. Ich glaube, es ist selbstverständlich, daß die Arbeit meiner Fraktion bewiesen hat,

(Ironisches Sehr richtig! bei der KPD)

in welcher Weise wir diese Verfassung anerkennen und auch achten und wie weit wir uns auf der anderen Seite nach wie vor von der Beschlußfassung über einzelne Gesetze, die zur Durchführung einzelner Verfassungsbestimmungen erlassen werden, distanzieren. Das hat aber mit unserer grundsätzlichen Einstellung zu der Verfassung als demokratisches Staatsgrundgesetz nichts zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der LDP)

Präsident:

Zur Abgabe einer Erklärung hat weiter das Wort Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer (SPD):

Meine Damen und Herren! Wir sind ja gewohnt, daß die Fraktion der KPD nicht immer sehr konsequent ist. Wir müssen es zurückweisen, wenn hier von einem Vertreter der Fraktion der KPD erklärt wird, die Fraktion der KPD lehne eine Beteiligung an dieser Wahl und an deren Zustandekommen ab. Ich stelle fest, daß die Kommunistische Partei sich an dieser Wahl der Richter für den Staatsgerichtshof beteiligt hat. Sie hat nicht nur ihre Vorschlagsliste eingereicht, sondern sie hat sich auch an dem ersten Wahlgang beteiligt.

(Abg. Carlebach: Lesen Sie die Erklärung doch einmal durch, bevor Sie dazu sprechen!)

Fischer

Wenn die Fraktion der KPD mit Rücksicht auf die geringe Zahl ihrer Mitglieder zu keiner Beteiligung kam, so ist das nicht unsere Schuld. Wir verwahren uns auch dagegen, daß in der Erklärung der Fraktion der KPD behauptet wird, man hätte die Fraktion der KPD bewußt ausgeschaltet.

(Abg. Carlebach: Jawohl!)

Ich darf hier feststellen, daß die Fraktion der KPD, betrachten wir ihre Stärke, vom hessischen Volk ausgeschaltet worden ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Richtigstellung folgendes erklären: Der Herr Abg. Carlebach hätte sich die Bemerkung, daß die Wahl angefochten werden könne, weil die Zustimmung eines der gewählten Mitglieder nicht vorgelegen habe ersparen können, wenn er sich die Mühe gemacht hätte, das Gesetz zu lesen. Ich erkläre, daß wir sofort ein Blitzgespräch angemeldet haben und daß kurz darauf Herr Oberstaatsanwalt Dr. Heymann seine Zustimmung erklärt hat.

(Abg. Keil: Nachträglich!)

— Herr Abg. Carlebach, bitte lesen Sie einmal das Gesetz. Es ist alles ordnungsgemäß vor sich gegangen.

Wünscht noch jemand das Wort? — das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. — Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.15 Uhr)

(Wiederöffnung der Sitzung 14.35 Uhr)

Präsident Witte:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Meine Damen und Herren! Da die Wahlkommission mit ihren Arbeiten noch nicht fertig ist, schlage ich vor, daß wir zunächst Punkt 4 der Tagesordnung:

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Aufbau der Stadt- und Landgemeinden des Landes Hessen (Aufbaugesetz)

— Drucksachen Abt. I Nr. 164 und 466, Abt. II Nr. 403 und 481 —

Dazu Abänderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksache Abt. I Nr. 952 — und Antrag der Fraktion der LDP — Drucksache Abt. I Nr. 796 — und in Verbindung damit Punkt 5 der Tagesordnung

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Beseitigung der Trümmer im Lande Hessen (Trümmerbeseitigungsgesetz)

— Drucksachen Abt. I Nr. 712, Abt. II Nr. 449, 482 und 487 —

Dazu Abänderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksache Abt. I Nr. 953 —

behandeln. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist. Berichterstatter für die beiden Gesetzesentwürfe ist Herr Abg. Trabert. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Trabert:

Meine Damen und Herren! Der Wiederaufbauausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 29. Juni mit der Vorlage, wie sie sich aus der Drucksache Abt. II Nr. 403 ergeben hatte, nochmals eingehend befaßt. In der damaligen Sitzung waren zahlreiche Änderungen vorgenommen worden. Die Hauptabteilung Wiederaufbau des Innenministeriums wurde dann vom Wiederaufbauausschuß beauftragt, diese Änderungen sowohl mit dem Justizministerium als auch mit der Kommunalabteilung des Innenministeriums durchzusprechen und

dem Wiederaufbauausschuß das Ergebnis dieser Beratungen zusammenfassend vorzulegen. Diese Arbeit wurde von seiten der Wiederaufbauabteilung sehr gründlich vorgenommen.

Der Wiederaufbauausschuß hat dann in seiner Sitzung vom 7. September noch einmal zu dem Ergebnis dieser Beratungen Stellung genommen. Das Ergebnis liegt nunmehr in der Drucksache Abt. II Nr. 481 dem Hohen Hause vor.

Es muß festgestellt werden, daß von der Hauptabteilung Wiederaufbau sehr gründliche Arbeit geleistet worden ist und daß die Zusammenarbeit mit dem Wiederaufbauausschuß sehr gut war. Auch die zahlreichen Anregungen, die insbesondere von den kommunalen Behörden dem Ausschuß unterbreitet wurden, und die vielen Vorschläge der Parteien sind in den Ausschußberatungen eingehend behandelt worden. Der Gesetzesentwurf liegt nunmehr in Drucksache Abt. II Nr. 481 dem Hohen Hause zur Beschlußfassung in dritter Lesung vor.

Sie werden mir gestatten, daß ich noch einige grundsätzliche Bemerkungen mache. Der Entwurf eines Gesetzes über den Wiederaufbau der Städte und Dörfer und auch der Entwurf eines Gesetzes über die Trümmerbeseitigung zeigen, daß wir uns hier mit einer Aufgabe befassen müssen, die uns nicht gestellt worden wäre, wenn das deutsche Volk das nationalsozialistische Reich nicht kennen gelernt hätte und wenn wir infolgedessen die Auswirkungen eines so ungeheuer schweren Krieges nicht hätten auf uns nehmen müssen.

Das Gesetz über den Wiederaufbau soll die Möglichkeit geben, die großen Schutthäufen der Trümmerstädte nunmehr zu beseitigen. Die kommunalen Behörden, die unteren Instanzen, können jetzt endlich mit dieser Arbeit und damit mit dem Wiederaufbau der zerstörten Städte beginnen.

Auf der anderen Seite hat uns noch eine weitere Frage sehr stark bewegt und beschäftigt. Unsere Flüchtlinge und Neubürger sollen durch dieses Gesetz jetzt auch die Möglichkeit erhalten, wieder eine Heimstätte zu finden. Wir wollen ihnen Grund und Boden zur Verfügung stellen. Für die Behörden sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, Grund und Boden bereitzustellen zu können, damit auch für die Neubürger endlich das Siedlungswerk durchgeführt werden kann.

Sie ersehen daraus, meine Damen und Herren, daß dieser Gesetzesentwurf von ziemlich weittragender Bedeutung ist. Auf der einen Seite hat der Ausschuß es sich besonders angelegen sein lassen, — das war auch die grundsätzliche Auffassung der Hauptabteilung Wiederaufbau —, das Gesetz so zu gestalten, daß keine Rechtsverletzungen, das heißt keine Eigentumsverletzungen begangen werden. Auf der anderen Seite müssen aber die nun einmal gestellten Aufgaben durchgeführt werden. Das heißt, es muß die Möglichkeit geschaffen werden, den notwendigen Grund und Boden für diese Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Wesentlich ist — darauf wurde insbesondere Wert gelegt —, daß auch hier demokratisch verfahren wird, das heißt, daß möglichst alle diese Dinge in die unteren Organe der Behörden verlagert werden, Gemeindevertretung und Bürgermeister auf der einen Seite, Landrat und Kreistag auf der anderen Seite.

Weiter wurde ein gewisser Rechtsmittelzug festgelegt, durch den sowohl für den einzelnen Betroffenen wie auch für die Behörden eine Klärung der Rechtsverhältnisse ermöglicht wird. Bezüglich der Entschädigungen werden wahrscheinlich die Meinungen da und dort auseinandergehen, und zwar deshalb, weil als einziger Anhaltspunkt für die Bewertung der Grundstücke der gemeine Wert vom 1. Januar 1935 gegeben ist. Wir haben hier nicht vom Einheitswert gesprochen, sondern

Trabert

den sogenannten gemeinen Wert in das Gesetz aufgenommen. Wir haben im Gesetz vorgesehen, daß nicht der Verkehrswert angewandt wird, daß aber auf der anderen Seite diejenigen, die betroffen werden, eine Entschädigung erhalten, die für beide Teile tragbar ist. Es geht nicht an, hier nunmehr einer Grundstückspekulation die Wege zu ebnet. Wir müssen davon ausgehen, daß der Grund und Boden, der für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden soll, die Grundlage ist, aus der sich später u. a. auch die Mieten errechnen.

Der Gesetzentwurf, wie er nun in der Drucksache Abt. II Nr. 481 vorliegt, entstand aus verschiedenen Gesetzesvorlagen, die zunächst in der Drucksache Abt. II Nr. 403 zusammengefaßt wurden: Diese Formulierung lag dann den Beratungen des Wiederaufbauausschusses zugrunde. Der Wiederaufbauausschuß hat nahezu einstimmig, fast könnte man sagen einstimmig, sämtlichen Paragraphen des Gesetzentwurfs zugestimmt. Er empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Entwurfs, damit endlich mit dem Bauen begonnen werden kann und damit diejenigen, die heute noch keine Wohnung haben, die Ausgebombten und die Flüchtlinge, einen Hoffnungsstrahl sehen, daß auch für sie in dieser Beziehung gesorgt werden wird.

Gleichzeitig steht auch der Entwurf des Gesetzes über die Trümmerbeseitigung zur Debatte. Ausgangspunkt war hier der Entwurf der Landesregierung in der Drucksache Abt. I Nr. 712. Das Ergebnis der ersten Beratungen des Wiederaufbauausschusses finden Sie in der Drucksache Abt. II Nr. 449. Aber auch diese Vorlage wurde noch einmal überprüft. Alle Veränderungen sind in dem neuen Entwurf zusammengefaßt, der jetzt in der Drucksache Abt. II Nr. 482 dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt.

Bei dem Trümmerbeseitigungsgesetz handelt es sich im wesentlichen darum, den Gemeinden die gesetzliche Möglichkeit zu geben, nunmehr ihre Aufgaben auch in dieser Richtung durchzuführen, damit endlich die Straßen und Plätze geräumt werden können. Wenn der eine oder andere Kritiker auf dem Standpunkt steht, daß der einzelne Eigentümer zunächst das Recht an seinen Trümmern habe, so müssen wir doch feststellen — dazu hat besonders derjenige Gelegenheit, der selbst aus einer Trümmerstadt kommt —, daß es sehr schwer möglich ist, die einzelnen Besitzrechte an den Trümmern festzustellen. Bei großen Straßenzügen, die später gesprengt wurden, ist vielfach nicht mehr festzustellen, zu welchem Grundstück einzelne Eisenträger oder andere Gegenstände gehören, die dort noch aufgefunden werden. Grundsätzlich kann man dazu sagen: Die meisten Gegenstände und Installationseinrichtungen wie Badewannen, Gasherde oder Öfen, die jetzt noch, drei Jahre nach Beendigung des Krieges, gefunden werden, können nicht mehr als gebrauchsfähig angesehen werden. Nur in wenigen Fällen dürften jetzt noch Gegenstände gefunden werden, auf die ihre früheren Eigentümer noch Wert legen.

Anders liegen die Dinge bei bestimmten Kunstgegenständen, die fest mit dem Bau verankert waren. Ich denke hier an ein praktisches Beispiel: Der „Kasseler Hof“ in Kassel hatte früher an seinem Eingang Figuren von hohem künstlerischen Wert angebracht, die erhalten blieben. Wenn der Eigentümer jetzt Wert darauf legt, daß ihm diese Kunstwerke zurückgegeben werden, weil er vielleicht eines Tages sein Hotel wieder aufbauen will, dann soll er sie auch bekommen können. Das wurde in dem Gesetzentwurf ausdrücklich festgelegt. Wenn ein Eigentümer den Antrag stellt, daß die verwertbaren Trümmer ihm zugesprochen werden, dann glaube ich, wird ihm niemand diesen An-

spruch streitig machen, und auch die Kommunalbehörde wird einem dahingehenden Antrag ohne weiteres stattgeben.

Es wurde dann dem Ausschuß unter anderem auch die Anregung unterbreitet, ob in das Gesetz nicht eine Bestimmung des Inhalts aufgenommen werden sollte, daß die Pflicht zum Wegräumen der Trümmer nicht nur der Gemeinde obliegt, sondern daß die Gemeinde gegebenenfalls, wenn sie selber die Mittel dazu nicht aufzubringen vermag, den Eigentümer verpflichten kann, die Trümmer selbst zu beseitigen. Eine solche Regelung mag für kleinere Orte, die durch Bombenabwurf nicht zu sehr beschädigt worden sind, möglich sein. In größeren Städten aber, in denen die Zerstörungen einen viel größeren Umfang aufweisen, wird sich das, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, nicht ermöglichen lassen.

Der Wiederaufbauausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, auch diesen Gesetzentwurf in der vom Ausschuß formulierten Fassung anzunehmen, damit endlich die Rechtsgrundlage für die Beseitigung der Trümmer geschaffen wird.

Präsident:

Ich eröffne die Aussprache. Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Abänderungsantrag der Fraktion der CDU zum Gesetz über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen — Drucksache Abt. I Nr. 952 — und ein weiterer Antrag der Fraktion der CDU zu dem Trümmerbeseitigungsgesetz — Drucksache Abt. I Nr. 953 — eingegangen ist. Ich bitte die Redner, auf diese Anträge mit Bezug zu nehmen.

Als erster Redner hat das Wort Herr Abg. Helfrich. Beide Gesetzentwürfe werden zusammen besprochen. Die Redezeit ist auf 15 Minuten für jede Fraktion festgesetzt worden.

Abg. Helfrich (CDU):

Meine Damen und Herren! Ein altes Sprichwort sagt: Was lange währt, wird endlich gut! Da das Werturteil „gut“ immer ein relativer Begriff deshalb sein wird, weil es ganz darauf ankommt, von welchem Standpunkte aus man dieses Werturteil fällt, wird auch im vorliegenden Falle das Werturteil „gut“ wohl Platz greifen können, weil die vorliegenden Gesetzentwürfe vom Standpunkte der Allgemeinheit aus betrachtet werden müssen, weil man sich fragen muß: Was nützen sie der Allgemeinheit? Wenn wir das zugrunde legen, dann glaube ich, daß wir ohne Übertreibung und ohne Überheblichkeit sagen können, daß der Wiederaufbauausschuß doch recht gut gearbeitet hat, wenn es auch etwas lange gedauert hat.

Wir von der CDU begrüßen es vor allem, daß die unerläßlichen Rechtsgarantien in die Gesetzentwürfe jetzt eingebaut worden sind, so daß nunmehr alle Beteiligten, insbesondere aber diejenigen, die im Allgemeininteresse Boden zur Verfügung stellen sollen, die Gewißheit haben, daß nicht reine Willkür oder gar Neid und Gehässigkeit bei der Regelung dieser Dinge bestimmend sind, sondern daß man sich nur von zwingenden Notwendigkeiten bei der Lösung der uns allen gestellten großen sozialen Aufgaben leiten lassen wird. Über die Zumutbarkeit im einzelnen Falle soll das Verwaltungsgericht entscheiden, und die Entschädigungssumme soll durch die ordentlichen Gerichte festgesetzt werden, so wie es Artikel 45 der Hessischen Verfassung zwingend vorschreibt.

Wir wollen dabei nicht vergessen, daß in den Gesetzentwürfen, wie sie uns in der ersten und zweiten Lesung vorlagen, diese Rechtsgarantien nicht in der überzeugenden Form enthalten waren, wie sie jetzt in der uns vorliegenden, neuen Fassung der Gesetzent-

Helfrich

würfe ihren Niederschlag gefunden haben. Man konnte sich seinerzeit — das ist von uns auch immer gerügt worden — nicht des Gedankens erwehren, daß die Behörden zum Teil Richter in eigener Sache sein sollten. Dieses Manko ist nun dank der einsichtsvollen Arbeit des Wiederaufbauausschusses beseitigt worden. Wir sind somit wieder ein Stück vorangekommen auf dem Wege zu einem wirklichen Rechtsstaate, den wir alle ja aufbauen wollen.

Trotzdem haben wir es für erforderlich gehalten, noch einige Abänderungsvorschläge einzureichen, wie sie in unserem Antrage — Drucksache Abt. I Nr. 952 — enthalten sind. Wir bitten das Hohe Haus, diesen Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Unter Ziffer I unseres Antrages wird vorgeschlagen, hinter § 8 des Aufbaugesetzes einen neuen § a einzufügen. Er bezweckt vor allem, daß die Möglichkeit gegeben wird, in besonderen Härtefällen Ausnahmebewilligungen zu erteilen. Dabei muß aber diese Ausnahmebewilligung genau umschrieben sein, und es kommt vor allen Dingen darauf an, daß auch Auflagen vorgesehen werden, die eine Garantie dafür bieten, daß das öffentliche, das allgemeine Interesse berücksichtigt wird. Auch in diesen Fällen sollen wieder die entsprechenden Rechtsmittel und Rechtsgarantien gegeben werden.

Unter Ziffer II schlagen wir vor, in § 43 den Satz 1 zu streichen und dafür zu setzen:

„Gegen die Entscheidung über die Festsetzung einer Entschädigung sowie gegen den Einspruchbescheid in den Fällen der §§ 19 Abs. 1 und 34 Abs. 2 steht dem Berechtigten die Klage bei dem ordentlichen Gericht zu.“

Es handelt sich hier im besonderen um die Feststellung der Summen, die z. B. in § 48 und in § 50 Absatz 3 vorgesehen sind. Werden diese Änderungen nicht vorgenommen, dann tritt wieder die von uns allen nicht gewünschte Möglichkeit auf, daß die Behörden in letzter Instanz in eigener Sache entscheiden, denn es heißt in den betreffenden Bestimmungen, daß die Höhe der Entschädigungsbeträge von der Gemeindebehörde bzw. vom Gemeindevorstand festgesetzt wird. Nachdem im ganzen gesehen die notwendigen Rechtsgarantien und Rechtsmittel im Gesetz vorgesehen sind, wünschen wir, daß auch in diesem Falle die Entscheidung in letzter Instanz den ordentlichen Gerichten zugewiesen wird, damit jeder, auf den die Bestimmungen des Gesetzes angewendet werden, gewiß sein kann, daß ihm recht geschieht, daß das Recht von einer unparteilichen, richterlichen Instanz gesprochen wird.

In Ziffer 3 unseres Antrages schlagen wir vor, dem § 45 eine neue Ziffer 7 anzufügen des Wortlauts:

„Die Vorschriften des § 8 a sind auf Beschlüsse nach Abs. 1 entsprechend anzuwenden.“

Wenn der von uns beantragte neue § 8a eingefügt wird, dann muß notwendigerweise dem § 40 diese neue Ziffer 7 hinzugefügt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist verständlich und natürlich, daß ein solches Gesetz wie das vorliegende bei allen denen, die davon erfaßt werden, einen gewissen Unwillen, eine gewisse Verärgerung hervorrufen muß. Aber das ist ja schließlich bei allen Gesetzen so, durch die den Betroffenen ein Opfer auferlegt wird. Wenn wir auf der anderen Seite aber berücksichtigen und uns vor Augen stellen, wie entsetzlich groß die Not der Flüchtlinge ist, die von Haus und Hof vertrieben wurden, die wohnungs- und heimatlos geworden sind und jetzt nur unzureichende Unterkunftsmöglichkeiten gefunden haben, dann glaube ich, wird wohl niemand in diesem Hohen

Hause sein, der mir nicht darin zustimmen wird, wenn ich sage, daß hier schnellste und wirksamste Hilfe notwendig ist. Das Notwendige muß geschehen, auch wenn es Opfer kostet, selbst wenn es im einzelnen Falle dem Betroffenen noch so weh tut. Wer von uns hätte nicht in den vergangenen Jahren schon solche Opfer bringen müssen? Wieviele von uns haben den Besitz, den sie von den Vorfahren ererbten, opfern müssen! Niemand wird bei den Zuständen, wie sie heute in Deutschland herrschen, sich der Notwendigkeit verschließen können, daß er schon aus eigener moralischer Verpflichtung heraus solche Opfer auf sich zu nehmen hat. Für uns von der CDU ist es von unserem christlichen Gedankengut aus gesehen eine Selbstverständlichkeit, daß man sich zu solchen Opfern bereit erklärt und daß sofort und wirksamst geholfen werden muß.

(Beifall bei der CDU)

Je fühlbarer und spürbarer dieses Opfer ist, um so fühlbarer und spürbarer wird dann auch die Hilfe sein. Der Einsicht in diese zeitbedingten Notwendigkeiten, in diese sozialen Verpflichtungen kann und darf sich keiner in diesem Hohen Hause verschließen. Das ist für uns von der CDU auch der Grund dafür, daß wir unsere Bedenken, die man der einen oder anderen Bestimmung dieses Gesetzes gegenüber noch äußern könnte, zurückgestellt haben, um auf dem kürzesten Wege die unbedingt notwendige Hilfe leisten zu können. Denn nur so können wir der uns gestellten Aufgabe gerecht werden. Deshalb haben wir alle diese Bedenken, die nicht unbegründet sind, im Interesse der Allgemeinheit zurückgestellt.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns doch auch immer wieder das vor Augen halten, was der Herr Finanzminister heute vormittag erklärt, und was auch der Herr Berichterstatter soeben ausgeführt hat: daß schließlich und endlich ja nicht wir verantwortlich gemacht werden können für die Notlage, in der wir uns heute befinden. Daran sollten sich vor allem diejenigen erinnern, die verärgert oder verstimmt sind, wenn sie nun durch die Bestimmungen dieses Gesetzes mehr oder minder hart betroffen werden. Es mögen sich das alle diejenigen vor Augen stellen, die immer noch nicht einsehen wollen, daß in solchen Notzeiten mitunter auch harte Maßnahmen notwendig sind. Ich sage: Nicht wir sind dafür verantwortlich, daß ein solches Gesetz erlassen worden ist; die Schuld trifft jene, die durch ihren Größenwahnsinn uns in dieses namenlose Unglück gestürzt haben, das uns nun die Notwendigkeit auferlegt, ein solches Gesetz zu erlassen.

Meine Damen und Herren, die allgemeinen Ausführungen, die ich zu dem Aufbaugesetz gemacht habe, gelten auch für das Trümmerbeseitigungsgesetz. Auch hier sind nicht wir es gewesen, die die Notwendigkeit zum Erlaß eines solchen Gesetzes herbeigeführt haben. Auch hier gilt der Satz, daß die schnellste Hilfe die beste Hilfe ist. Deshalb haben wir auch hier mancherlei Bedenken zurückgestellt, die man gegen einzelne Bestimmungen des Trümmerbeseitigungsgesetzes geltend machen könnte. Wir haben nur noch den Antrag eingebracht — Drucksache Abt. I Nr. 951 —, wonach in einem neu einzufügenden § 13 ausdrücklich noch bestimmt werden soll, daß das gegenwärtige Gesetz kein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Absatz 2 BGB ist und daß es auch keine Haftung der Gemeinden aus den §§ 836 bis 838 BGB begründet. Wir wollen damit jede Möglichkeit ausschalten, das Gesetz in seiner Anwendungsmöglichkeit zu sabotieren. In § 82- BGB heißt es bekanntlich:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum

oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Das gleiche gilt auch für die Behörden, und deshalb haben wir hinzugefügt, daß auch die §§ 836 bis 838 BGB in diesem Falle keine Anwendung finden. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir uns diese Ausführungen überlegen, dann können wir alle dem vorliegenden Gesetz in der jetzigen Fassung mit all den Rechtsgarantien und Rechtsmitteln, die gegeben sind, vorbehaltlos unsere Zustimmung geben. Wir von der CDU stimmen den beiden Gesetzen zu, regen aber an, daß bei dem Trümmerbeseitigungsgesetz, das einige juristische Unebenheiten aufweist, nach Annahme des Gesetzes der Rechtsausschuß ermächtigt wird, diese Hobelarbeit, die ja keine wesentlichen Änderungen, sondern mehr stilistische Verbesserungen bedeutet, vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Abg. Rademacher (KPD):

Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat eingangs seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Beratung dieser beiden Gesetze sehr lange Zeit erfordert habe. Am 18. März dieses Jahres wurde das Trümmerbeseitigungsgesetz dem Landtag vorgelegt, fast drei Jahre nach Beendigung dieses verbrecherischen, alles zersetzenden Krieges. Das Gesetz versucht, Ordnung in die Beseitigung des Nachlasses des Hitlerreiches zu bringen, Ordnung auch in die Verfügungsgewalt über die Trümmernmassen. Das Gesetz kommt aber unserer Meinung nach schon etwas zu spät. Es ist wohl richtig, daß seitens der Gemeinden und auch seitens des Staates einige Vorschriften erlassen wurden, um diese Fragen zu regeln. Aber die Selbsthilfe, die im selbstlosen Einsatz manches zuwege brachte, hat schon Tatsachen geschaffen, und durch diese Selbsthilfe ist zwangsläufig ein großes Durcheinander besitz- und verfügungsrechtlicher Natur entstanden. Deshalb war es notwendig, daß ein die ganze Materie regelndes Gesetz geschaffen wurde.

Es ist aber auch so, daß das Gesetz, das den Gemeinden die ganze Verantwortung und damit die Kosten für die Beseitigung der Trümmer aufbürdet, heute schon den Gemeinden manches nicht mehr geben kann, was die Gemeinden als Gegenleistung erhalten sollen: das sind die in den Trümmernmassen vorhandenen noch brauchbaren Baustoffe. Deshalb kommt dieses Gesetz ein wenig zu spät. Es ist nun Sache der Gemeinden, ihre Ansprüche zu sichern, die dadurch geschmälert zu sein scheinen, daß auf vielen Grundstücken die noch brauchbaren Baustoffe nicht mehr vorhanden sind, sondern von dem Besitzer in eigener Verantwortung entnommen wurden, während nur noch ein großes Quantum Schutt liegen geblieben ist, das beseitigt werden muß. Die Beseitigung von einem Kubikmeter Schutt kostet aber heute 5.— D-Mark, und manche Gemeinden, insbesondere kleinere Gemeinden mit einem hohen Zerstörungsgrad, erheben deshalb mit Recht Einspruch dagegen, daß sie nun die gesamten Kosten tragen sollen. Gewiß sieht das Gesetz vor, daß das Wegräumen des Schuttes auch durch den Hausbesitzer gestattet sein soll. Aber neben der sonst noch verbliebenen brauchbaren Substanz sind auch die Trümmernmassen ein Teil der Substanz, der den Gemeinden verbleibt. So ergibt sich die Forderung, daß die Trümmer in den Besitz der Gemeinde übergehen müssen und daß auch ihre Beseitigung den Gemeinden überlassen bleiben muß.

Wir erkennen also an, daß es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe handelt, und daß man den Gemeinden von Staats wegen die nötige Unterstützung ge-

währen solle. Wenn schon der Wiederaufbau planmäßig vor sich gehen soll, dann soll auch die Enttrümmerung planmäßig durchgeführt werden, und es soll nicht, wie es bisher der Fall war, ein tolles Durcheinander herrschen.

Auch zu dem Wiederaufbaugesetz möchte ich noch einige Worte sagen. Wir sind, wie wir das schon bei der zweiten Lesung dieses Gesetzes zum Ausdruck gebracht haben, auch heute noch der Ansicht, daß es auf dem Baumarkt zu einer gewissen Beruhigung führen wird, auch bezüglich der vielen Vorschriften, die noch aus alter Zeit in Geltung sind; ich denke nur an das Fluchtliniengesetz, an die alte Vorschrift bezüglich Erstellung des notwendigen Wohnraums usw. Alle diese Vorschriften sind jetzt in dem Gesetzentwurf zusammengefaßt, und insofern bietet er gewisse Erleichterungen bei der Durchführung der notwendigen Maßnahmen.

Auch auf dem Baumarkt herrscht in den einzelnen Gemeinden ein sehr großes Durcheinander. Man kann fast sagen, daß wir neben den vielen alten Ruinen auch schon „neue“ Ruinen stehen haben. Ich erinnere an die vielen Hundehütten, die kleinen Verkaufsstände usw., die dem Gesamtbild einen anderen Charakter verliehen haben. Daß das aufhören muß, ist wohl die Ansicht aller. Es ist behauptet worden — man kann es aber nur als Ausrede bezeichnen —, das alles sei nicht zu umgehen gewesen, weil ein Gesetz fehlte. Wir können diese Ansicht nicht teilen. Man hätte die alten Vorschriften über die Erteilung der Baugenehmigung nur schärfer anwenden sollen, dann wäre manches unterblieben. Zudem hatten wir auch das „berühmte“ Baulenkungsgesetz im Landtag verabschiedet, das, wenn auch die Ausstellung, die wir heute morgen besichtigten, darauf Bezug nimmt, doch nicht so wirksam geworden ist, wie es beabsichtigt war und wie es das Gesetz verdient.

Gestatten Sie mir nun, zu einzelnen Punkten noch einige Ausführungen zu machen. Der Gesetzentwurf sieht — das wurde auch in der Ausstellung an einigen guten Beispielen gezeigt — den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Landgemeinden und die Landesplanung vor. Neben der Landesplanung, die unbedingt vonnöten ist, sieht er in erster Linie vor, daß die Entscheidung der Selbstverwaltung, also den Gemeinden zu überlassen ist. Das findet unsere volle Unterstützung. Es ist zur dritten Lesung eine einschneidende Änderung vorgenommen worden, die nicht hundertprozentig unsere Zustimmung findet, und zwar deshalb, weil das Vorkaufsrecht, das den Gemeinden für das gesamte Gebiet der Gemeinden gegeben wurde, beschnitten worden ist. Es ist nun nur noch anwendbar auf das Gebiet, das in einem Baugebietsplan festgelegt ist. Im Interesse der Durchführung von Umlegungsmaßnahmen wäre es besser gewesen, wenn man den Gemeinden, die oftmals schon nicht mehr über ausreichenden Grund und Boden verfügen, die Ausdehnung des Vorkaufsrechts auf andere Gebietsteile der Gemeinde gestattet hätte.

Einen weiteren Umstand, der von meinem Vorredner als positiv bezeichnet worden ist, muß ich noch erwähnen. Ich kann dem nicht ohne weiteres zustimmen, daß die unbedingte Rechtssicherheit, die in das Gesetz durch die Einschaltung der Verwaltungsgewalt einzubauen versucht wurde, eine positive ist. Ich glaube vielmehr behaupten zu dürfen, daß die letzte Entscheidung über manche Dinge, die anfänglich in den Entwürfen — mit Zustimmung des größten Teils der Ausschußmitglieder — der Gemeindevertretung bzw. dem Kreistag gegeben worden war, dieser Instanz übertragen werden sollte. Ich glaube bestimmt behaupten zu können, daß das erstere eine Verschleppung beim Aufbau der zerstörten Städte mit sich bringen wird.

Rademacher

Es ist schon gut, daß die letzte Entscheidung durch ein Gericht erfolgen muß. Dies darf aber nicht bei jeder kleinen Maßnahme wie zum Beispiel der Festsetzung der Fluchtlinien usw. notwendig sein. Wir werden es erleben, daß dadurch sehr viele Maßnahmen wieder ins Stocken geraten und eine zügige Bebauung Schaden erleiden wird.

Ein weiterer Punkt, der Erwähnung verdient, ist, daß bei den Ausschußberatungen der in den Entwürfen vorgesehene Umlegungs- und Entschädigungsausschuß zugunsten eines größeren Einflusses der Selbstverwaltung beseitigt worden ist. Dies findet unsere Zustimmung.

Ich verweise noch auf den zweitletzten Abschnitt des Gesetzes. Dieser setzt sich das Ziel, Ordnung in die Bebauung zu bringen. Ich halte diesen Abschnitt für äußerst wichtig. Erstens sieht er eine zeitweilige Bausperrung für die Gebiete vor, für die nicht sofort Baugebiets- und Fluchtlinienpläne festgelegt werden können. Es wird damit endlich der Bauverwaltung in den Gemeinden und Kreisen eine Handhabe zum Einschreiten gegeben, wenn Bauwillige glauben, sie brauchten sich nicht an die Weisungen der Baubehörden zu halten.

Sodann sind die §§ 46 bis 50 von großer Bedeutung. Danach ist es möglich, den Grundstücksbesitzern jetzt eine Baupflicht aufzuerlegen, um nicht nur das Gesamtbild, sagen wir einmal einer Straße zu sichern, sondern auch die Errichtung von Bauten wie die von mir mit Hundehütten und dergleichen bezeichneten, zu verhindern. Wenn ein Hausbesitzer zum Beispiel nur sein Erdgeschoß in einer Weise ausbauen will, die allen Gesetzen der Ästhetik Hohn spricht, so kann das jetzt dadurch unterbunden werden, daß die Behörde dem Besitzer eine Baupflicht auferlegt. Sollte dieser Forderung nicht nachgekommen werden, so bietet das Gesetz die Handhabe, nach mehrfacher Verwarnung — das ist genau festgelegt — das Notwendige von seiten der Gemeinde oder von seiten eines Dritten für Rechnung und zu Lasten desjenigen zu veranlassen, der sich weigert, die angeordneten Maßnahmen durchzuführen. Daß in einem solchen Falle bis zur Enteignung gegangen werden darf, ist nach unserer Ansicht im Interesse des Gemeinwohles notwendig. Außerdem bieten die §§ 46 bis 50 die Handhabe, beim Neuaufbau zerstörter Wohngebiete, nicht zuletzt auch im Interesse der Kinder und Kranken, schädliche Einflüsse von Gewerbebetrieben, die Staub oder Lärm verursachen, zu unterbinden und zu verhindern, daß wieder tiefgestaffelte Hinterhöfe mit hohen Mietskasernen, die nur der kapitalistischen Ausnützung des Bodens dienen, erstehen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, kann ich zusammenfassend betonen, daß der Gesetzentwurf Fortschritte bringt. Aus diesem Grunde sind wir gewillt, ihm, wie wir dies schon in den ersten beiden Lesungen zum Ausdruck gebracht haben, unsere Zustimmung zu geben.

Ich will nun noch kurz auf die beiden heute morgen eingebrachten Abänderungsanträge der Fraktion der CDU eingehen. Sie finden nach den Ausführungen, die mein Herr Vorredner gemacht hat, nicht ohne weiteres unseren Beifall. Ich bin nicht in der Lage, die zum Trümmersgesetz gemachten Vorschläge jetzt in der kurzen Zeit zu beurteilen, zumal die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht klar genug waren, um sofort dazu Stellung nehmen zu können. Ich darf vielleicht bitten, daß der Herr Vorredner noch einmal das Wort ergreift, um uns eine Entscheidung auch in dieser Beziehung möglich zu machen.

(Beifall bei der KPD)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat der Herr Abg. Catta,

Abg. Catta (LDP):

Meine Damen und Herren! Mit diesem umfangreichen Gesetzeswerk, das sich jetzt endgültig Aufbaugesetz nennt, hat der Wiederaufbauausschuß, glaube ich, seine Doktorarbeit gemacht. Es ist allerdings noch nicht ganz klar, wem dafür der Doktor gebührt.

(Abg. Dr. Kanka: Summa cum laude!)

Ich möchte auch anerkennen, daß sich die Herren der Hauptabteilung Wiederaufbau bei dem Ministerium des Innern wirklich große Mühe gegeben haben, die ursprünglich von der Staatsregierung dem Landtag vorgelegten Entwürfe eines Gesetzes zur Beschaffung billigen Bodens und eines Bauland-Umlegungsgesetzes so umzubauen, daß dieses Aufbaugesetz entstand.

Dankbar anerkennen möchte ich aber auch die Mithilfe an dieser Arbeit durch den Ausschuß des hessischen Städteverbandes, der durch Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs und durch weitere brauchbare Vorschläge die umfangreichen Beratungen sehr stark beeinflusst hat. Es sind dabei bis zur letzten Fassung nicht weniger als 10 verschiedene Entwürfe erarbeitet worden.

Meine Fraktion hat dazu allein etwa 45 verschiedene Anträge gestellt. Sie nahm von vornherein den Standpunkt ein, daß alle die Einzelgesetze, die den Wiederaufbau und Aufbau regeln sollen, in einem großen Gesetzeswerk zusammengefaßt werden müßten.

Meine Damen und Herren! Nach dem Zusammenbruch entstand durch das Einströmen der Flüchtlinge und der Evakuierten infolge der großen Zerstörungen in den Städten eine Wohnungsnot und ein Wohnungselend von katastrophalem Ausmaß. Es mußte im Bauen sofort etwas geschehen, es mußte sofort gehandelt werden. Das Aufbaugesetz will deshalb auch diese Maßnahmen, die seinerzeit schnell zum Teil richtig und zum Teil falsch getroffen wurden, legalisieren und ihnen die gesetzliche Grundlage geben.

Das Gesetz sah zunächst vor, alle Aufbauangelegenheiten z. B. auch die Enteignung und die Umlegung von Grundstücken ausschließlich durch die Selbstverwaltungskörperschaften regeln zu lassen, selbst wenn dabei die Gemeindeverwaltungen in eigener Sache entscheiden müßten. Meine Fraktion war übereinstimmend der Meinung, daß dieses zu weit ginge und daß hier eine Synthese geschaffen werden mußte zwischen den unbedingten Erfordernissen der Gemeinden und den Belangen der Grundstückseigentümer. Diese unsere Auffassung hat sich wie ein roter Faden durch alle Verhandlungen hindurchgezogen.

Wir wollten, daß entsprechend dem Artikel 45 der Hessischen Verfassung, der das Privateigentum gewährleistet, in das Gesetz auch ein Schutz für den Grundstückseigentümer eingebaut wird. Diese Möglichkeit ist nun dadurch gegeben, daß von jedem Beteiligten bzw. Betroffenen das Verwaltungsgericht angerufen werden kann.

Den Antrag der Fraktion der CDU, der heute vormittag noch eingebracht wurde, der für manche Fälle auch die Anrufung des ordentlichen Gerichtes vorsieht, werden wir annehmen, weil er auch unserer Auffassung entgegen kommt.

Für meine Fraktion bleiben immer noch eine Reihe von Bestimmungen in diesem großen Aufbaugesetz Probleme und zu kritisieren. Unter anderem sind wir der Meinung, daß die Bestimmungen über das Ortsbaurecht, das die bisherige Baupolizeiordnung ablösen soll, noch ausführlicher hätten gehalten werden müssen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Orts-

Catta

baurecht die Grundlage des ganzen Aufbaues ist. Deshalb hätten dazu noch ausführliche Bestimmungen über die technischen Einzelheiten aufgenommen werden müssen. Ich persönlich bin der Meinung, daß man die ortspolizeilichen Vorschriften, soweit sie das Bauen angehen, in den einzelnen Städten und Kreisen in Kraft läßt und sie mit den einschlägigen Bestimmungen des neuen Gesetzes abstimmt.

Das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden, wie es im § 10 zum Ausdruck kommt, geht uns immer noch zu weit. Bei der jetzt vorgesehenen Regelung über die Enteignung und Umlegung von Grundstücken hätte man unter Umständen ganz auf diese Vorkaufsbestimmungen verzichten können, zumal mit der Wahrnehmung der Vorkaufsrechte auch eine wesentliche Mehrarbeit an Verwaltungsarbeit für die Gemeinden entsteht. In den einzelnen Gemeinden wird sich ohnehin die Wahrnehmung der Vorkaufsrechte verschiedenartig auswirken. In den größeren Städten wird man davon nicht allzuviel merken; es sei denn, daß nach Durchführung des Lastenausgleichs die Grundstücksverkäufe stärker in Erscheinung treten. In den kleinen Gemeinden dagegen kann das Vorkaufsrecht leicht mißbräuchlich benutzt werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß hier nicht nur durch Verwandtschaft und Verschwägerung, sondern auch durch eine gewisse Cliquenwirtschaft die Maßnahmen zur Grundstücksbeschaffung einseitig getroffen werden können. Dagegen wendet sich meine Fraktion.

(Abg. Kredel: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Durch die Bestimmungen über die Enteignung, § 17 ff., ist nunmehr klargestellt, daß die Gemeinden in eigener Sache nicht mehr endgültig entscheiden können, wie dies in den ersten Gesetzentwürfen vorgesehen war. Ursprünglich sollte die Selbstverwaltung, also die Gemeindevertretung, das Enteignungsverfahren, auch in eigener Sache, durchführen. Im Falle eines Einspruchs sollte dann die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand, also die Selbstverwaltungskörperschaft endgültig entscheiden können. Dies ist nunmehr geändert worden im Sinne unserer Anträge durch die Möglichkeit des Einspruchs und der Herbeiführung einer Entscheidung im Verwaltungsgerichtsverfahren.

Trotzdem hat meine Fraktion auch hierbei noch gewisse Bedenken, weil aller Eigentumsentzug dem rechtsstaatlichen Denken widerspricht. Bei der Beschaffung von Austauschland durch Enteignung besteht immerhin die Gefahr, daß der zunächst Betroffene eine angemessene Entschädigung erhält, sei es durch Land oder in Geld. Für die weiteren Betroffenen aber, die ihr Grundstück endgültig abgeben müssen und nicht in Geld entschädigt werden wollen, wird die Enteignung immer eine besondere Härte bedeuten. Die Währungsreform wird hier einen gewissen Ausgleich und eine gewisse Gesundung auch in der Auffassung über Rechtsbegriffe bringen. Die Gemeinden sind genau so verarmt wie ihre Bürger und werden ihre Grundstücks politik danach einrichten müssen. Wenn Grundstücksregelungen im allgemeinen Interesse vorgenommen werden müssen, dann muß selbstverständlich zur Enteignung oder Umlegung geschritten werden. Dies war auch früher schon möglich. Das alte Verfahren war aber zu langwierig und hat oft erst nach Jahren zum Erfolg geführt. Die Enteignungsmöglichkeit ist jetzt wesentlich einfacher. Auch hier sind wir der Meinung, daß möglichst sparsam mit der Anwendung dieser Maßnahmen umzugehen ist und erst alle friedlichen Verhandlungen auszuschöpfen sind. Wir hätten es lieber gesehen, wenn im Abschnitt III, Ordnung des Grund und Bodens, von vornherein ein neutraler Ent-

eignungs-, Umlegungs- und Entschädigungsausschuß vorgesehen worden wäre.

(Abg. Bodenbender: Wer ist neutral?)

— Wenn er von der Gemeindevertretung oder dem Gemeindevorstand eingesetzt wird, ist ein solcher Ausschuß nicht immer neutral.

Die Erfahrungen, die wir im öffentlichen Leben gerade auf diesem Gebiet gemacht haben, gehen dahin, daß sich Mißstände ergeben haben und noch weiter ergeben können.

Auch der Rechtsausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf eingehend befaßt. Wir freuen uns, daß die Vertreter des Justizministeriums Vorschläge gemacht haben, die unseren Anträgen erheblich entgegengekommen sind. Meine Fraktion ist trotzdem der Meinung, daß dieses umfangreiche Gesetzeswerk noch einmal stilistisch überarbeitet werden müßte, was in der Debatte auch schon vom Herrn Kollegen Helfrich betont wurde. Wir schlagen vor, daß diese Arbeit von einigen Kollegen des Rechtsausschusses vorgenommen wird. Das bedeutet nicht, daß die dritte Lesung des Gesetzentwurfes heute ausgesetzt werden soll. Wir wollen auch nicht die Verabschiedung des Gesetzes verhindern bzw. dadurch noch hinausschieben. Andererseits ist es aber dringend erforderlich, manche Bestimmungen noch klarer zu fassen.

Das Aufbaugesetz wird von den meisten Gemeinden, besonders von den größeren zerstörten Städten sehnlichst erwartet, damit alle baulichen Vorbereitungen und Maßnahmen baldigst getroffen werden können. In der Praxis wird es sich bald zeigen, was von den Gesetzgebern richtig und was falsch in den umfangreichen Bestimmungen vorgesehen wurde. Ich persönlich bin der Meinung, daß man die Erfahrungen sammeln und etwa nach einem Jahre eine Ergänzung des Gesetzes in Form einer Novelle herausgeben sollte.

Alle Fachleute müssen sich darüber klar sein, daß sich dieses umfangreiche Gesetzeswerk nicht nur mit baulichen und technischen, sondern auch mit juristischen und finanziellen Maßnahmen befaßt, die sich in seinen bedeutungsvollen Bestimmungen verschiedenartig auswirken.

Dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache Abt. I Nr. 952, der auch unseren Anregungen entgegenkommt, stimmen wir vorbehaltlos zu.

Meine Damen und Herren! Zu dem Trümmerbeseitigungsgesetz, wie es den Drucksachen Abt. II Nr. 482 und 487 vorliegt, ist folgendes zu sagen:

Es sollen damit alle Maßnahmen zur Beseitigung und Inanspruchnahme der Gebäudetrümmer, soweit sie durch Kriegsereignisse entstanden sind, geregelt und soweit sie schon nach dem Zusammenbruch getroffen wurden, nachträglich legalisiert werden. Wir begrüßen das. Es ist auf diesem Gebiet zu manchen Härten gekommen. Es war auch eine Rechtsunsicherheit eingerissen, die nicht mehr verantwortet werden konnte. Zum Beispiel wurden von manchen Gemeinden mit den Trümmern auch wertvolle eiserne Träger, Heizkessel und Heizkörper, Öfen, sanitäre Einrichtungen, Gegenstände und dergleichen beschlagnahmt und meistens entschädigungslos in Anspruch genommen. Diese Gemeinden hatten sich dabei auf das Reichsleistungsgesetz berufen. Wir sind der Meinung, daß dies sehr fraglich ist, bzw. nicht möglich war. Das Gesetz macht nun die Beseitigung von Gebäudetrümmern eindeutig zur gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe. Die Gemeinden haben alle Trümmer, auch die auf den Privatgrundstücken liegenden, kostenlos zu beseitigen; dafür gehen die Trümmer in ihr Eigentum über. An sich hätte es genügt, die Gemeinden zu verpflichten, die öffentlichen Straßen und Anlagen von Trümmern frei-

Catta

zumachen und die Räumung der Privatgrundstücke den Eigentümern zu überlassen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß bei großen Trümmerflächen nicht mehr genau festgestellt werden kann, zu welchem Grundstück die einzelnen Trümmer gehören. Auch würde die Räumung bis zur Baureifmachung einzelner Grundstücke viel zu kostspielig für den einzelnen Grundstückseigentümer. Es kann deshalb auf eine gesetzliche Regelung zur Beseitigung der Trümmer auch von den Privatgrundstücken nicht verzichtet werden.

Durch die Währungsreform wird sich aber diese gesetzliche Regelung innerhalb der einzelnen Gemeinden sehr verschiedenartig auswirken. Der Bürgermeister der Stadt Rüdesheim a. Rh. schreibt dazu, daß seine Gemeinde zurzeit überhaupt nicht in der Lage sei, Geldmittel für das Wegräumen der Trümmer aufzubringen und daß dieses wahrscheinlich in absehbarer Zeit auch nicht möglich sei. Dagegen sind die großen Stadtgemeinden, die, wie zum Beispiel die Stadt Frankfurt a. M., mit großem Aufwand gut eingerichtete Trümmerverwertungsanlagen in Form von Bausteinwerken errichtet haben, auf die Inanspruchnahme aller Trümmer direkt angewiesen. Den kleinen Gemeinden bringt danach das Gesetz eine Verpflichtung, die sie zurzeit gar nicht erfüllen können, während die großen Stadtgemeinden wie Frankfurt, Darmstadt, Kassel, Hanau usw. diese Regelung besonders begrüßen. Wenn dadurch die privaten Trümmergrundstücke bald wieder baureif gemacht werden können, wenn die dabei noch brauchbaren Baustoffe geborgen werden, und wenn aus den nicht sonst zu verwertenden Schuttmassen wieder wertvolle Werkstoffe erzielt werden können, dann erst hat die gesetzliche Regelung durch Inkraftsetzung des Trümmerbeseitigungsgesetzes einen vernünftigen Sinn bekommen.

In meiner Praxis habe ich es in der letzten Woche erlebt, daß selbst die Stadtverwaltung Kassel nicht in der Lage war, die Trümmer von verschiedenen Privatgrundstücken zu beseitigen, und daß dieses durch den Bauunternehmer gegen eine Vergütung von 5 DM für den Kubikmeter geschehen mußte, um mit dem Wiederaufbau beginnen zu können. Dies ist ein sehr hoher Preis, besonders, wenn man in Betracht zieht, daß in einem zerstörten Hausgrundstück oft auf einen Quadratmeter etwa vier bis fünf Kubikmeter Schutt liegen. Dadurch wird die Baureifmachung eines total zerstörten Hausgrundstücks außergewöhnlich überteuert und damit der Grundstückspreis oft fast verdoppelt.

Die Trümmerbeseitigung nach den vorliegenden Gesetzesbestimmungen liegt daher auch im Interesse der Grundstückseigentümer.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es überschneiden sich auch hier manche Anschauungen. Das Gesetz wird mit Rücksicht auf die Geldschwierigkeiten zwar nur langsam anlaufen, es wird sich aber bewähren, und es wird alle mit der Trümmerbeseitigung zusammenhängenden Maßnahmen regeln und die bereits auf Grund des Reichsleistungsgesetzes vorgenommenen Maßnahmen nachträglich legalisieren müssen.

Den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache Abt. I Nr. 955, begrüßen wir, denn er kommt den Anregungen, die wir bei den Beratungen gegeben haben, entgegen.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir an den beiden Gesetzentwürfen von Anfang an rege mitgearbeitet und daß wir durch unsere umfangreichen Anträge — wir hatten 45 Anträge dazu eingebracht — und auch durch unsere weiteren Anregungen viel zu der Gestaltung der umfangreichen Bestimmungen, besonders bei dem Wiederaufbaugesetz beigetragen haben. Von unserem Standpunkt aus war es dringend erforderlich, eine Synthese zu schaffen, zwischen dem,

der etwas nehmen will, und dem, dem es genommen werden soll. Nachdem dieser unser Standpunkt in der Hauptsache durchgesetzt werden konnte, sehen wir unsere sachliche Mitarbeit bei der Beratung der Gesetzentwürfe als besonders begründet an.

Wir hoffen, daß nach dem Inkrafttreten beider Gesetze nunmehr auch die Wohnungsnot baldigst behoben wird und daß die darin festgelegten Bestimmungen nun auch allen Wohnungssuchenden zugute kommen werden.

(Beifall bei der LDP)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD):

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt in der dritten Lesung diese Gesetzentwürfe verabschieden, dann ist es wohl richtig, was Herr Kollege Helfrich gesagt hat: daß eine sehr lange Zeit, fast anderthalb Jahre, vergangen ist seit dem Anfang der Beratung der verschiedenen Entwürfe bis zu ihrer endgültigen Verabschiedung. Gewiß mag es, weil es sich um völliges Neuland handelt notwendig gewesen sein, bei den Beratungen viele Einwendungen zu berücksichtigen. Der vorliegende Entwurf ist ja auch der zwölfte eines Gesetzes für den Aufbau der Städte und Dörfer im Lande Hessen. Das beweist zugleich auch die aktive Arbeit, die geleistet werden mußte.

Ich will auf dieses ganze Gebiet nicht mehr eingehen sondern will nur auf die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Entwurf in der zweiten Lesung hinweisen. Hier ist es insbesondere die Änderung des Instanzenzuges, der Zusammensetzung der Enteignungs- und Umlegungsausschüsse und die Übertragung der Aufgaben an die Gemeindebehörden. Mir sind als Vorsitzenden des Wiederaufbauausschusses von draußen viele Schreiben, die Bedenken zum Ausdruck bringen, zugegangen. Auch unsere Mittelinstanzen haben Bedenken gegen die Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Form geäußert, weil sie sich ausgeschaltet fühlen. Daß auch viele Grundstücksbesitzer Bedenken geäußert haben, erscheint eigentlich als ganz selbstverständlich. Wenn wir ein Werturteil über dieses Gesetz abgeben wollen, dann, glaube ich, müssen wir zunächst von der Rechtssicherheit und der Rechtsauflassung in einem modernen Staate ausgehen, dann müssen wir zunächst einmal fragen: Wo liegt denn eigentlich die Rechtssicherheit, und auf welcher Seite muß sie liegen? Wo liegt die Bewertungsmöglichkeit dieses Gesetzes? Liegt sie darin, die Rechte des Grundbesitzes in diesem Gesetz möglichst so zu verankern, daß ein Wiederaufbau nur in einem langsamen Tempo vorwärtsgetrieben werden kann, oder liegen das Werturteil und die Rechtssicherheit darin begründet, daß die Interessen der Allgemeinheit durch dieses Gesetz vertreten werden?

(Abg. Freidhof: Sehr richtig!)

Ich glaube, nur von diesem Standpunkt aus, können wir an diese Dinge herangehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß meine Fraktion nicht in der Lage ist, dem von der Fraktion der CDU eingebrachten Zusatzantrag, wonach ein neuer § 8a eingefügt werden soll, zuzustimmen, weil ja auch seither schon bei der Feststellung und Festlegung von Bauleitplänen die Gemeindebehörden die Entscheidung hatten und keine andere Stelle. Meine Damen und Herren! Wenn allein schon am Beginn der Arbeit ein derartiger Instanzenzug in das Gesetz eingebaut werden soll, wie sollen dann überhaupt die Bauleitpläne gestaltet werden? Wenn dort schon Ausnahme genehmigungen zulässig sein sollen, dann ist

das nach unserer Auffassung unmöglich. Deshalb bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen.

Anders verhält es sich mit dem Abänderungsantrag in der Drucksache Abt. I Nr. 953, dem wir ruhig unsere Zustimmung geben können.

Und nun zu dem Wiederaufbaugesetz selbst. Ich sagte schon, meine Damen und Herren, daß bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes viel Zeit vergangen ist. Wir als Fraktion der SPD bedauern es außerordentlich, daß die ursprüngliche Grundidee des Gesetzes zur Beschaffung billigen Bodens in diesem Gesetz nicht verankert werden konnte, nämlich die Idee der Grundrente. Nach unserer Auffassung ist es nur durch die Verwirklichung dieser Idee möglich, eine Bodenspekulation endgültig zu verhindern.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wir tragen uns allerdings mit der Hoffnung, daß das, was hier nicht zu ermöglichen war, doch in einiger Zukunft möglich sein dürfte.

Herr Kollege Helfrich sprach von christlicher Verantwortung. Herr Kollege Helfrich, die christliche Verantwortung liegt ebenso gut bei mir als ernsthaftem Christen, wie bei jedem anderen Ihrer Fakultät. Ich möchte zu diesem Punkt folgendes sagen: Möge jeder Grundbesitzer, der von diesem Gesetz betroffen wird, aus seiner angeblich christlichen Verantwortung heraus sich dem Gesetze gegenüber so verhalten, daß der Aufbau ganz wesentlich gefördert werden kann, und möge er, eben aus christlicher Verantwortung heraus, seine persönlichen Interessen hinter die Interessen der Allgemeinheit zurückstellen; dann, glaube ich, werden wir gut und schnell vorwärts kommen.

(Abg. Freidhof: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Abschießend möchte ich folgendes sagen: Der Zweck des Gesetzes ist von dem Herrn Kollegen Trabert dargelegt worden. Jenes einst in Nürnberg gesprochene verhängnisvolle Wort: „Gebt mir vier Jahre Zeit, und ihr werdet Deutschland nicht wieder erkennen“ — die Verwirklichung jenes Wortes ist die Ursache dieses Gesetzes.

(Abg. Freidhof: Sehr richtig!)

Das sollten alle jene bedenken, die von diesem Gesetz betroffen werden.

Das Gesetz hat eine reine Selbstverwaltungsgeliegenheit zum Inhalt. Ich möchte auch dem Herrn Kollegen Catta ein paar freundliche Worte sagen. Die Entwicklung unseres kommunalen Selbstverwaltungsrechts hat, glaube ich, dazu geführt, daß wir heute nicht mehr wie vor 30 Jahren die Gemeindevertretungen als Interessentengruppen ansehen dürfen,

(Sehr richtig! bei der SPD)

sondern wir müssen die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften als die aktiv legitimierte Interessenvertreter der Allgemeinheit ansehen. Wenn wir diesen Grundsatz anerkennen, Herr Kollege Catta, dann glaube ich, gibt es für die Erledigung der Aufgaben dieses Gesetzes keine neutralere Stelle als die von der Bevölkerung gewählte Selbstverwaltungskörperschaft.

(Abg. Catta: In den größeren Städten ja! —

Abg. Glücklicher: Das kommt auf die Mehrheit an! —
Zuruf von der SPD: Das kommt auf die Übung an!)

— Das kommt gar nicht auf die Mehrheit an, sondern das kommt darauf an, wie man als politischer Mensch seine Aufgabe in der Gemeinde ansieht, ob man seine Aufgabe erblickt in der Vertretung der Interessen der Allgemeinheit oder ob man dorthin geht, um die Interessen einer bestimmten Interessentengruppe zu vertreten.

(Sehr richtig! bei der SPD — Zurufe von der LDP:

Das sollten sich alle merken!)

— Jawohl, alle sollten sich das merken.

Als Vorsitzender des Wiederaufbauausschusses möchte ich bei der Verabschiedung dieses Gesetzes der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Gesetz von den Verwaltungsorganen verständnisvoller durchgeführt werden möge, als das bei dem Baulenkungsgesetz der Fall gewesen ist.

(Abg. Catta: Sehr richtig!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal sagen: Das beste vom Landtag verabschiedete Gesetz verliert seinen Zweck, wenn man bei den unteren Verwaltungsbehörden nicht im Sinne des Gesetzgebers verfährt.

(Abg. Heißwolf: Sehr richtig!)

Deshalb möchte ich hoffen, daß dies bei der Durchführung des jetzt zu verabschiedenden Gesetzes nicht der Fall sein wird. Der Zweck dieses Gesetzes ist doch der, daß allen jenen Millionen Menschen, die zu uns hereingeströmt sind, die eng zusammengepreßt auf knappstem Raume leben und bei denen deswegen heute einfach kein Heimatgefühl entstehen kann, dadurch, daß man ihnen Bauland zur Verfügung stellt, auf dem sie sich ein bescheidenes Heim errichten können, die Möglichkeit gegeben wird, wenigstens ein leises Gefühl von Heimatberechtigung wieder zu erlangen. Wenn wir die Dinge so ansehen, meine Damen und Herren, dann glauben wir als Fraktion der SPD, daß das Gesetz seine Aufgabe erfüllen kann.

Dem Abänderungsantrag der Fraktion der CDU bezüglich des § 8a werden wir unsere Zustimmung versagen.

Zu dem Trümmerbeseitigungsgesetz will ich nichts weiter sagen. Es ist vom Rechtsausschuß beraten und in der neuen Formulierung, die es dort erhalten hat, auch vom Wiederaufbauausschuß verabschiedet worden. Es sind kaum Abänderungsanträge gestellt worden, lediglich einige rein juristische Formulierungen sind neu gefaßt worden. Ich kann mir deshalb weitere Ausführungen dazu ersparen.

Mögen die beiden Gesetze dazu beitragen, daß der Aufbau unserer Städte und Dörfer nunmehr ernsthaft in Angriff genommen werden kann, und möge die hessische Bevölkerung dazu beitragen, daß jener Ungeist, der unter den Trümmern liegt, endgültig darunter begraben bleibt!

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage, ob das Haus damit einverstanden ist, daß wir, wenn vorher über die Abänderungsanträge abgestimmt sein wird, dann über den Gesetzentwurf en bloc abstimmen?

(Zurufe: Einverstanden!)

Ich werde so vorgehen, daß ich zunächst die Vorlage in der Drucksache Abt. II Nr. 481 zur Abstimmung aufrufe. Dazu liegt der Abänderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksache Abt. I Nr. 952 — vor, der in drei Teile zerfällt, zunächst den Antrag auf Einfügung eines neuen § 8a, dann ein Abänderungsantrag zu § 43 und ein weiterer Abänderungsantrag zu § 45. Ich lasse über die drei Teile getrennt abstimmen.

Ich rufe Ziffer I des Antrags Drucksache Abt. I Nr. 952 auf und bitte die Damen und Herren, die für die Einfügung des neuen § 8a stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich bitte die Herren Schriftführer die Stimmen auszuzählen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist mit 34 Stimmen der CDU und LDP gegen 39 Stimmen der SPD und KPD abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Ziffer II des Antrags Drucksache Abt. I Nr. 952, wonach der Satz 1

Dr. Raabe

des § 43 durch eine neue Formulierung ersetzt werden soll. — Einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über Ziffer III des Antrags Drucksache Abt. I Nr. 952 erübrigt sich, nachdem der § 8a, auf den sich die neue Vorschrift beziehen sollte, abgelehnt worden ist.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) in der Formulierung, wie sie der Ausschuß in seinem Bericht Drucksache Abt. II Nr. 481 vorgelegt hat, in seiner Gesamtheit abstimmen, einschließlich der eben beschlossenen Änderung des § 43. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die überwältigende Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Drucksache Abt. I Nr. 953, der von der Fraktion der CDU zum Trümmerbeseitigungsgesetz eingereicht worden ist. Es soll nach diesem Antrage ein neuer § 13 eingefügt werden. Die jetzigen §§ 13 bis 15 werden jeweils um eine Ziffer erhöht.

Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Abänderungsantrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die überwältigende Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit einschließlich der soeben beschlossenen Änderung abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das Gesetz ist in dritter Lesung angenommen.

Es war angeregt worden, die beiden Gesetzentwürfe zur stilistischen Überarbeitung und zur Vornahme einiger redaktioneller, rein formaler Änderungen noch einmal dem Rechtsausschuß zu überweisen.

(Widerspruch)

Abg. Heißwolf (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir würden damit ein Novum in der Parlamentsgeschichte schaffen. Nachdem die beiden Gesetze angenommen sind, halte ich es für unmöglich, daß der Rechtsausschuß sich noch einmal damit beschäftigt. Es ist an sich auch überflüssig, weil der Rechtsausschuß sich bereits eingehend mit diesen beiden Gesetzentwürfen beschäftigt hat.

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Die Anregung wird nicht weiter verfolgt. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verpflichtung der Staatsbediensteten des Landes Hessen auf die Verfassung

— Drucksachen Abt. I Nr. 114; Abt. II Nr. 476 —

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage das Hohe Haus, ob Einverständnis darüber besteht, daß wir über den Gesetzentwurf en bloc abstimmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in dritter Lesung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die überwältigende Mehrheit. Das Gesetz ist in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 7**:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzwildplage

— Drucksache Abt. I Nr. 931 —

Es liegt dem Rechtsausschuß bereits ein Gesetzentwurf vor, der im Wege des Initiativantrags von einigen Ab-

geordneten eingebracht worden ist. Der Ältestenrat hat beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, auch die Vorlage der Staatsregierung, und zwar ohne Aussprache, dem Rechtsausschuß zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, daß die Vorlage dem Rechtsausschuß überwiesen wird, eine Hand zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 8a** der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der KPD betreffend Vorlage eines neuen Entwurfs eines Körperbeschädigtenleistungsgesetzes

— Drucksache Abt. I Nr. 937 —

Zur Begründung des Antrags hat das Wort Frau Abg. Moritz.

Abg. Frau Moritz (KPD):

Meine Damen und Herren! Nach der Hessischen Verfassung steht das Recht zur Gesetzgebung dem Landtage zu. Trotzdem wurde seinerzeit dem Landtag ein Körperbeschädigtenleistungsgesetz zur Abstimmung vorgelegt, das nicht vom Landtage verfaßt worden ist. Meine Fraktion hat sich seinerzeit bei der Abstimmung dementsprechend konsequent verhalten. In der Öffentlichkeit aber, insbesondere bei den Betroffenen selbst, wird der Landtag als Gesetzgeber auch für alle Unzulänglichkeiten verantwortlich gemacht, die dieses Gesetz enthält. Es hat sich praktisch so ausgewirkt, daß es sehr viel Unwillen, Sorgen, Neid auf Bessergestellte, Anklagen, Not und Tränen ausgelöst hat. Die Beschädigten und die Hinterbliebenen vom ersten Weltkrieg rufen alle danach, daß das Versorgungsgesetz aus der Zeit der Weimarer Republik wieder in Kraft gesetzt wird. Regierung und Parlament wissen ganz genau, wie schwierig die Lage aller Betroffenen ist. Wir Kommunisten haben immer wieder behauptet, daß das an sich unzulängliche Körperbeschädigtenleistungsgesetz nicht hindere, den Körperbeschädigten eine zusätzliche Leistung durch Gewährung von Sonderzulagen zu gewähren. Leider aber haben wir es erlebt, daß das Finanzministerium in dieser Frage das Zweite Gebot vergessen hat. Die Kriegsoffer selber fragen auch nicht so sehr nach der Ursache ihrer Leiden; sie sehen nur ihre Not, und vor allem sehen sie die großen Unterschiede, die zwischen den hohen Pensionen einerseits und den ihnen gewährten unzureichenden Unterstützungsbeträgen andererseits bestehen.

Der von meiner Fraktion eingebrachte Antrag verlangt, der Landtag möge die Regierung beauftragen, schnellstens einen Entwurf für ein neues Körperbeschädigtenleistungsgesetz vorzulegen, und zwar einen Gesetzentwurf, der den Opfern des Krieges und der Arbeit eine Versorgung mindestens in der Höhe zuspricht, wie sie den ehemaligen Offizieren und Berufssoldaten in der Form von Unterhaltsbeiträgen gewährt wird. Die Begründung unseres Antrags liegt in der Sache selbst und auch in der Tatsache, daß der Länderrat die Zahlung von Pensionen an ehemalige Offiziere und Berufssoldaten beschlossen hat, ohne daß bis jetzt von einem Finanzminister irgendeines Landes Einspruch gegen diesen Beschluß erhoben worden wäre. Das, was auf der einen Seite für ehemalige Offiziere und Berufssoldaten getan wird, muß genau so getan werden für alle Körperbeschädigten und Hinterbliebenen und auch für alle Invaliden des Arbeitskampfes.

Wir verlangen in unserem Antrage ferner, daß die Zahlung der Unterhaltsbeiträge für ehemalige Offiziere und Berufssoldaten solange ausgesetzt wird, bis durch ein neues Körperbeschädigtenleistungsgesetz eine bessere Versorgung der Körperbeschädigten und Hinterbliebenen gewährleistet ist.

Frau Moritz

Außerdem beantragen wir, daß unser Antrag im Plenum des Landtages sofort behandelt wird, ohne daß er zuvor irgendeinem Ausschuß überwiesen wird.

Das Körperbeschädigtenleistungsgesetz ist ein Zonen-gesetz. Meine Partei bringt in allen Ländern der Westzone den gleichen Antrag ein, wie er Ihnen hier vorliegt.

Wenn davon gesprochen wird, daß in dem kleinen Lande Hessen einige hunderttausend Personen betroffen werden, so möchte ich darauf verweisen, daß das ein lebendiger Beweis ist dafür, wie durch Kriege ein Volk oder Völker sich selber ruinieren. Angesichts der Kriegshetze, wie sie über den Rundfunk und durch die Presse heute betrieben wird, sollten wir daraus die Schlußfolgerung für die Zukunft ziehen.

Ich weise auf einige Notwendigkeiten hin, denen der neue Gesetzentwurf Rechnung tragen muß. Die Mindestrenten für die Versehrten müssen heraufgesetzt werden. Die Anrechnung anderer Renten wird von allen Versehrten als ein Versicherungsbetrag bezeichnet; sie muß also unterbleiben. Für Träger von Prothesen muß der Leistungsanspruch im neuen Gesetz klar festgelegt werden. In dem jetzt geltenden Gesetz ist das nicht in genügender Weise geschehen. Die Arbeitsvermittlung mußte entweder dem Versorgungsamt allein übertragen werden, oder aber es mußte zumindest die Mitwirkung des Versorgungsamtes bei der Vermittlung durch das Arbeitsamt vorgesehen werden. Wenn eine Versehrtenrente erst bei einer Beschränkung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 40 v. H. gewährt wird, bzw. wenn Invalidität erst bei einer Erwerbsbeschränkung um mehr als 66⅔ Prozent angenommen wird, so liegt darin eine bewußte Schädigung der Betroffenen und ein Widerspruch zu den Bestimmungen der Reichsangestelltenversicherung. Nach den Bestimmungen der Reichsangestelltenversicherung liegt Berufsunfähigkeit — das ist etwas anderes als Erwerbsunfähigkeit — schon dann vor, wenn der Betroffene 50 v. H. seiner Berufsfähigkeit eingebüßt hat. Auch die Freigrenze für Löhne und Gehälter ist zu niedrig angesetzt. Man darf es nicht so machen, wie das jetzt geltende Gesetz es vorsieht, daß man den Dollar-Lohn eines ungelernten amerikanischen Arbeiters als Grundlage nimmt, sondern man muß die deutschen Verhältnisse zugrunde legen. Für alle Witwen mußte ein Rechtsanspruch auf Witwenrente bestehen, denn sie alle sind durch den Verlust ihres Gatten betroffen. Die Altersgrenze für die Witwen mußte auf 50 Jahre herabgesetzt werden, und auch ihnen wäre, wie es in der Reichsangestelltenversicherung vorgesehen ist, schon bei Verlust von 50 v. H. ihrer Berufsfähigkeit der Anspruch auf Witwenrente einzuräumen. Jetzt haben wir den Zustand zu verzeichnen, daß nur Mütter mit einem Kind unter drei Jahren oder Witwen mit zwei Kindern unter acht Jahren die Witwenrente erhalten. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wieviele Kinder unter drei Jahren gibt es jetzt noch, nachdem der Krieg schon dreieinhalb Jahre vorüber ist, für Witwen mit zwei Kindern unter acht Jahren, die den Unterstützungssatz von 84 Mark nicht erreichen, werden zurzeit zwei Akte geführt, und zwar einer bei der Körperbeschädigten-Bearbeitungsstelle und einer beim Fürsorgeamt. Hier könnte man wirklich sagen: Warum es denn einfach machen, wenn es kompliziert auch geht, und wenn dadurch mehr Arbeit und ein Mehr an Verwaltungskosten entstehen! Bei drei oder vier Kindern über acht Jahren und unter zwölf Jahren, erhält die Witwe keine Witwenrente. In solchen Fällen werden die Kinder als unterhaltspflichtig für ihre Mutter bezeichnet. Ich frage: Ist das sozial? Ist das sinnvoll? Die Kinderzulage mußte im neuen Gesetz gesichert werden auf der Grundlage der Reichs-

versorgung, und für alle Hinterbliebenen mußte der Krankenversicherungsschutz gewährleistet werden. Jetzt ruhen die Elternrenten. Nach dem Verlust der Spargelder muß der Anspruch auf Elternrente ausgedehnt werden auf alle jene Eltern, deren gefallener Sohn eventuell als Ernährer in Frage gekommen wäre.

Außerdem steht noch etwas aus. Ich habe mir berichten lassen, daß die Sterbegelder für solche Personen, die im Mai und Juni verstorben sind, jetzt unter Abwertung ausgezahlt werden. Es werden also nur einige wenige Mark gezahlt. In solchen Fällen dürfte eine Abwertung nicht erfolgen. Von dem Anerkennungsgeld kann ich nur sagen, daß man von ihm in einem Jahre noch nicht einmal einen Anzug kaufen kann. Die Anmeldefrist zum Körperbeschädigtenleistungsgesetz ist bis zum 31. Januar 1949 verlängert worden.

Erlauben Sie mir, daß ich noch einige Worte sage über die Bearbeitungsstelle in Frankfurt am Main. Das Versorgungsamt in der Eckenheimer Landstraße ist aufgehoben worden und wurde unter der großen Glashalle der Allgemeinen Ortskrankenkasse untergebracht. Ich war im vergangenen Sommer an einem sehr heißen Tage dort. Die Sonne brannte durch das Glasdach, und es war eine Hitze, die nicht auszuhalten war. In wenigen Stunden sind drei Menschen umgefallen, zwei Schwerversehrte und eine Frau, die alle drei ohnmächtig wurden und zum Krankenkassenarzt getragen werden mußten. Unter diesem Glasdach, das wie ein Brennglas wirkt, müssen die Angestellten arbeiten. Sie sitzen dort Ellbogen an Ellbogen, Schreibmaschine an Schreibmaschine. Über 60 000 Anträge müssen dort bearbeitet werden. Wegen jedes Aktenstücks müssen die Angestellten sich bücken, denn es gibt keine Akten-schränke. Die Akten sind unter einer Rampe untergebracht. Die Leute müssen sich also auf den Boden knien oder sich dauernd bücken. In diesen Raum mußten sich auch all die vielen Antragsteller begeben. An einem Rentenzahltag kommen in diesem Raum Tausende von Menschen zu den vielen Krankenkassenbesuchern noch hinzu.

Ich erlaube mir, die Amtsstellen auf diese unhaltbaren Zustände aufmerksam zu machen, und bin überzeugt, daß diejenigen, die die Veranlassung zu dieser Notlösung gaben, unter diesen Mißständen nicht selbst arbeiten möchten und sie wahrscheinlich als untragbar empfinden würden.

Ich komme noch einmal auf unseren Antrag zurück und bitte im Interesse aller Betroffenen um schnellste Beratung und Annahme.

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen die Beratung dieses Punktes jetzt abbrechen, denn nunmehr liegt das Ergebnis der

Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes

vor. Wir müssen sodann noch den Präsidenten und Vizepräsidenten wählen. Die Auszählung der Wahlergebnisse muß jedoch erfolgt sein, bevor die Sitzung geschlossen werden kann. Andererseits muß die Sitzung zeitig geschlossen werden, weil um 16.30 Uhr die Sitzung des Haushaltsausschusses beginnt.

Ich bitte, jetzt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes entgegenzunehmen. Es sind als ständige Mitglieder des Staatsgerichtshofes folgende Persönlichkeiten gewählt:

Aus Vorschlagsliste 1:

Dr. Engel, Rechtsanwalt, Darmstadt,

Prof. Dr. Düker, Marburg und

Furtwängler, Frankfurt.

Dr. Raabe

Aus Vorschlagsliste 2:

Dr. Hans Breitbach, Rechtsanwalt, Frankfurt und
Dr. Otto von Seethe, Amtsgerichtsrat, Marburg.

Aus Vorschlagsliste 3:

Arthur Sellier, Haier bei Gelnhausen.

Als erste Stellvertreter sind gewählt:

Aus Vorschlagsliste 1:

Theodor Hüpeden, Oberregierungsrat, Kassel,
Paul Kronberger, Frankfurt und
Elisabeth von Stein, Fritzlar.

Aus Vorschlagsliste 2:

Hans Albrecht, Frankfurt und
Dr. Fritz Niepoth, Schlitz (Oberhessen).

Aus Vorschlagsliste 3:

Dr. Walter Kreßner, Rechtsanwalt, Kassel.

Als zweite Stellvertreter sind gewählt:

Aus Vorschlagsliste 1:

Alfred Kiel, Butzbach,
Grete Teege, Frankfurt und
Joachim Bocskowsky, Kassel.

Aus Vorschlagsliste 2:

Dr. Engel-Hansen, Rechtsanwältin, Frankfurt und
Dr. Friedrich Grünewald, Oberstudienrat,
Offenbach a. M.

Aus Vorschlagsliste 3:

Dr. Peter Müller, Oberschulrat, Kronberg.

Die Liste der fünf Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die richterliche Eigenschaften haben müssen, liegt Ihnen vor. Wir haben nunmehr aus der Liste der fünf richterlichen und aus der Liste der sechs vom Landtag gewählten ständigen Mitglieder den Präsidenten des Staatsgerichtshofs in einem besonderen Wahlgang und sodann den Vizepräsidenten in einem besonderen Wahlgang zu wählen. Wir treten in die Wahlhandlung ein.

Abg. Wagner (SPD):

Ich schlage vor, als Präsidenten des Staatsgerichtshofs den Landgerichtspräsidenten Dr. Lehr, Limburg und als Vizepräsidenten Dr. Engel, Rechtsanwalt, Darmstadt zu wählen.

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Meine Damen und Herren, Sie haben die Vorschläge gehört. Wir müssen, wie bereits gesagt, die Wahl in getrennten Wahlgängen vornehmen. Wir wählen zuerst den Präsidenten des Staatsgerichtshofs. Der Stimmzettel liegt Ihnen vor; ich bitte ihn auszufüllen. — Ich bitte, die Zettel einzusammeln. Zuerst also nur für den Präsidenten. Die Stimmzettel für die Wahl des Vizepräsidenten werden später eingesammelt; die Auszählung erfolgt dann genau so wie für den Präsidenten.

Ich gebe Ihnen inzwischen das Ergebnis der

Wahl des Richterwahlausschusses

bekannt. Abgegeben wurden 78 Stimmen, und zwar entfallen auf

Wahlvorschlag I 32 Stimmen

Wahlvorschlag II 24 Stimmen

Wahlvorschlag III 13 Stimmen

Wahlvorschlag IV 8 Stimmen

Eine Stimme war ungültig.

Es sind in den Richterwahlausschuß gewählt:

Rechtsanwalt Dr. Fritz Wieser, Kassel,
Oberregierungsrat Dr. Helene von Bila, Wiesbaden,
Rechtsanwalt Dr. Karl Kanka, Offenbach,
Oberbürgermeister Dr. Cuno Raabe, Fulda und
Oberfinanzrat Dr. Lucius, Darmstadt.

Wir schreiten nunmehr zur

**Wahl des Vizepräsidenten des
Staatsgerichtshofs.**

Ich bitte, einen neuen Stimmzettel, den Stimmzettel für die Wahl des Vizepräsidenten, auszuschreiben. Ein Vorschlag ist vom Herrn Kollegen Wagner gemacht worden. Vielleicht wiederholt er noch einmal den Vorschlag.

Abg. Wagner (SPD):

Als Vizepräsidenten schlage ich Rechtsanwalt Dr. Engel, Darmstadt vor.

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln. Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Das ist der Fall. Die Wahlhandlung ist geschlossen.

Wir fahren nunmehr in der Erledigung der Tagesordnung fort. Ich darf noch einmal auf den

Punkt 4

der Tagesordnung zurückkommen, indem ich folgendes bekanntgebe: Es liegt dazu ein Antrag der Fraktion der LDP — Drucksache Abt. I Nr. 796 — vor, der nach Mitteilung der Fraktion der LDP durch die Ausschüßberatungen und die Verabschiedung des Gesetzes erledigt ist. Ich stelle also ausdrücklich fest, daß dieser Antrag durch die Annahme des Gesetzes seine Erledigung gefunden hat.

Wir fahren fort in der Beratung des

Punktes 8a

der Tagesordnung fort. Frau Abg. Moritz hat den Dringlichkeitantrag der Fraktion der KPD bereits begründet. Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat das Wort Herr Abg. Dr. Gumbel.

Abg. Dr. Gumbel (SPD):

Meine Damen und Herren! Als wir seinerzeit im Sozialpolitischen Ausschuß das Kb-Leistungsgesetz berieten, wurde uns klar gemacht, daß der Landtag überhaupt keine Verbesserungsanträge zu diesem Gesetzesentwurf stellen konnte. Wir waren damals vor die Alternative gestellt, das Gesetz so, wie es vorlag, anzunehmen oder abzulehnen. Nachdem der Vorsitzende des Verbandes der Körperbeschädigten, Abraham Sauer, uns in eindringlichen Worten beschworen hatte, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben, wurde im Sozialpolitischen Ausschuß der Gesetzesentwurf einstimmig angenommen. Wir waren uns bewusst, daß das Kb-Leistungsgesetz viele Mängel aufzuweisen hatte. Das wurde auch von dem Vorsitzenden des Verbandes der Körperbeschädigten betont, aber er drückte damals die Hoffnung aus — und diese Hoffnung hatten wir alle —, daß im Laufe der Jahre, ebenso wie bei dem Versorgungsgesetz von 1920, Verbesserungen durchgeführt werden würden.

Wir mußten damals das Kb-Leistungsgesetz annehmen, weil der Zustand, wie er damals auf dem Gebiete der Versorgung der Körperbeschädigten und der Hinterbliebenen bestand, unhaltbar war. In jedem Regierungsbezirk wurden für die Auszahlung von Renten andere Richtlinien ausgegeben, je nachdem, wie es der zuständige amerikanische Offizier befahl. Die Auszahlung von Renten an Kriegerwitwen wurde überhaupt eingestellt. So bestanden auf den verschiedenen Gebieten der Versorgung der Körperbeschädigten ungeheure Unterschiede im Lande Hessen, so daß wir dem Kb-Leistungsgesetz zustimmen mußten. Damit wurde erst ein Rechtsanspruch auf Rente und Heilbehandlung geschaffen.

Hier im Plenum haben alle Parteien mit Ausnahme der Kommunisten dem Kb-Leistungsgesetz ihre Zustimmung gegeben. Die Kommunisten enthielten sich der

Dr. Gumbel

Stimme; nicht weil sie gegen das Gesetz waren, sondern weil sie, wie sie ausdrücklich betonten, aus staatsrechtlichen Bedenken dem Gesetz nicht zustimmen könnten. Diese staatsrechtlichen Bedenken waren bei allen Parteien vorhanden; aber das Interesse der Körperbeschädigten stand uns höher, und so haben wir damals jenem unzulänglichen Gesetz zugestimmt.

Heute hat die Fraktion der KPD einen Antrag eingebracht, der dahin geht, daß die Regierung den Entwurf eines neuen Kb-Leistungsgesetzes vorlegen soll, bei dem sich die Opfer des Krieges und der Arbeit ebensogut stehen sollen wie die Nutznießer des Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an ehemalige Berufssoldaten. Jedem Körperbeschädigten soll eine Mindestrente von 80 DM gezahlt werden. Ich muß die Kommunisten fragen: Was verstehen Sie unter Mindestrenten? Was verstehen Sie unter „Opfer des Krieges und der Arbeit?“ Das Kb-Leistungsgesetz kennt den Begriff Mindestrente. Eine Mindestrente wird gewährt in Höhe von 10 DM an jeden, dessen Erwerbsfähigkeit um 30 und 40 Prozent gemindert ist. Körperbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um 50 und 60 Prozent gemindert ist, erhalten eine Mindestrente von 20 DM. Bei einer Erwerbsminderung um 70 und 80 Prozent wird eine Mindestrente von 30 DM und bei einer Erwerbsminderung um 90 und 100 Prozent wird eine Mindestrente von 40 DM gewährt. Soll nach diesem Antrag der Fraktion der KPD ohne Rücksicht auf das Einkommen jedem Körperbeschädigten, dessen Erwerbsfähigkeit zum Beispiel um 30 Prozent gemindert ist, diese Mindestrente gezahlt werden, auch wenn er nebenbei ein Einkommen von vielleicht 500 DM hat,

(Abg. Landgrebe: Das wissen sie nicht!)

Jedenfalls steht nach diesem Antrag überhaupt nicht fest, wer als „Opfer des Krieges“ zu gelten hat. Zu den „Opfern des Krieges“ zählen auch die, deren Erwerbsfähigkeit nur 10 Prozent gemindert ist. Wenn die Frau Kollegin Moritz fordert, daß dieser Antrag hier im Plenum sofort behandelt werden soll, ohne daß ein Ausschuß zuvor darüber berät, dann weiß ich nicht, was dabei herauskommen soll.

(Abg. Catta: Sehr richtig!)

Nun wird verlangt, daß diese Opfer des Krieges und der Arbeit mindestens ebensogut gestellt werden, wie diejenigen Personen — sie werden als „Nutznießer“ bezeichnet —, die Unterhaltsbeiträge nach dem Gesetz beziehen sollen, das der Länderrat beschlossen hat. Es ist in diesem Antrag der Fraktion der KPD auch von Pensionen gesprochen worden.

(Abg. Stetefeld: Es gibt gar keine Pensionen!)

Mit aller Deutlichkeit muß ich darauf hinweisen, daß von Pensionen keine Rede sein kann. Wenn man von Pensionen spricht, wird in der Bevölkerung der Eindruck erweckt, als wenn es sich um Pensionen handele, die frühere Generäle beziehen würden. Die amerikanische Militärregierung hat einen Betrag von 160 DM zugestanden. Das heißt natürlich nicht, daß meine Partei bereit ist, diesen Betrag von 160 DM für die ehemaligen Offiziere oder andere Berufssoldaten zu bewilligen, denn wir können es nicht vertreten, daß Körperbeschädigte in der Ortsklasse I 100 DM, in der Ortsklasse II 95 DM und in der Ortsklasse III 90 DM erhalten, obwohl sie ihre Erwerbsfähigkeit zu hundert Prozent eingebüßt haben, und daß man andererseits den Offizieren und Berufssoldaten einen Unterhaltsbeitrag von 160 DM gibt. Ebensowenig können wir es vertreten, daß den Offizierswitwen Unterhaltsbeiträge gewährt werden, solange es noch Kriegerwitwen gibt, die keinen Pfennig Rente erhalten. Um dies zu erhärten, möchte ich Ihnen vortragen, was ich in einer Versammlung erlebt habe. In ihr steht eine Witwe auf

und berichtet, sie habe ihren Mann und ihren einzigen Sohn verloren und erhalte gleichwohl keinen Pfennig Rente. Wie kann dann jemand hier im Hause dafür eintreten, daß man den Witwen früherer Offiziere einen Unterhaltsbeitrag gibt, der gesetzlich festgelegt ist, solange man den Witwen der Gefallenen keine Rente zahlt?

Ich beantrage deshalb, diesen Antrag der Fraktion der KPD, um überhaupt etwas aus ihm zu machen, dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Göbel-Ffm.

Abg. Göbel-Ffm. (LDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ehe ich die Anträge begründe, die meine Fraktion eingereicht hat — — —

I. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:

Herr Abg. Göbel, ich hatte nur den Tagesordnungspunkt 8a aufgerufen. Ich stelle aber anheim, alle Punkte von 8a bis 8f zusammen zu behandeln. Es sind dann sämtliche Punkte 8a bis 8f aufrufen, und zwar:

- 8 a) **Dringlichkeitsantrag der Fraktion der KPD betreffend Vorlage eines neuen Entwurfs eines Körperbeschädigten-Leistungsgesetzes**
— Drucksache Abt. I Nr. 937 —
- b) **Dringlichkeitsantrag der Fraktion der LDP betreffend Körperbeschädigten-Leistungsgesetz**
— Drucksache Abt. I Nr. 947 —
- c) **Dringlichkeitsantrag der Fraktion der LDP betreffend Kürzung der Erwerbsminderungsgrade bei kriegsversehrten Ruhegeldempfängern**
— Drucksache Abt. I Nr. 945 —
- d) **Dringlichkeitsantrag der Fraktion der LDP betreffend Krankenversicherung der Witwen gefallener Kriegsteilnehmer**
— Drucksache Abt. I Nr. 944 —
- e) **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kapitalabfindung für Kriegsbeschädigte**
— Drucksache Abt. I Nr. 923 —
- f) **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Elternrenten**
— Drucksache Abt. I Nr. 925 —

Abg. Göbel-Ffm. — fortfahrend —:

— Herr Präsident! Ich habe mich an das gehalten, was im Ältestenrat dazu beschlossen worden ist.

Meine Damen und Herren! Ehe ich die Anträge begründe, die meine Fraktion zu diesem Punkte eingebracht hat, darf ich wohl noch auf das zurückkommen, was seit mehr als einem Jahr monatlich in diesem Hohen Hause über das Kb-Leistungsgesetz in tiefem Ernst vorgetragen worden ist, was bei den Haushaltberatungen eine erhebliche Rolle gespielt hat und was wir auch gelegentlich an Erklärungen aus dem Munde des Herrn Arbeitsministers gehört haben. Wenn ich all das berücksichtige und bedenke und nun noch einmal den Ernst besonders unterstreiche, mit dem diese Frage hier behandelt worden ist, so erscheint uns eines recht bedenklich, nämlich dies, daß das Ministerium in dieser Frage allzu wenig Initiative gezeigt hat oder daß das Ministerium hier mehr hätte führen und sowohl in den Einzelheiten als auch im großen ganzen, im allgemeinen, im grundsätzlichen mehr zur Klarheit und zur Fortbildung des Gesetzes hätte beitragen können, als es der Fall gewesen ist.

Nun kann ich mir denken, daß heute dieselben Bedenken oder dieselben Fragen von seiten des Ministeriums aufgeworfen werden, wie wir sie im März

Göbel

1947 bei der Schlußberatung dieses Gesetzes kennen gelernt haben. Damals stand die Frage doch so, ob es möglich sei, von uns aus an diesem in den Ländern der amerikanischen Zone einheitlich beschlossenen Gesetz noch Änderungen vorzunehmen. Die Frage wurde nicht klar und nicht endgültig bejaht; sie wurde auch nicht verneint. Und lediglich deswegen, weil wir nicht länger zusehen wollten, daß die Kriegsbeschädigten und die vom Gesetz zu erfassenden Personenkreise noch länger auf Unterstützungsmittel und auf Renten warten mußten, haben wir uns entschlossen, diesem sehr mangelhaften Gesetz zuzustimmen.

Sie werden sich erinnern, was damals der Herr Ministerpräsident zum Ausdruck brachte. Wenn in diesem Hohen Hause aus dem Mund von Schwerkriegsbeschädigten des ersten und des zweiten Weltkriegs gesagt wurde, daß im Augenblick nichts anderes möglich sei, als dieses Gesetz anzunehmen, um überhaupt helfen zu können, dann, glaube ich, kann man doch nicht hingehen und sagen, man habe dieses Gesetz überhaupt unter völlig falschen Gesichtspunkten beurteilt bzw. man habe nicht mehr tun wollen, als was in dem Gesetz vorgesehen ist. Ich möchte diese Unterstellung, die vorhin durch einen Zuruf zum Ausdruck gekommen ist, zurückweisen, wobei ich noch einmal an das erinnere, was ich schon sagte: Wegen der rechtlichen Unklarheiten und wegen aller sonstigen Schwierigkeiten hätte eine starke Initiative des federführenden Ministeriums am Platze sein können.

Da nun heute wieder in sechs Anträgen zu einzelnen Fragen dieses Gesetzes und auch zu Fragen grundsätzlicher Art Stellung genommen wird, dürfen wir wohl hoffen, daß der Ausschuß, der zu diesen Anträgen Stellung nehmen muß, sich recht eingehend und recht gründlich mit diesen Fragen beschäftigen wird. Ich wäre dem Herrn Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses sehr dankbar, wenn er in der nächsten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses genügend Zeit für die Beratung dieser Anträge zur Verfügung stellen und wenn er darüber hinaus erreichen würde, daß zu diesen Beratungen auch die Sachverständigen und die Sachbearbeiter des zuständigen Ministeriums erscheinen, damit recht fruchtbare Arbeit geleistet werden kann.

Der Sozialpolitische Ausschuß muß die Dinge noch intensiver anfassen, als er es früher bereits getan hat, und er muß gemeinsam mit dem Herrn Minister dem Landtage die Vorschläge unterbreiten, die zu einer umfassenden Revision dieses Gesetzes notwendig sind.

Damit will ich auch aussprechen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß wir in Hessen nicht zu warten brauchen, bis in Württemberg-Nordbaden oder in Bayern dasselbe getan wird, was wir hier für notwendig erachten. Es liegen keine staatsrechtlichen oder sonstigen juristischen Gründe vor, die uns hindern könnten, an diesem Gesetz weiterzuarbeiten. Wir wollen es uns, so meine ich, abgewöhnen, daß wir sagen und so tun: „Bitte, nach Ihnen!“ Ich glaube, das würde uns in der heutigen Lage und wenn wir es wirklich ernst mit den Opfern des Krieges nehmen, schlecht anstehen. Das wollte ich zunächst einmal grundsätzlich ausgesprochen haben.

Und nun zu den Anträgen, die wir vorgelegt haben. In unserem Dringlichkeitsantrag — Drucksache Abt. I Nr. 947 — haben wir die grundsätzliche Forderung aufgestellt, daß das ganze Gesetz eine Überarbeitung erfährt. Wir wollen alles tun, was in unserer Kraft und in unserer Macht liegt, damit die Mängel entfernt und Schwierigkeiten beseitigt werden, die dem Gesetz heute noch anhaften.

Bei dieser Gelegenheit darf ich wieder sagen, daß es uns auch darauf ankommt, den Beschädigten des

Krieges nicht allein materiell mit Renten zu helfen, sondern daß uns sehr daran gelegen ist, daß die weiteren Hilfsmöglichkeiten, wie Prothesen und sonstige Gegenstände, die für die Beschädigten notwendig sind, leichter und zweckvoller beschafft werden und daß vor allen Dingen in einem sehr weiten Maße für Arbeitsmöglichkeiten für die Kriegsbeschädigten gesorgt wird. Wir beobachten mit Bedauern und einigem Erstaunen, daß in manchen Betrieben, in denen Schwerkriegsbeschädigte mit Leichtigkeit beschäftigt werden könnten, diese Beschäftigung mit so vielen oft recht fadenscheinigen Gründen abgelehnt wird. Wir würden uns freuen, wenn auch diese Frage besser gelöst würde. Auch der Notwendigkeit der Umschulung der Kriegsbeschädigten muß besser Rechnung getragen werden.

Unsere weiteren Anträge — Drucksache Abt. I Nr. 944 und 945 — beschäftigen sich mit Einzelheiten, einmal bezüglich der Witwen, die, obwohl rentenberechtigt, durch die Mängel des Gesetzes überhaupt keine Möglichkeit haben, durch dieses Gesetz berücksichtigt zu werden; ihnen muß geholfen werden, und sei es auch nur in einem bescheidenen Maße, sei es auch nur insoweit, daß zum Ausdruck kommt, daß sie für die Zukunft bei diesem Gesetz nicht vergessen sind. Das ist die Idee unseres Antrages Nr. 944.

Bei unserem Antrag Nr. 945 handelt es sich um eine Frage, die im Verfolg des § 14, jenes Härteparagrafen des Kb-Leistungsgesetzes, immer wieder auftritt und die uns hier wiederholt beschäftigt hat. Wir haben diese Frage wieder aufgegriffen, weil wir verhindern wollen, daß durch bestimmte Versicherungsbestimmungen Leistungsmöglichkeiten aus dem Kb-Leistungsgesetz beseitigt, verhindert oder gar unmöglich gemacht werden. Wir fordern deshalb, daß auch das System der Untersuchungen und der Nachuntersuchungen bei Kriegerwitwen und bei Schwerkriegsbeschädigten einer besonderen Prüfung unterzogen wird. Wir beobachten mit Verwunderung, daß Vertrauensärzte fehlen, die diese schwere und verantwortungsbewußte Aufgabe zu erfüllen haben, einmal aus ihrer Praxis heraus und darüber hinaus mit der notwendigen Sicherheit, die einer solchen Arbeit anhaften muß.

(Minister Zinnkann: Gewissenhaftigkeit!)

— Wie Sie es nennen wollen, Herr Minister, auch Gewissenhaftigkeit! — Wenn man solche Ärzte mit täglicher Kündigung beschäftigt, dann glaube ich, wird man fragen müssen, ob bei diesen Ärzten und bei ihrer Arbeit das Interesse vorhanden ist, das sie haben müßten und das sie auch haben würden, wenn sie in einem längeren und in einem gesicherten Vertragsverhältnis zu ihrem Auftraggeber stünden. Sie werden mir antworten: Darüber kann man reden. Sie werden mir vielleicht auch antworten, das sei nicht ausschlaggebend. Ich muß Ihnen aber darauf erwidern: Alle diese Dinge sind für uns und für die beteiligten Kriegsbeschädigten doch sehr ernst. Wir müssen uns darüber sehr ausführlich unterhalten.

Die Anträge, die von der Fraktion der SPD gestellt worden sind, werden wir, das darf ich noch betonen, unterstützen, weil wir sie begrüßen. Auch wir werden mit dafür sorgen, daß sie im Rahmen der gesamten Überarbeitung des Kb-Leistungsgesetzes Wirklichkeit werden; denn nach unserer Überzeugung entspringen diese Anträge einer alten Übung, die sich in der früheren Praxis als wichtig und wertvoll erwiesen hat.

Da wir wissen, daß alle diese Fragen gründlich geprüft und überlegt werden müssen, sind wir in bezug auf unsere Anträge damit einverstanden, daß sie dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen werden. Wir würden es begrüßen, wenn das Hohe Haus in bezug auf die anderen Anträge in gleicher Weise entscheiden wollte.

(Beifall bei der LDP)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Minister Arndgen.

Minister für Arbeit und Wohlfahrt Arndgen:

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß wir uns heute zum verschiedensten Male seit der Verabschiedung des Kb-Leistungsgesetzes mit diesem beschäftigten müssen, zeigt die Schwierigkeiten, vor die wir uns bei der Weiterentwicklung dieses Gesetzes gestellt sehen. (Abg. Husch: Sehr richtig!)

Wir im Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt sind seit Verabschiedung des Gesetzes mit der Überprüfung der Mängel und auch mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beschäftigt, die geeignet sind, diese Mängel zu beheben. Ich kann Ihnen heute mitteilen, daß wir eine Vorlage fertiggestellt haben, die an die Beseitigung dieser Mängel herangehen will. Nun sind wir allerdings nicht in der Lage, allein, wenigstens soweit das Ministerium in Frage kommt, von Hessen aus die Dinge zu meistern. Wir haben uns bei der Verabschiedung des Gesetzes auch mit der Stellungnahme der Militärregierung zu dieser Materie beschäftigen müssen. Die Stellungnahme der Militärregierung hat sich bis jetzt nicht geändert. Wir hoffen aber, meine Damen und Herren, daß die Militärregierung, nachdem sie die Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an ehemalige Offiziere der Wehrmacht zugestanden hat, auch eine Verbesserung des Kb-Leistungsgesetzes zugestehen wird.

Wir sind bereit, dem Sozialpolitischen Ausschuß, der sich nach den vorliegenden Anträgen demnächst erneut mit dem Kb-Leistungsgesetz beschäftigen wird, die von uns erarbeiteten Abänderungsvorschläge zu dem Kb-Leistungsgesetz vorzulegen. Ich nehme an, daß die intensive Weiterbehandlung dieser Frage in diesem Hohen Hause den zuständigen Stellen, die nach wie vor mit der Militärregierung verhandeln müssen, eine Stütze gewähren wird zur Durchsetzung der Wünsche, die hier in den verschiedenen Anträgen zum Ausdruck gekommen sind.

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Grün.

Abg. Grün (CDU):

Meine Damen und Herren! Die unter dem Punkt 8 der Tagesordnung vorliegenden Anträge umschließen dringende soziale Forderungen, die ohne Zweifel ihre Berechtigung haben. Es handelt sich hier um dringendste Maßnahmen. Selbst wenn wir die traurige finanzielle Situation, wie sie uns der Herr Finanzminister heute morgen dargestellt hat, beachten, so glaube ich doch, daß wir nicht an diesem Tatbestand, wie er uns durch die unter Punkt 8 aufgeführten Anträge vor Augen gestellt wird, vorbeigehen können. Wir müssen uns ernsthaft mit diesen Dingen beschäftigen. Es ist schon richtig, was Herr Kollege Dr. Gumbel ausgeführt hat: daß wir seinerzeit das Kb-Leistungsgesetz nicht aus eigenem Antrieb, sondern nur der Not gehorchend verabschiedet haben. Wir alle waren uns darüber klar, daß dieses Gesetz den notwendigen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Es ist begrüßenswert, daß auch das Arbeitsministerium sich mit dieser Materie beschäftigt. Wie wir soeben von dem Herrn Minister gehört haben, will man dem Landtag eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der KPD in der Drucksache Abt. I Nr. 937 beruft sich in seiner Begründung auf den Tatbestand, daß der Länderrat in Stuttgart einen Unterhaltsbeitrag für die ehemaligen Offiziere und aktiven Mannschaften der Wehrmacht beschlossen hat. Ich bin überzeugt, daß man diesen Beschluß nicht gefaßt hat, ohne daß eine gewisse Übereinstimmung mit der Militärregierung

herbeigeführt war. Aber, meine Damen und Herren, ich kann mir nicht helfen: auch in den Kreisen der ehemaligen aktiven Militärs herrscht teilweise eine recht empfindliche Notlage.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Es ist ja nicht so — das muß hier einmal ganz offen ausgesprochen werden —, daß dieser Kreis sich nur aus Militaristen, aus Kriegshetzern oder Nazis zusammensetzte.

(Abg. Carlebach: Sie rennen offene Türen ein!)

— Nein! Es ist ja hier von diesen Leuten immer nur wieder in abfälliger Weise gesprochen worden.

(Abg. Carlebach: Wir wollen ja das Gesetz koppeln!)

— Ja, einverstanden! Aber ich möchte doch einmal darauf aufmerksam machen, daß auch unter den Körperbeschädigten sich sehr viele Menschen befinden, die man durchaus als echte Militaristen bezeichnen kann. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig!

(Sehr richtig! bei der KPD — Zurufe)

Ich kann mich deshalb nicht des Gefühls erwehren, als ob man solche Anträge eben doch mit einer gewissen Dosis Agitation hier vorträgt,

(Zurufe von der KPD)

um bei der Masse dieser beschädigten Menschen politischen Nutzen zu ziehen. Von solchem Gesichtspunkte aus aber dürfen wir uns bei der Durchführung dringlicher sozialer Maßnahmen nicht leiten lassen.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, daß es uns doch immer einiges Kopfzerbrechen machen wird, wenn wir diesen Dingen in vollem Umfang gerecht werden wollen. Ich möchte deshalb den Herrn Minister dringend bitten, alles daran zu setzen, damit recht bald eine brauchbare Vorlage dem Haushaltsausschuß unterbreitet wird. Dann können ja alle die unter Punkt 8a bis 8f aufgeführten Anträge verwertet werden. Wir erklären uns im großen und ganzen mit diesen Anträgen einverstanden; wir stimmen ihnen im großen und ganzen zu. Wenn man angesichts der ungeheuren Notlage, in der nicht nur das Land Hessen, sondern überhaupt das ganze deutsche Volk sich befindet; den Ansprüchen dieser sehr bedrängten Menschen auch nicht in vollem Umfang gerecht werden können, so muß unseres Erachtens doch alles getan werden, um ihre Notlage wenigstens so weit zu beheben, daß sie ihr Dasein einigermaßen zu fristen vermögen.

Abg. Dr. Gumbel (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich hatte angenommen, daß zunächst nur über den von der Fraktion der KPD eingebrachten Antrag gesprochen werden solle. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß ich jetzt noch einmal das Wort nehme. Ich möchte zu den von der Fraktion der SPD eingebrachten Anträgen — Drucksache Abt. I Nr. 923 und Nr. 925 — sprechen.

Bei dem Antrage Nr. 923 handelt es sich um die Kapitalabfindungen. Im § 1 des Kb-Leistungsgesetzes heißt es: Personen, die durch unmittelbare Kriegseinwirkung Gesundheitsschäden erlitten haben, werden nach den Bestimmungen der Unfallversicherung betreut. Nach diesem Unfallversicherungsgesetz werden die Leistungen gewährt, wenn das Kb-Leistungsgesetz nichts anderes bestimmt. Durch diese Bestimmung sind alle früheren Rechtsansprüche der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen mit einem Federstrich beseitigt worden. In den meisten Fällen haben die Kriegsbeschädigten mehr als die Hälfte ihrer früheren Rente verloren. Zum größten Teil ist den Kriegerwitwen die Rente völlig vorenthalten worden, sie erhalten keinen Pfennig. In demselben Paragraphen aber heißt es in Absatz 5: Kapitalabfindungen, die nach andern Gesetzen durchgeführt werden müssen, werden auf An-

Dr. Gumbel

sprüche nach diesem Gesetz angerechnet. Nach dem Versorgungsgesetz vom Jahre 1920 konnten Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene einen Teil ihrer Rente kapitalisieren lassen. Diese kapitalisierte Rente wurde je nach der Höhe des aufgenommenen Kapitals und je nach dem Alter für zehn oder fünfzehn Jahre einbehalten. Danach lebte die Rente zu sechs Zehnteln wieder auf. Die restlichen vier Zehntel der kapitalisierten Rente wurden auch weiterhin einbehalten. Vor Beginn des letzten Krieges wurden dann Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziele, auch diese restlichen vier Zehntel der Renten wieder aufleben zu lassen. Diese Verhandlungen wurden durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen, und so werden bis heute noch diese vier Zehntel der kapitalisierten Renten einbehalten. Wenn jemand auf Grund eines privaten Vertrags ein Kapital aufnimmt, so ist es selbstverständlich, und es entspricht den guten Sitten wie auch dem Gesetz von Treu und Glauben, daß nach Rückzahlung des Kapitals mit den vereinbarten Zinsen das Schuldverhältnis erlischt. Hier aber, wo es sich um Kriegsbeschädigte und um Hinterbliebene handelt, werden auch nach Rückzahlung des Kapitals mit Zins und Zinsezinsen vier Zehntel der kapitalisierten Renten einbehalten. Auch dann, wenn durch Bombentreffer das Leihobjekt, das Haus zerstört worden ist, werden diese vier Zehntel nicht ausgezahlt. Nur in den Fällen, in denen es sich um Kriegsbeschädigte handelt, die sonst nichts verdienen, wird auf Antrag die Rente wieder in vollem Umfange gezahlt.

Die Nichtbezahlung der vollen Rente hat in den Reihen der Kriegsbeschädigten eine große Empörung ausgelöst. Deshalb hat meine Fraktion sich veranlaßt gesehen, den Antrag einzubringen, der Landtag möge die Staatsregierung ersuchen, bei der Militärregierung dahingehend zu wirken, daß der Artikel 1 Absatz 5 des Kb-Leistungsgesetzes in dem Sinne auszulegen ist, daß die kapitalisierte Rente von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wieder voll auflebt, wenn das Kapital mit Zins zurückgezahlt ist. Ich darf annehmen, daß unserem Antrage von allen Seiten des Hohen Hauses zugestimmt wird, und ich glaube, die Regierung wird in der neuen Vorlage diesen Antrag entsprechend berücksichtigen. Soweit mir bekannt ist, ist die neue Vorlage dem Landtag noch nicht zugegangen.

Unser zweiter Antrag — Drucksache Abt. I Nr. 925 — geht dahin, die Staatsregierung möge bei der Militärregierung dahin wirken, daß den Eltern von gefallenen Söhnen eine Rente gewährt wird, wenn der Gefallene der Ernährer war, oder tatsächlich geworden wäre. In dem Kb-Leistungsgesetz ist von der Elternrente überhaupt kein Wort zu finden. Deshalb müssen wir zurückgreifen auf das Unfallversicherungsgesetz. In ihm heißt es, daß eine Elternrente dann gewährt wird, wenn der verunglückte Sohn am Tage seines Todes der Ernährer der Eltern gewesen ist. Die Worte: „oder geworden wäre“ fehlen; sie sind aus bestimmten Gründen weggelassen worden, aus Gründen, die aber für das Kb-Leistungsgesetz keine Geltung haben. Ich habe vorhin an einem Beispiel gezeigt, daß eine Witwe, die ihren Mann und ihren einzigen Sohn verloren hat, keinerlei Rente erhält, weil der gefallene Sohn am Tage seines Todes noch nicht der Ernährer gewesen ist. Wir wissen: Die Eltern werden alt; am Todestage des Sohnes war der Vater noch rüstig; er konnte sich selber und seine Familie ernähren. Aber später wäre er auf die Unterstützung seines Sohnes angewiesen gewesen. Der Sohn ist dann gefallen, und nach den heutigen Bestimmungen gibt es keinerlei Elternrente. Wir erstreben mit unserem Antrage eine Abänderung der Bestimmungen und ihre Angleichung an das frühere Versorgungsgesetz. Nur haben wir noch das Wort „tatsächlich“ eingefügt, so daß es also heißt: „... wenn der Gefallene der Ernährer war oder tatsächlich

geworden wäre.“ Wir haben diese Einfügung deshalb vorgesehen, weil wir wissen, daß früher sehr viel Unfug und Mißbrauch mit dieser Bestimmung getrieben worden ist. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen gehabt, daß dann, wenn ein Elternpaar vier oder fünf Söhne hatte und einer von ihnen gefallen war, ausgerechnet immer dieser eine, der gefallen war, der Ernährer der Familie gewesen sein sollte oder daß er es geworden wäre, wenn er am Leben geblieben wäre. Das war der bravste Sohn, der die Eltern unterstützte; die andern taugten angeblich nichts. Um diesen Mißbrauch nicht wiederaufleben zu lassen, haben wir das Wort „tatsächlich“ eingefügt.

Ich bitte, auch diesen Antrag im Sozialpolitischen Ausschuß noch zu behandeln. Das Unfallversicherungsgesetz kennt den Begriff der Bedürftigkeit nicht. Aus den Erfahrungen, die ich während meiner amtlichen Tätigkeit gesammelt habe, weiß ich aber, daß gerade diejenigen Kreise, die am wenigsten der Unterstützung bedürfen, die meisten Anträge gestellt haben. Diese Kreise waren immer bestrebt, möglichst viel aus dem Staatssäckel herauszuholen. Ich möchte nicht, daß nun die Eltern, die sich sehr gut selber erhalten können, auch noch aus dem Staatssäckel unterstützt werden. Aus diesem Grunde muß auch dieser Antrag im Sozialpolitischen Ausschuß nochmals beraten werden.

Zu dem Antrage der Fraktion der LDP habe ich folgendes zu sagen: Es heißt in diesem Antrage, daß sich „im Laufe der Zeit“ Mängel herausgestellt hätten. Ich möchte der Fraktion der LDP erklären, daß diese Mängel von Anfang an zu verzeichnen gewesen sind. Allerdings ist ein Mangel erst im Laufe der Zeit eingetreten. Es ist nämlich infolge der Aufhebung des Preisstopps durch die Politik des Professors Dr. Erhard eine derartige Preissteigerung eingetreten, daß es den Kriegsbeschädigten und sonstigen Unterstützungsempfängern einfach nicht mehr möglich ist, menschenwürdig zu leben. Auch das dürfen wir nicht vergessen.

Die vorliegenden Anträge werden im Sozialpolitischen Ausschuß behandelt werden. Ich bin überzeugt, daß das Hohe Haus ihnen zustimmen wird. Den Herrn Minister möchte ich bitten, die in Aussicht gestellte Vorlage recht bald dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Beratung vorzulegen.

Abg. Keil (KPD):

Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Frau Moritz hat den Antrag meiner Fraktion begründet. Aber die Ausführungen der Herren Kollegen Dr. Gumbel und Grün veranlassen mich, noch einiges zu sagen.

Ich für meine Person lehne es ab, in die Niederungen herabzusteigen, in denen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grün sich bewegt haben. Ich muß die Behauptung zurückweisen, daß wir die Notlage der Körperbeschädigten benutzten, um damit politische Propaganda zu treiben. Mir ist die Notlage, in der die Kriegsbeschädigten sich befinden, viel zu ernst, als daß wir versuchen wollten, im Parlament damit Propaganda zu machen. Uns geht es darum, diesen Menschen zu helfen. Und wenn der Herr Abg. Dr. Gumbel an uns die Frage gerichtet hat, wie wir die Mindestrente begrenzen wollen, so darf ich ihm folgendes erwidern: Als die Parteien von der SPD bis zur äußersten Rechten, also diese große Koalition, die auch heute hier wieder in die Erscheinung tritt, im Länderrat ihre Zustimmung dazu gegeben hat, daß den früheren Offizieren und Berufssoldaten bestimmte Unterstützungen gewährt werden, haben wir uns veranlaßt gesehen, unseren Antrag einzubringen, der dahin geht, die hessische Regierung zu bitten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine gleiche Behandlung auch der Kriegsbeschädigten vorsieht. Herr Ministerialdirektor Otto Ernst hat dankenswerterweise zu dem Kb-Leistungs-

gesetz eine Broschüre veröffentlicht, und ich bitte Herrn Kollegen Gumbel, sie sich einmal vorlesen zu lassen. Dort steht zum Beispiel, daß als Mindestsatz ungefähr 27 DM gewährt werden für einen Beschädigten, dessen Erwerbsfähigkeit um 30 Prozent gemindert ist. Wir wünschen, daß dieser Mindestsatz genau so hoch sein soll wie der Mindestsatz für ehemalige Berufsoffiziere, nämlich 80 DM. Wir halten es für falsch; auf dem Gebiet mit zweierlei Maß zu messen. Was dem einen recht ist, Herr Kollege Grün, muß dem anderen billig sein. Wenn zum Beispiel ein hundertprozentig Kriegsverletzter in der Ortsklasse B 90 DM

(Zuruf: 95!)

-- oder 95 und in der Sonderklasse als Höchstes 100 DM bekommt, andererseits ein Berufsoffizier 160 DM, so halten wir das für ungerecht. Wir zwecken mit unserem Antrag weiter nichts, als daß die hessische Regierung einen Vorschlag unterbreitet, für den diese Richtsätze maßgebend sein sollen.

Wenn Sie, Herr Kollege Grün, vorschlagen, unseren Antrag dem Ausschuß zu überweisen, so können wir dem nicht beipflichten. Wir als Kommunisten bestehen darauf, daß er heute zur Abstimmung kommt. Der Landtag soll nichts weiter tun, als seine Zustimmung dazu geben, daß nach diesen Richtlinien ein solches Gesetz vorgelegt werden soll. Es hat keinen Wert, über die Not der Kriegsbeschädigten hier nur zu reden, sondern es muß in der Praxis bewiesen werden, ob Sie die Regierung beauftragen wollen, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Richtlinien enthält, die ich eingangs erwähnt habe.

Wir verlangen, daß unser Antrag nicht dem Ausschuß überwiesen, sondern sofort zur Abstimmung gestellt wird.

Was die übrigen Anträge anlangt, so kann ich im Auftrag meiner Fraktion erklären, daß wir ihnen selbstverständlich zustimmen werden.

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt, sämtliche Anträge dem zuständigen Ausschuß zu überweisen. Bezüglich des Antrags der Fraktion der KPD — Drucksache Abt. I Nr. 937 — unter Punkt 8a der Tagesordnung wird sofortige Abstimmung verlangt.

Ich rufe auf Punkt 8a der Tagesordnung. Es ist Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß beantragt worden. Die Damen und Herren, die hiermit einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. — Mit überwältigender Mehrheit so beschlossen.

Bezüglich der unter Punkt 8b bis f aufgeführten Anträge ist ebenfalls Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß beantragt. Ich bitte die Damen und Herren, die hierfür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Es ist ebenfalls mit überwältigender Mehrheit so beschlossen.

Ich habe Ihnen nunmehr das Ergebnis der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs bekanntzugeben. Bei der

Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs

wurden 66 Stimmen abgegeben. Davon entfallen auf Landgerichtspräsident Dr. Lehr 60 Stimmen, auf Dr. Engel vier Stimmen. Zwei Stimmen sind ungültig. Damit ist Dr. Lehr zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs vom Landtag gewählt.

Bei der

Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs

sind 69 Stimmen abgegeben worden. Davon entfallen

Dr. Raabe

auf Dr. Engel 64 Stimmen, auf Dr. Lehr drei Stimmen und zwei Stimmen sind ungültig. Dr. Engel ist damit zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt.

Meine Damen und Herren, im Anschluß an die Plenarsitzung findet noch eine Sitzung des Haushaltsausschusses statt, die schon um 16,30 Uhr beginnen sollte. Ich schlage deshalb vor, zu Punkt 9:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Verwaltungsreform in Hessen

— Drucksache Abt. I Nr. 902 —

Punkt 10:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Pension für SS-General Jädicke

— Drucksache Abt. I Nr. 905 —

Punkt 11:

Antrag des Abg. Dengler (Fraktion der SPD) und Genossen betreffend Tonwerk Heppenheim an der Bergstraße

— Drucksache Abt. I Nr. 916 —

Punkt 12:

Abänderungsantrag der Fraktion der SPD zum Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache Abt. I Nr. 668 — betreffend Versorgung der Flüchtlinge, Ausgewiesenen und Bombengeschädigten

— Drucksache Abt. I Nr. 929 —

Punkt 13:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Krankenversicherungspflicht der Unterstützungsempfänger

— Drucksache Abt. I Nr. 924 —

Punkt 14:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU betreffend Überschwemmungen im Ohmtal

— Drucksache Abt. I Nr. 934 —

Punkt 15:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Altersversorgung der selbständigen Handwerker

— Drucksache Abt. I Nr. 935 —

und Punkt 16:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regelung der gesetzlichen Feiertage

— Drucksache Abt. I Nr. 936 —

von einer Aussprache abzusehen.

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Keil.

Abg. Keil (KPD) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, ich würde vorschlagen, sämtliche noch vorliegenden Anträge ohne Aussprache den zuständigen Ausschüssen zu überweisen.

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Es wird vorgeschlagen, die Anträge unter Punkt 9 bis 16 den zuständigen Ausschüssen zu überweisen. — Es ist so beschlossen.

Ich schlage vor, Punkt 17:

Petitionen

im Sinne der Ausschußvorschläge als erledigt zu erklären. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zum Schluß weise ich darauf hin, daß die nächste Sitzung am Mittwoch, den 20. Oktober, 9,00 Uhr stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17,05 Uhr)